30 Jahre

LPR

medienanstalt hessen

30 Jahre Medienanstalt Hessen

Jahresbericht 2019

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien – ein langer, komplizierter Name für eine Medienanstalt. Um unsere Arbeit für die Öffentlichkeit verständlich zu machen, gibt dieses kurzweilige Erklärvideo einen Überblick über unsere Aufgaben. Einfach den QR-Code scannen und mehr erfahren!

Inhaltsverzeichnis

Editorial ... 8
Dies ist für alle da
Joachim Becker

Auf ein Wort ... 11
Aufgaben der LPR Hessen im Wandel
Volker Bouffier

Entgleiste Kommunikation ... 12
Über die Katalysatorwirkung sozialer Medien
Joachim Becker

„Eine Zensur findet nicht statt" ... 22
Was die DNA einer freiheitlichen Demokratie ausmacht
Murad Erdemir

Ziel Belohnungssystem ... 34
Wie Smartphones, Apps und Social Media unser Gehirn beeinflussen
Sebastian Markett

Mediatisierte Demokratie ... 44
Experimente im digitalen Möglichkeitsraum
Jeanette Hofmann

Ende der Aufklärung? ... 54
Auf dem Weg in die desinformierte Gesellschaft
Stefan Ruß-Mohl

Lernen durch Korrelationen ... 62
Erkundungen in der Welt der Algorithmen
Katharina Zweig

Armut als Unterhaltung? ... 68
Anmerkungen zu den Sozialdokumentationen auf RTLZWEI
Manfred Riepe

Gemeinsam und pragmatisch ... 74
Über Jugendmedienschutz, den Bund und die Länder
Murad Erdemir

Geschlechterneutrale Formulierung:

Für eine bessere Lesbarkeit der Texte verwenden wir das generische Maskulinum und beziehen die Begriffe grundsätzlich im Sinne der Gleichbehandlung auf alle Geschlechter.

Medienkompetenz ... 78
Selbstbestimmt und verantwortlich
Wenn das Digitale längst das Normale ist
Surfen lernen, aber richtig…
Die Internet-ABC-Schule vermittelt sicheren Einstieg ins Netz
Media X, Webklicker und viel mehr
Das weitere Angebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und Pädagogen
Neue Werbewelt im Netz
Studie im Auftrag der LPR Hessen und neues Medienpaket
Anregung und Ermutigung
MediaSurfer - ein Preis, der Medienkompetenz fördert

Bürgermedien ... 94
Vielfalt, Partizipation, freie Meinungsäußerung
Warum Offene Kanäle und nichtkommerzielle Radios wichtig bleiben
Multiplikator-Effekt
Die Medienprojektzentren sind gefragte und kompetente Vermittler
Radio für Alle
Der nichtkommerzielle lokale Hörfunk kommt gut an
Lernen und vernetzen
Auch Bürgermedien brauchen Weiterbildung und Interessenvertretung

Schlaglichter ... 116
#KeineMachtdemHass
Zivilcourage stärken durch Kooperation gegen Hetze im Netz
Netzgerechte Kontrollmechanismen
Die Aufsicht über Telemedien
Freiwillige Selbstkontrolle
FSK.online erhält unbefristete Anerkennung
Journalistische Talente fördern
RadioNetzwerkTag und RadioSiegel geben Impulse
Digitale Heimat
Mediathek Hessen – Plattform für das ganze Bundesland

Versammlung ... 128
Was liegt vor uns? Mit Grenzen und Regeln die Freiheit bewahren
Jörg Steinbach
Der Gesellschaft verpflichtet | Winfried Engel prägte die Versammlung
Kontinuität und Zäsur | Arbeitsschwerpunkte der Versammlung
Normen mit längerer Haltbarkeit | Rechts- und Satzungsausschuss
Zentralorgan der Kontrolle | Haushaltsausschuss
Den digitalen Raum gestalten | Programmausschuss
Versammlung der 9. Amtsperiode
Versammlung der 8. Amtsperiode
Ehemalige Mitglieder der Versammlung

Die Medienanstalt Hessen ... 156
Menschen – Zahlen – Daten – Fakten

Chronik ... 166

THIS IS FOR EVERY ONE!

Editorial

Dies ist für alle da

Joachim Becker

„This is for everyone“. Diese siebzehn Buchstaben tippt Tim Berners-Lee in die Tastatur. Wenige Sekunden später sind sie im Rund des Londoner Wembley-Stadions zu sehen. Applaus brandet auf für den Erfinder des Internet – Sir Tim wird gefeiert wie ein Popstar. Das war im Sommer 2012 bei der Eröffnung der Olympischen Spiele in London. „Dies ist für alle da“ – sieben Jahre später hat sich nichts an der Relevanz und Aktualität des demokratischen Anspruchs an das Netz geändert, aber sein Erfinder äußert sich skeptisch. 2019, also 30 Jahre, nachdem er sein Konzept für ein Informationsmanagement im Genfer Kernforschungszentrum entwickelt hatte, sagt er über das, was aus diesem „vagen, aber aufregenden“ Vorschlag, so der Kommentar seines damaligen Chefs, entstanden ist: „Das Web ist heute nicht das Web, wie wir es uns in jeder Hinsicht wünschen.“ Ja, die Hälfte der Menschen ist online, aber die andere Hälfte eben nicht. Und neben Zugang zu Information und Wissen gibt es unendlich viel Toxisches, Gesellschaftsschädliches im Netz. „Störfaktoren“, wie Berners-Lee es nennt, und er meint u.a. die Verbreitung von Hass und Denunziation, Internetkriminalität, staatlich geförderte Hacking-Angriffe. Er fordert einen neuen Vertrag für das Netz.

Es liegt also an uns allen, das Internet so zu gestalten, dass es dem Allgemeinwohl dient. Es braucht die Politik für gesetzliche Regelungen und Normen. Da ist auf den verschiedenen Regulierungsebenen vieles auf den Weg gebracht und entstanden – von der Datenschutzgrundverordnung der EU, dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz auf Bundesebene und dem Medienstaatsvertrag der Länder. Und manches ist noch auf dem Weg – wie die Gesetzgebung zum Jugendmedienschutz.

Aber das ist nicht alles: Es braucht auch eine Neugestaltung der Systeme mit Blick auf das, was belohnt wird. Auch darauf weist Tim Bernes-Lee hin. Es ist die Logik der Klickökonomie, die diese Spirale aus Desinformation und Fake News, von Hassreden, Verschwörungstheorien, Manipulation, Propaganda und Datenmissbrauch antreibt. Das hat Auswirkungen auf jeden Einzelnen von uns, auf unser Zusammenleben, auf das demokratische Gefüge. Und wir haben gelernt, dass die Plattformen, über die wir kommunizieren, keine technologischen Konstrukte mit sozialen Begleiterscheinungen sind, sondern dass es die Plattformen sind, die die sozialen Strukturen herstellen – nach den ihnen inhärenten Werten und Normen. Der Diskurs darüber hat Mitte der 2010er Jahre begonnen und sich intensiviert. Es geht um Verantwortung – auch der Tech-Unternehmen, um eine neue digitale Ethik.

Joachim Becker ist seit Jahresbeginn 2014 Direktor der LPR Hessen, deren Geschäftsführung er als stellvertretender Direktor seit 1990 angehört. Im Verbund der Landesmedienanstalten befasst der Jurist sich besonders mit Fragen der Regulierung, der Zulassung und Aufsicht sowie der Medienkonzentration.

Joachim Becker

Und schließlich braucht es zur Korrektur des Kurses, für die Suche nach einer gesellschaftsverträglichen Ausgestaltung des digitalen Kommunikationsraums die intensive und vielfältige Erforschung der vom Netz getriebenen Veränderungen unserer Kommunikations- und Lebenswelt.

Die Anfänge des Netzes und der **Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk**, wie sie damals hieß, liegen drei Dekaden zurück. Und so wenig das eine mit dem anderen anfänglich zu tun hatte, so sehr hat die Omnipräsenz des Netzes, seine Durchdringung aller Lebensbereiche auch unsere Arbeit verändert – was sich auch in dem geänderten Namen **Medienanstalt Hessen** widerspiegelt.

Tim Berners-Lees „This is for everyone“ heißt auch, dass die, die das Netz nutzen, es selbstbewusst und selbstbestimmt tun können müssen. Deswegen schlagen wir mit dieser Standortbestimmung „30 Jahre LPR Hessen“ nicht nur den Bogen vom Zustand unserer Kommunikation, der Entwicklung im Journalismus über die mediatisierte Demokratie bis zum Verhältnis von digitaler Technik und Ethik, wir beschreiben auch unsere vielfältigen Projekte, Kooperationen und Angebote für die, die im Netz – lernend, spielend, selber machend, gestaltend – unterwegs sind.

Seien Sie herzlich eingeladen, sich selbst ein Bild zu machen, von dem, was uns beschäftigt, was uns umtreibt an der medialen Entwicklung und was wir zur Gestaltung des gesellschaftlichen Kommunikationsraums beitragen. Lassen Sie uns darüber ins Gespräch kommen.

Joachim Becker, Direktor LPR Hessen

Auf ein Wort

Aufgaben der LPR Hessen im Wandel

Der digitale Kommunikationsraum ermöglicht vieles, wir erleben mit Wucht die Zwiespältigkeit des Internets: Es bietet Zugang zu Information, Wissen und Bildung, aber zugleich setzt es uns der Desinformation, dem Hass und der Hetze aus. Auch wir in Hessen haben in den zurückliegenden Jahren erfahren müssen, wie leicht der demokratische Diskurs bedroht sein kann, was Verschwörungstheorien anrichten können, welche furchtbaren Folgen die rassistische Vergiftung der Kommunikation hat, welche grausigen Taten den schrecklichen Worten folgen können. Der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke im Juni 2019 hat uns erschüttert, ebenso der Mordversuch an einem junge Eritreer in Wächtersbach, der gewaltsame Tod eines kleinen Jungen in Frankfurt, das vielfache und kaltblütige Morden in Hanau.

Darauf suchen wir Antworten auf verschiedenen Ebenen. Wir wollen, dass das Netz den demokratischen Diskurs und die Beteiligung vieler ermöglicht und dass dabei die Regeln des menschlichen Anstands gelten und die Gesetze beachtet werden. Unserer Landesmedienanstalt kommt bei der Ausgestaltung des digitalen Kommunikationsraums eine wichtige Rolle zu.

Rückblickend ist es wohl mehr als ein zeitliches Zusammentreffen, dass im selben Jahr, in dem die Idee des World Wide Web skizziert wird, die LPR Hessen ihre Arbeit aufnimmt. Das war 1989. Zunächst hilft die LPR Hessen mit, die zweite, die privatwirtschaftliche Säule des dualen Rundfunksystems aufzubauen. Da ging es noch um die Vergabe des knappen Guts Rundfunkfrequenzen, um Lizenzen und Programmaufsicht. Mit fortschreitender Digitalisierung und der Omnipräsenz des Internets haben sich die Aufgaben der Landesmedienanstalt gewandelt und erweitert.

Die digitale Medienwelt mit ihren schier unerschöpflichen Möglichkeiten setzt kompetente und (selbst-)bewusste Mediennutzung voraus. Medienkompetenz ermöglicht in der digitalen Welt gesellschaftliche Teilhabe, die grundlegend ist für unser demokratisches Gemeinwesen. Hier leistet die LPR Hessen Herausragendes mit dem großen Spektrum an Projekten besonders für Kinder und Jugendliche, für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher und andere Multiplikatoren. Die Kampagne **Hessen lebt Respekt** 2017 steht dafür beispielhaft. Sie leistet auch damit Präventionsarbeit. Dass wir die LPR Hessen auch bei dem Aktionsplan **Hessen gegen Hetze** an unserer Seite wissen, ist eine verlässliche Bestätigung.

Seit August 2010 ist Volker Bouffier Ministerpräsident des Landes Hessen. 2014 wurde er turnusmäßig zum Bundesratspräsidenten gewählt. Als Innenminister gehört der Jurist seit 1999 der Hessischen Landesregierung an. Seine Heimatstadt Gießen vertritt der CDU-Politiker seit 1991 in Folge im Wiesbadener Landtag.

Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident

Wir haben erfahren, dass das Netz Information und Wissen bietet und uns zugleich Desinformation und Manipulation aussetzt. Anders gesagt: Das Netz bietet Freiheit und ist zugleich ein Instrument der Überwachung.

Entgleiste Kommunikation

Über die Katalysatorwirkung sozialer Medien

Joachim Becker

Zwei Ereignisse im Jahr 2016 haben das politische Koordinatensystem der Europäischen Union, des Westens und damit das internationale Gefüge verändert – ebenso wie unseren Blick auf die Rolle des Netzes und vor allem der Plattformen: Das Referendum über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU am 23. Juni und die Wahl Donald Trumps zum 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika am 8. November.

Mit der Brexit-Kampagne und dem US-Präsidentschaftswahlkampf mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass auch der Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung von den disruptiven Kräften, die das Netz und die Digitalisierung freisetzen, längst erfasst worden und die Aufmerksamkeitsökonomie der Medien zur Desinformationsökonomie mutiert ist. Wir haben begriffen, dass das Netz es uns nicht nur ermöglicht, etwas in die Öffentlichkeit zu bringen, sondern es uns zugleich schwer macht, etwas für uns zu behalten.

In Großbritannien ging dem Brexit-Referendum mit seinem ebenso knappen wie unerwarteten Ergebnis ein aggressiver Wahlkampf voraus mit Lügen, Hetze, Angstmacherei. So behaupteten die Brexiteers unter anderem, ihr Land schicke Woche für Woche 350 Millionen Pfund nach Brüssel; tatsächlich beliefen sich die britischen Zahlungen nicht einmal auf ein Drittel der genannten Summe. In diesem Gewirr der Irreführungen und Unwahrheiten entstand ein Klima von Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus, Wut und Hass, in dem die junge Labour-Abgeordnete und entschiedene EU-Befürworterin Jo Cox eine Woche vor dem Referendum auf offener Straße erschossen wurde. „Britain First" soll ihr Mörder gerufen haben.

Mindestens ebenso verstörend war in jenem Jahr 2016 Donald Trumps Wahlkampf – mit bis dahin nicht geahnten digitalen Manipulationsversuchen à la Cambridge Analytica, mit Beleidigungen und Herabsetzungen, Unwahrheiten und Lügen. Damit ist Trump sich auch im Amt treu geblieben. Medien wie die New York Times oder CNN bekämpft der US-Präsident als „Feinde des Volkes", so wie er auch in seiner Welt „alternativer Fakten" verharrt. Trump setzt vor allem auf Twitter (das ihn dreieinhalb Jahre kommentarlos gewähren

Joachim Becker

ließ) und nährt damit für seine Anhänger die Illusion, direkt mit ihm verbunden zu sein. „I am your voice" – diese Aussage drückt den Anspruch des Populisten aus, das „wahre Volk" zu vertreten. Mit der Konsequenz, dass die, die ihn nicht unterstützen, eben nicht zum Volk gehören, wie es der in Princeton lehrende Politikwissenschaftler Jan Werner Müller auf den Punkt bringt. Er beschreibt den Grundkonflikt zwischen der Idee einer offenen und pluralen Gesellschaft und der Vorstellung von Abschottung und traditionellen Hierarchien.

Damit haben wir es hierzulande, wie andere Länder Europas auch, spätestens seit der sogenannten Flüchtlingskrise 2015/2016 verstärkt zu tun. Die Ein- und Durchreise von wohl an die zwei Millionen Flüchtender in die EU ließ die Zahl der Asylsuchenden sprunghaft ansteigen. Einer anfänglich geradezu euphorischen Willkommenskultur steht eine wachsende Fremdenfeindlichkeit gegenüber. Populisten geben vereinfachende Antworten auf komplexe Fragen. Populismus braucht griffige Formulierungen und vor allem klare Feindbilder. Ausgrenzung ist das Ziel, nicht der Interessensausgleich, der Kompromiss. Und so entsteht aus dem simplifizierenden *Das-wird-man-ja-wohl-noch-sagen-dürfen* allzu leicht Hetze und Hass. Der Verrohung der Sprache folgt die Enthemmung. Das bleibt nicht begrenzt auf den digitalen Raum, sondern hat Auswirkungen auf das gesellschaftliche Klima und auf reales Handeln.

Damit stellt sich die Frage nach der Katalysatorfunktion sozialer Medien für populistische Strömungen und extreme Positionen. Die Funktionsweise der sozialen Netze führt zur Incentivierung des Abstrusen, des Bösen, des Hässlichen, des Verletzenden, des Abstoßenden. Ihre Algorithmen sortieren nicht nach inhaltlicher Relevanz, sondern nach der Zahl der Klicks und Likes. Je häufiger etwas geteilt wird, desto wichtiger erscheint es. Belohnt wird, was die Grenzen des Anstands, des guten Geschmacks überschreitet und Normen und Gesetze außer Acht lässt.

Längst haben zwei Drittel der Internetnutzer Erfahrungen mit digitalen Hassreden gemacht, wie die jährliche Umfrage, die unsere nordrhein-westfälische Schwesteranstalt seit 2016 in Auftrag gibt, zeigt. Mindestens ebenso erschreckend ist, dass das Netz längst eine Radikalisierungsmaschine geworden ist, wie die Extremismusforscherin Julia Ebner zeigt. Auch sie geht davon aus, dass bei 90 Prozent aller Radikalisierungen soziale Medien eine virulente Rolle spielen und bei einem Großteil terroristischer Aktionen für Unterstützung sorgen.

Social Bots verschärfen diese Grundproblematik. Die Computerprogramme, die in sozialen Netzwerken vorgeben, echte Menschen zu sein, simulieren Zustimmung oder

Ablehnung. Sie sollen Stimmungen und Meinungen beeinflussen. In den sensiblen Phasen demokratischer Willensbildung sind sie ein Instrument mit erheblichem Manipulationspotenzial. Nicht zuletzt, weil sie skalieren: Wer eines dieser Programme bedienen kann, kann eine beliebige Zahl davon steuern und damit die Aufmerksamkeit der Nutzer lenken – auf Lügen, auf Hassbotschaften, auf Verschwörungstheorien.

So wie die Plattform-Kommunikation die Mechanismen der Öffentlichkeit und das gesellschaftliche Gefüge verändert hat und weiter verändert, so wirken sie auch auf den einzelnen ein. Es war der Politiker Robert Habeck, der im Januar 2019 er- und bekannte, dass die Mechanismen der Netzwerkkommunikation auf ihn abfärbe. Twitter sei aggressiv, schrieb er, da gebe es so viel Hass, Böswilligkeit und Hetze. „Offenbar triggert Twitter etwas in mir an: aggressiver, lauter, polemischer und zugespitzter zu sein – und das alles in einer Schnelligkeit, die es schwer macht, dem Nachdenken Raum zu geben". Robert Habeck beschreibt eine Alltagserfahrung und damit zugleich seine eigene Entgrenzung durch *Social* Media.

Wie weit die Entgrenzung durch soziale Medien gehen kann, zeigt uns das Massaker von Christchurch, Neuseeland, am 15. März 2019, durch das 51 Menschen sterben und 50 schwer verletzt werden: Das Morden wird live gestreamt auf Facebook, angekündigt auf 8chan, gepostet auf Youtube, kommentiert auf Reddit, widergespiegelt rund um den Globus. Aufgezeichnet hat der Täter seinen Gewalt-Exzess mit einer Action-Cam. Seine perfide Strategie zielt auf Nachahmung. Das Video zeigt das Morden aus der Sicht des Mörders. Es ist eine Egoshooter-Perspektive und macht jene, die das Video sehen, zu Komplizen, zu Mittätern. Facebook gibt an, 1,5 Millionen Kopien in den ersten 24 Stunden nach dem Attentat gelöscht und 1,2 Millionen Mal das Hochladen verhindert zu

haben. Doch weg ist das Video damit keineswegs. Christchurch steht für ein doppeltes Erschrecken – ausgelöst durch das Massaker selbst und dann entsetzlich verstärkt durch die virale Verbreitung seiner Aufzeichnung. Es ist eine geradezu toxische Wirkung, die die Mechanismen der sozialen Netze entwickeln.

Keine drei Monate später erschüttert der Mord an Kassels Regierungspräsidenten Walter Lübcke die Republik. Es ist der erste rechtsextremistisch motivierte Mord in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland an einem Politiker, an einem gewählten Mandatsträger. Es ist nicht nur die kaltblütige Tat eines ganz offensichtlich im Netz radikalisierten Rechtsterroristen, es ist auch die Flut von Posts im Netz, die den Mord bejubeln, die uns in einen Abgrund schauen lassen und die Politik und Zivilgesellschaft herausfordern. Die Meldeplattform **Hessen gegen Hetze** des CyberCompetenceCenter im Hessischen Innenministerium und die Initiative **#KeineMachtdemHass** des Hessischen Justizministeriums, zu deren Kooperationspartnern die LPR Hessen zählt, sind erste engagierte Reaktionen.

Dennoch bleibt die Frage, wie wir als Gesellschaft mit diesen Entgrenzungen umgehen, die die Plattform-Kommunikation auslöst? In der Anwendung des Rechts ist das brennspiegelartig zu besichtigen. Zum einen, weil Gesetze kodifizierte gesellschaftliche Normen sind, zum anderen, weil sich in Rechtsstreitigkeiten Lebensrealitäten und gesellschaftliche Zustände widerspiegeln. Zwei Beispiele dazu:

Beispiel 1: Im März 2017 lehnte das Landgericht Würzburg den Antrag auf Einstweilige Verfügung von Anas Modamani gegen Facebook ab. Der aus Syrien geflüchtete junge Mann hatte zwei Jahre zuvor ein „Selfie" mit Bundeskanzlerin Angela Merkel aufgenommen. Dieses Foto wurde in verleumderischer Weise über Facebook verbreitet; Modamani wurde mit diesem Bild auch in Zusammenhang mit dem Attentat auf dem Berliner Breitscheid Platz im Dezember 2016 gebracht. Dagegen wollte er sich wehren, Facebook sollte diese Bilder suchen und löschen. Der Richter folgte der Argumentation von Facebook – das Netzwerk habe weder etwas derartiges behauptet, noch verbreitet, noch sich die Inhalte zu eigen gemacht und habe auch keine „Wundermaschine", wie der Facebook-Anwalt argumentiert, um solche Bilder herauszufinden. Damit war der Fall abgeschlossen; in der Hauptsache wurde nicht mehr verhandelt. Anas Modamani zog seine Klage zurück – sein Anwalt hatte das Mandat niedergelegt, nachdem er Morddrohungen erhalten hatte.

Beispiel 2: Die Bundestagsabgeordnete Renate Künast sah sich auf Facebook bösartigen Schmähungen und übelsten Beleidigungen ausgesetzt. Gegen deren Verfasser wollte sie vorgehen. Facebook darf jedoch die Namen jener Nutzer, die den Post eines rechten Bloggers kommentiert und dabei die Politikerin als ein „Stück Scheiße", „Drecks Fotze" oder „alte perverse Drecksau" bezeichnet haben, nicht ohne gerichtliche Anordnung nennen. Dafür muss das Gericht nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz von 2017 zuerst feststellen, dass es sich um rechtswidrige Inhalte handelt.

Das Berliner Landgericht sieht im Herbst 2019 diese Schmähungen nicht als rechtswidrig an, sondern glaubt, dass „die Antragstellerin als Politikerin sich auch sehr weit überzogene Kritik gefallen lassen muss". Die öffentliche Empörung über diesen Beschluss ist enorm. Künast klagt weiter, in einem Abhilfebeschluss erkennt dieselbe Kammer dann wenige Monate später sechs der 22 Nutzerkommentare als rechtswidrig. Aber Äußerungen wie „alte perverse Drecksau", „altes grünes Drecksschwein" oder „der wurde in den Kopf geschissen War genug Platz da kein Hirn vorhanden war/ist" bleiben damit weiter zulässig.

In der nächsten Instanz erringt Renate Künast einen weiteren Teilerfolg: Das Berliner Kammergericht ist der Auffassung, dass sechs weitere Äußerungen „einen so massiven diffamierenden Gehalt" aufweisen, „dass sie sich als Schmähkritik einordnen lassen" und wertet sie damit als strafbare Beleidigungen. Dennoch bleiben zehn Kommentare stehen, die weit über das hinausgehen, was in der analogen Welt erlaubt ist und gegen die Renate Künast weiter vorgehen will.

Was zeigen uns diese beiden Beispiele gerichtlicher Auseinandersetzungen? Zunächst einmal müssen wir zur Kenntnis nehmen, wie hoch emotionalisiert und affektgeladen die Selbstbestätigungsmaschinerie in den sozialen Netzen läuft, wie Konflikte eskalieren und Auseinandersetzungen entgleisen, wie sehr das gesellschaftliche Klima von Gereiztheit geprägt ist und wie sehr damit der Diskurs erschwert wird. Das hat weitreichende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Gefüge insgesamt: Vertrauen in Regierung und politische Institutionen nimmt ab. Dabei geht die Schere zwischen einer informierten und der sogenannten „breiten" Öffentlichkeit immer weiter auseinander. Es hat, so der Philosoph Michael Hampe, eine „Erosion der aufgeklärten Kultur" stattgefunden mit fatalen Folgen für den sozialen Zusammenhalt, die Akzeptanz der Spielregeln und für die jeweils eigene Verortung in der Gesellschaft.

Zweitens sehen wir, dass eben längst noch nicht gilt, was immer wieder betont und gefordert wird – dass das, was in der analogen Welt gilt, auch im digitalen Raum seine Gültigkeit haben muss und hat. Dies liegt nicht nur daran, dass manche Gerichte sich wohl erst mit der Funktionsweise des digitalen Raums auseinandersetzen und sie verstehen lernen müssen. Es liegt auch an den offensichtlichen Schwierigkeiten, Gesetzgebung und Regulierungsmechanismen aus der analogen in die digitale Welt zu übertragen und anzupassen und damit auch Plattformen wie Facebook in die Verantwortung zu nehmen.

Im Frühjahr 2017 war es erklärtes Ziel des damaligen Bundesjustizministers Heiko Maas, mit einem Gesetz gegen Hass und Hetze sowie Lügen und Verleumdung im Netz vorzugehen. Es galt, etwas zu tun. Die Flut menschenverachtender Botschaften schwoll ständig weiter an, die Furcht vor radikalisierender Propaganda war groß – besonders in jenem Wahljahr nach der Brexit-Abstimmung und der US-Präsidentschaftswahl –, die Neigung der sozialen Netzwerke, vor allem von Facebook, Hasskommentare zu löschen, erschien daran gemessen gering. Der Druck auf die Unternehmen sollte erhöht werden. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz verpflichtet die Betreiber sozialer Netze, unter Androhung hoher Bußgelder offensichtlich rechtswidrige Inhalte binnen 24 Stunden nach Eingang einer Beschwerde zu löschen oder zu sperren. Dabei müssen Menschen, die Opfer von Beleidigungen, Verleumdungen, Hassreden geworden sind, deren Rechtswidrigkeit erst gerichtlich feststellen lassen, bevor die Unternehmen ihnen die Daten der Verfasser übergeben darf.

An Aktualität hat das Anliegen dieses Gesetzes nichts verloren, wie es selbst in der Begründung seiner Novellierung hieß, die im Sommer 2020 in Kraft getreten ist. Die Neuregelung, die Teil eines Gesetzespakets zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität ist, sieht vor, dass nicht nur wie bisher als rechtswidrig erkannte Inhalte binnen 24 Stunden entfernt werden müssen, sondern diese nun zugleich samt IP- und Portnummer dem Bundeskriminalamt zu melden sind. Zudem wurde das Spektrum der zu verfolgenden Delikte erweitert und der Strafrahmen erhöht. Die vieldiskutierte und umstrittene Grundproblematik bleibt, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz Facebook und die anderen Plattformen zu Instanzen privater Rechtsdurchsetzung macht.

Auch die Bundesländer haben sich intensiv mit den durch die Plattformen vorangetriebenen Veränderungen auseinandersetzen müssen. Auf einem langen Beratungsweg wurde aus dem bisherigen Rundfunkstaatsvertrag ein Medienstaatsvertrag, der Plattformen und Intermediäre einbezieht und damit den neuen Formen der Kommunikation Rechnung trägt und die neuen mächtigen Spieler, die großen Tech Companies, in die Verantwortung nimmt. Den „Medienintermediären", so der neue Begriff, der Soziale Netze und Suchmaschinen meint, wird eine Transparenzpflicht auferlegt, wie ihre Algorithmen vorgehen. Das zielt auf Diskriminierungsfreiheit der Inhalte. Die Form ist vage und den Landesmedienanstalten kommt mit Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags die Aufgabe der Ausgestaltung zu.

Auch die EU-Kommission befasst sich intensiv mit der Gestaltung des digitalen Raums – mit dem Ziel, nicht nur Europa im digitalen Wettbewerb besser zu positionieren, sondern auch um europäischen Werten den Weg zu ebnen. Der geplante Digital Service Act gehört zu den Leuchtturmprojekten der neuen Kommission unter Ursula von der Leyen. Es soll ein digitaler europäischer Binnenmarkt mit einheitlichen Regelungen entstehen. Es sollen faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden – auch mit Blick auf die Datenmacht der großen Tech-Unternehmen. Und es sollen europäische Aufsichtsstrukturen entstehen als Gegengewicht zu den übermächtigen Plattformen. All dies soll dem Entstehen eines digitalen europäischen Raums dienen, der von Fairness, Offenheit, Transparenz, dem Schutz der Privatsphäre geprägt ist, der den öffentlichen Diskurs ermöglicht und europäische Identität.

Die verstörenden Entwicklungen mit zum Teil toxischen Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zustand haben zu vielfachen Anstrengungen geführt, den digitalen Kommunikationsraum nicht allein den Spielregeln börsennotierten, zumeist US-amerikanischen Unternehmen zu überlassen. Jetzt gilt es, diese Bemühungen zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Und es gilt, sie mitzugestalten.

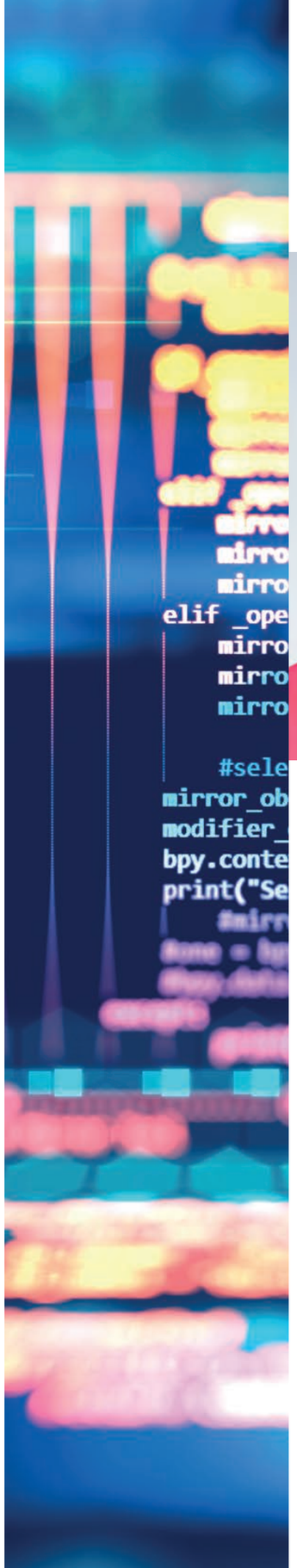

Seit zwei Jahrzehnten arbeite ich im Jugendschutz bei RTLZWEI mit der LPR Hessen zusammen. Der prüfende Blick auf unser Programm war bei aller notwendigen Kritik immer respektvoll und fachlich versiert. Ich habe den regen Austausch mit der LPR nie als unangenehme Pflicht empfunden; er war und ist ein Dialog auf Augenhöhe, der von Hilfsbereitschaft und Vertrauen geprägt ist. RTLZWEI sagt Danke und gratuliert der LPR Hessen herzlich! Ich freue mich auf viele weitere Jahre, in denen wir uns gemeinsam für gutes Fernsehen einsetzen.

Viola Meister
Leiterin Jugendschutz RTLZWEI

„Eine Zensur findet nicht statt“

Was die DNA einer freiheitlichen Demokratie ausmacht

Murad Erdemir

2019 – die Jahreszahl steht für den 250. Geburtstag von Alexander von Humboldt, für den 200. Geburtstag der Pianistin und Komponistin Clara Schumann und des französischen Physikers Léon Foucault, für 170 Jahre Paulskirchenverfassung, für 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung und damit 100 Jahre Frauenwahlrecht und 100 Jahre Volkshochschule. 2019 steht für 70 Jahre Grundgesetz, den 70. Jahrestag der Gründung der DDR, für 30 Jahre Mauerfall, für 30 Jahre Internet und auch für 30 Jahre LPR Hessen. Wissenschaft, Kunst und Kultur machen uns aus, die Ideen der Paulskirchenverfassung und die Errungenschaften der Weimarer Republik gilt es zu würdigen wie vor allem den Geist des Grundgesetzes, mit dem der Parlamentarische Rat Westdeutschland in die liberale Verfassungstradition wieder eingliederte, wie Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zum Jubiläum im Mai 2019 betonte.

Nach dem Kulturbruch des Nationalsozialismus und der daraus folgenden Katastrophe haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes die Grund- und Freiheitsrechte an den Anfang der Verfassung gestellt. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt der erste Satz. Und daraus leite sich alles ab, sagt Andreas Voßkuhle, bis Mai 2020 Präsident des Bundesverfassungsgerichts: „Wir denken das Grundgesetz vom einzelnen Menschen her – und seiner Würde. Und alles andere muss sich sozusagen danach richten und muss aus dieser Perspektive erklärbar sein. Der Staat dient dem Einzelnen und seiner Würde – nicht umgekehrt.“

Und so garantiert unsere Verfassung in ihren Grundrechtsartikeln zunächst die Gleichheits- und Freiheitsrechte. Zu den Freiheitsrechten gehört zuvörderst die Meinungs- und Informationsfreiheit. „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ Auf diesen ersten Satz des Artikel 5 GG folgt die Gewährleistung der Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit. Doch erst mit dem nächsten Satz „Eine Zensur findet nicht statt“ wird die DNA dieser freiheitlichen Demokratie festgeschrieben.

Der Weg dahin war lang. Die Weimarer Reichsverfassung garantierte zwar das Recht auf Meinungsfreiheit und verbot Zensur, doch sie ließ in ihrem Artikel 118 zugleich gesetzliche Maßnahmen „zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur zum Schutze der Jugend“ zu – was reichlich in Anspruch genommen wurde. Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit klafften auch hier auseinander, nicht zuletzt, weil eine der Gedankenwelt des Wilhelminischen Kaiserreichs verhaftete Justiz den freiheitlichen Bestimmungen der Verfassung nicht zum Durchbruch verhalf. Ideengeberin für die Weimarer Reichsverfassung und mehr noch für das Grundgesetz war die Verfassung des Deutschen Reichs, die am 27. März 1849 von der Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche

Artikel 5 Grundgesetz

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

Artikel 118 Weimarer Reichsverfassung von 1919

Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- und Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht. Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur zum Schutze der Jugend … gesetzliche Maßnahmen zulässig.

Prof. Dr. Murad Erdemir ist seit Februar 2014 stellvertretender Direktor der LPR Hessen. Der gebürtige Frankfurter studierte Rechtswissenschaften an der Universität Marburg und promovierte über das Thema „Zensur“. An der Universität Göttingen hat er eine Honorarprofessur für Jugendmedienschutzrecht inne; über den Bereich der klassischen Medienregulierung hinaus befasst sich Murad Erdemir im Besonderen mit Fragen der Medienethik.

Prof. Dr. Murad Erdemir

verabschiedet wurde. Hervorgegangen aus den revolutionären Bewegungen des Vormärz enthält sie einen umfassenden Grundrechtskatalog, zu dem auch die Presse- und Meinungsfreiheit sowie die Abschaffung der Zensur gehörten. „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maaßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.“, heißt es in § 143. Politische Realität wurde diese freiheitliche Verfassung jedoch nicht.

Zurück zum Grundgesetz und dem Verbot der Zensur: Es ist kein eigenständiges Grundrecht, aber als Proklamation der Freiheit des Geistes findet das Zensurverbot seinen zentralen Platz im Kanon der Kommunikationsgrundrechte; es erstreckt sich auf alle Äußerungen, die unter die Begriffe der Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit, der Rundfunkfreiheit und der Filmfreiheit fallen. Jeder Zeitungsleser, jede Radio-Hörerin, jeder TV-Zuschauer, jede Internet-Nutzerin, jede Cineastin und auch jeder Gamer würde durch Zensurmaßnahmen gegen die von ihm benutzten Quellen in seinem oder ihrem Grundrecht der Informationsfreiheit beeinträchtigt sein.

Doch Freiheit ist nicht grenzenlos; auch nicht die Meinungs- und Informationsfreiheit, wie Artikel 5 Abs. 1 GG sie garantiert. Bereits im zweiten Absatz des fünften Artikels heißt es: „Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“ Die eigene Meinungs- und Medienfreiheit hat also Grenzen in den Rechten der anderen. Und so sind zum Beispiel Beleidigungen und Verleumdungen oder Volksverhetzung und die Leugnung des Holocaust strafgesetzlich untersagt. Dabei verwehrt das grundgesetzliche Verbot, hierfür das Mittel der Zensur zu gebrauchen. Auch Maßnahmen zum Jugendschutz wären verfassungswidrig, wenn hierfür das Mittel der Zensur zur Anwendung käme; das gilt selbst dann, wenn eine schwere Jugendgefährdung im Raum stünde.

Mit seiner apodiktischen Feststellung verschafft das Grundgesetz dem Zensurverbot einen absoluten Geltungsanspruch, der sich – ähnlich wie die Garantie der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen – grundrechtlichen Abwägungsprozessen entzieht. Zensur kann nicht durch Rückgriff auf andere Verfassungsgüter legitimiert werden, ebenso wenig wie die Menschenwürde angetastet werden kann. Das Austarieren von Grund und Gegengrund, bei dem Verfassungsgüter gegenübergestellt und sodann im Wege praktischer Konkordanz zum schonendsten Ausgleich gebracht werden, ist hier ausgeschlossen.

Dagegen hat sich in jüngster Zeit im allgemeinen Sprachgebrauch eine geradezu inflationäre Verwendung des Begriffs „Zensur“ breitgemacht, dessen beliebige Verwendung zu Missverständnissen führt. Populisten werfen Regierungen regelmäßig Zensur vor, was die Kasseler Literaturwissenschaftlerin und Zensur-Expertin Nikola Roßbach als Ablenkungsmanöver bezeichnet: Wer den Vorwurf der Zensur erhebt, kann der inhaltlichen Auseinandersetzung entgehen.

Die Diskursfähigkeit scheint zu schwinden, der Ton in den sozialen Medien ist allzu oft rau und aggressiv, Aussagen sind häufig abwertend, beleidigend, verleumderisch, voll Hass und Hetze. Es ist ein gesellschaftliches Klima der Hypersensibilität und Gereiztheit entstanden, in dem – selbst berechtigte – Kritik schon als „Zensur“ gilt. Und wenn es gar um repressive Maßnahmen zum Jugendschutz oder zum Schutze unserer Gesellschaft geht, hallt der Vorwurf der „Zensur“ erst recht durch die Weiten des Netzes.

Vor dem Hintergrund einer gewissen Sprach- und Gedankenverwirrung lohnt der Blick nach Karlsruhe, um den Stellenwert von Meinungsfreiheit und Zensurverbot noch einmal zu verdeutlichen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Vielzahl von Entscheidungen die Meinungsfreiheit immer wieder gestärkt. Eine „Entscheidung mit Langzeitwirkung“ traf der Erste Senat im Januar 1958 mit dem Lüth-Urteil, wie Dieter Grimm, von 1987 bis 1999 selbst Verfassungsrichter, es nennt. Benannt ist der Karlsruher Richterspruch nach dem Beschwerdeführer Erich Lüth. Der Publizist war Vorsitzender des Hamburger Presseclubs und in der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit der Hansestadt aktiv. 1950 hatte er zum Boykott eines neuen Films von Veit Harlan, Regisseur des NS-Propagandafilms „Jud Süß“, aufgerufen. Harlan sei „am wenigsten von allen geeignet“, den Ruf des deutschen Films wiederherzustellen. Produktionsfirma und Regisseur erwirkten – durch mehrere Instanzen – die Verurteilung Lüths wegen sittenwidrigen Boykottaufrufs (§ 826 BGB).

Lüth legte Verfassungsbeschwerde ein, weil er sein Grundrecht auf Meinungsfreiheit verletzt sah. Die Karlsruher Richter hoben nicht nur seine zivilrechtliche Verurteilung auf, sie stärkten die Grundrechte insgesamt, indem sie klarstellten, dass Grundrechte, also auch die Meinungsfreiheit, nicht nur im Verhältnis zwischen Bürgern und Staat gelten, sondern in allen gesellschaftlichen Beziehungen. Mit anderen Worten: Weder Gesetze noch ihre Auslegung und Anwendung dürfen gegen ein Grundrecht verstoßen. „Damit kamen die Grundrechte dort an, wo sie für den Einzelnen praktisch werden: bei seinem individuellen Fall“, resümiert Dieter Grimm, für den das Lüth-Urteil der Verfassung erst „zu der Maßgeblichkeit“ verholfen hat, die sie beansprucht.

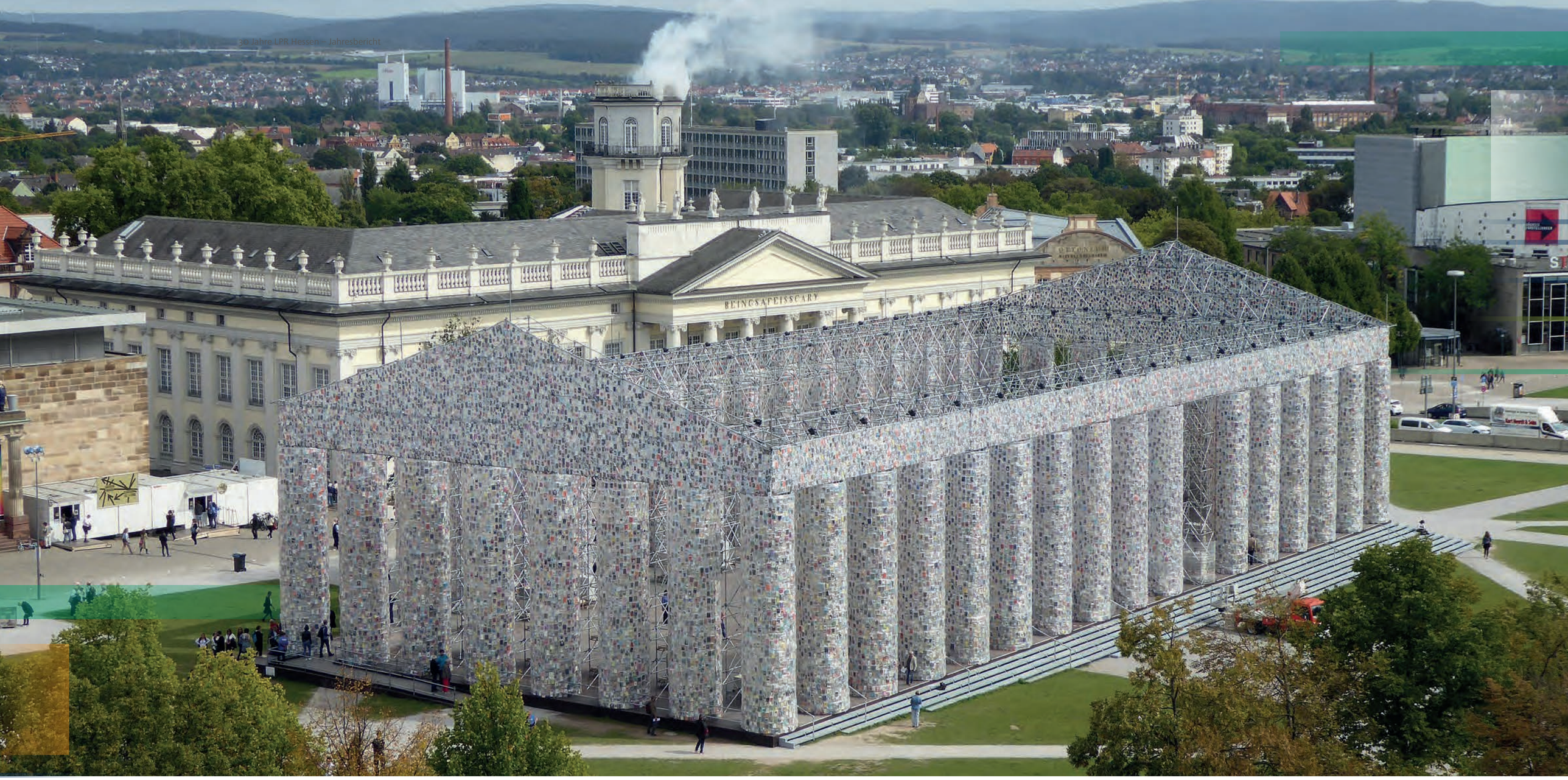

Mit dem „Parthenon der Bücher" setzt die argentinische Künstlerin Marta Minujín während der documenta 14 ein Zeichen gegen Zensur. 100.000 (einstmals oder derzeit) verbotene Bücher aus der ganzen Welt fasst die Installation nach dem Vorbild des Tempels auf Athens Akropolis, die zugleich an die erste Demokratie erinnert. Auf dem Kasseler Friedrichsplatz verbrannten Nationalsozialisten am 19. Mai 1933 mehr als 2.000 verfemte Bücher in der „Aktion wider den undeutschen Geist". Minujíns Parthenon geht zurück auf eine Installation kurz nach dem Ende der argentinischen Militärdiktatur 1983, mit jenen Büchern, die unter der Junta verboten waren.

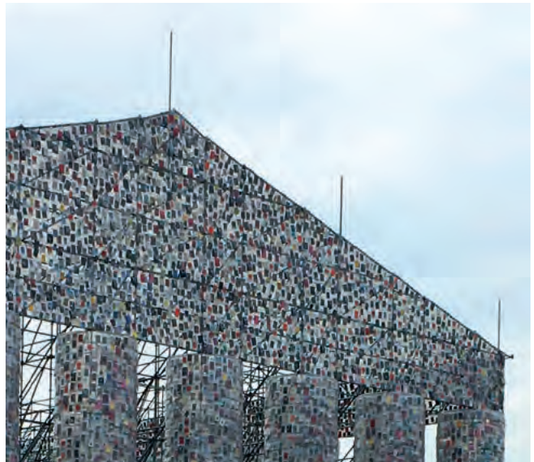

Und auch mit dem Spiegel-Urteil 1966 stärkt das Bundesverfassungsgericht erneut die Pressefreiheit und das Zensurverbot und betont ihre Unentbehrlichkeit für ein demokratisches Gemeinwesen: „Eine freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte, keiner Zensur unterworfene Presse ist ein Wesenselement des freiheitlichen Staates." Die Meinungsbildung der Bürger zu ermöglichen, sei öffentliche Aufgabe der Presse, die nicht von „der staatlichen organisierten Gewalt" erfüllt werden könne. Und damit kommt der Presse in der repräsentativen Demokratie eine weitere besondere Funktion zu: Sie steht „zugleich als ständiges Verbindungs- und Kontrollorgan zwischen dem Volk und seinen gewählten Vertretern in Parlament und Regierung", heißt es in dem Karlsruher Richterspruch.

Der Spiegel hatte in seiner Ausgabe vom 10. Oktober 1962 mit der Titelgeschichte „Bedingt abwehrbereit" über die Ergebnisse eines NATO-Manövers berichtet und die mangelhafte Ausstattung der Bundeswehr aufgezeigt. Wegen des Verdachts auf Landesverrat wurden Haftbefehle gegen Spiegel-Redakteure sowie den Chefredakteur und Herausgeber Rudolf Augstein und Durchsuchungsanordnungen erlassen. Proteste und Demonstrationen folgten, die Spiegel-Affäre wuchs sich zu einer handfesten politischen Affäre und Regierungskrise aus, die im Dezember 1962 schließlich zum Amtsverzicht des damaligen Verteidigungsministers Franz Josef Strauß führte. Gegen Durchsuchung und Beschlagnahme von Material hatte der Spiegel-Verlag Verfassungsbeschwerde eingelegt, der der Erste Senat bei Stimmengleichheit nicht stattgab. Gleichwohl stellte er mit diesem Urteil die Bedeutung der Presse- und Meinungsfreiheit heraus und setzte sich – nicht minder wichtig – mit den notwendigen Voraussetzungen für ein funktionierendes Pressewesen auseinander, wie der Wahrung des Redaktionsgeheimnisses oder der Konzentrationskontrolle.

1972 definieren die Karlsruher Richter, als sie sich mit der Einfuhr eines DEFA-Films und damit mit der Garantie der Kunstfreiheit und den Belangen des Staatsschutzes auseinandersetzen müssen, noch einmal, was sie unter Zensur verstehen und was deren Auswirkung wäre: „Als Vor- oder Präventivzensur werden einschränkende Maßnahmen vor der Herstellung oder Verbreitung eines Geisteswerkes, insbesondere das Abhängigmachen von behördlicher Vorprüfung und Genehmigung seines Inhalts (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt) bezeichnet. … Schon die Existenz eines derartigen Kontroll- und Genehmigungsverfahrens lähmt das Geistesleben. Das Zensurverbot soll die typischen Gefahren einer solchen Präventivkontrolle bannen. Deswegen darf es keine Ausnahme vom Zensurverbot geben, auch nicht durch „allgemeine Gesetze" nach Art. 5 Abs. 2 GG. Die Verfassung kann mit diesem kategorischen Verbot jeder Zensur nur die Vorzensur gemeint haben."

Damit vertritt das Verfassungsgericht einen formellen, in gewisser Weise technischen Zensurbegriff und sieht nur die behördliche Vorzensur davon erfasst. Zensur bedeutet hiernach im Grunde die anlasslose systematische Informationskontrolle des Staates im Vorfeld

der Veröffentlichung. Damit ist klar, dass nur nach dem Erscheinen eines Textes, eines Films, eines TV-Beitrags, einer Radiosendung, eines Buches, eines Posts geprüft werden kann, ob die „allgemeinen Gesetze" eingehalten oder Programmgrundsätze verletzt worden sind. So halten es selbst die staatsfern organisierten und binnenpluralistisch strukturierten Landesmedienanstalten mit Blick auf die Meinungsfreiheit von jeher, erst nach dem Ausstrahlen eines TV-Beitrags bzw. nach dem Hochladen eines Inhaltes im Netz tätig zu werden.

Bei aller Klarheit der höchstrichterlichen Vorgaben gilt es in Zeiten der Digitalisierung den Blick auf neue mögliche Gefährdungen der Meinungs- und Informationsfreiheit zu lenken. Zum einen begründen auf Algorithmen basierende Angebote von Suchmaschinen unter dem Stichwort der Auffindbarkeit eine Gefahr für Informationszugang und Informationsvielfalt. Sie können damit zensurähnliche Wirkungen entfalten. Social Bots und sonstige Fake Accounts können Stimmungen in sozialen Medien manipulieren und dadurch die demokratische Willensbildung gefährden. Hier gibt der neue Medienstaatsvertrag den Landesmedienanstalten durch Belegungs- und Transparenzvorgaben für Medienplattformen und Medienintermediäre wie Google und Facebook sowie Kennzeichnungspflichten für Social Bots erstmals Instrumentarien zur Regulierung an die Hand.

Zum Zweiten: Die privatisierte Rechtsdurchsetzung in Gestalt von gesetzlich verordneten Meldepflichten – wie sie im Netzwerkdurchsetzungsgesetz enthalten und auch im Hate-Speech-Gesetzespaket vorgesehen sind – kann sich schnell als erster Schritt in die selbstregulierte Zensur erweisen. Overblocking (das Zuviel-Löschen auch nicht-rechtswidriger Inhalte) und Deplatforming (das Ausschließen von Personen und Gruppen aus sozialen Netzwerken) sind die Stichworte für die daraus resultierenden Gefährdungen der Meinungsfreiheit.

Und schließlich: Um den demokratischen Diskurs und damit „das Geistesleben", wie das Verfassungsgericht es formuliert, lebendig zu halten und „nicht zu lähmen", braucht es eine Kultur des Respekts. Der Schriftsteller Navid Kermani nennt es „zivilisatorischen Anstand". Das ist die grundsätzliche Einsicht, dass auch der andere einen Anspruch auf sein So-Sein und damit das Anderssein hat. Meinungsfreiheit gilt es eben da zu verteidigen, wo die Meinung des anderen ganz anders ist, da, wo wir sie für grundfalsch oder lächerlich halten, da wo sie weh tut. Was wir beobachten in dem Klima gesellschaftlicher Gereiztheit ist, wie Kermani es sagt, der „fatale Wechsel von der Sache zur Person". Dann geht es nicht mehr um den – durchaus auch streitigen – Austausch von Argumenten, um den Diskurs, der allein die Abwegigkeit bestimmter Positionen offenlegen kann. Es geht dann darum, den anderen zu diskreditieren und auszuschließen, den Zutritt zum öffentlichen Raum zu verweigern. Da werden von jenen, die auf Moral und Empörung setzen, Vorträge und Lesungen verhindert, da sollen Gedichte verschwinden, Forscher entlassen werden.

Mit anderen Worten:
Wir brauchen eine Debatte über unsere Diskursfähigkeit, und dazu gehört auch eine Debatte gegen das Schweigen. Nach dem Mord an Kassels Regierungspräsidenten Walter Lübcke applaudierten anonyme Hetzer im Netz dem Täter. Wir dürfen das nicht unkommentiert und unwidersprochen stehen lassen, wir dürfen nicht schweigen, wenn Wut- und Hassreden überwiegend namenloser „Netzbürger“ das gesellschaftliche und politische Klima vergiften.

Unsere Gesellschaft braucht Schutz vor Gewalt, Hass und Extremismus im Netz. Wie solche Abgründe zuzuschütten sind, ohne die Redefreiheit gleich mit zu beerdigen, ist eine Herkulesaufgabe, die jeden in die Pflicht nimmt. In einem Klima, in dem Meinung gar nicht erst entstehen kann, weil man sich nicht traut, sie zu artikulieren und damit an die Öffentlichkeit zu gehen, weil man den Shitstorm und den Hass des anderen fürchtet, braucht es keine Zensur mehr. Da macht die Selbstzensur die Zensur, den Eingriff von außen, überflüssig.

Um Hass und Hetze zu benennen und das Schweigen zu überwinden, bedarf es auch einer Infrastruktur. Online-Beschwerdestellen bieten diese Möglichkeit; sie sind zugleich auch Appell an die Zivilcourage und die Mitwirkung des Nutzers am Regulierungsprozess. Als erste Landesmedienanstalt hat die LPR Hessen bereits 2006 eine eigene Online-Beschwerdestelle für problematische Internetinhalte eingerichtet. Kooperationen wie #KeineMachtDemHass, zu der 2019 unter der Federführung des Hessischen Justizministeriums Zivilgesellschaft, Medien und Justiz zusammengefunden haben, sind Maßnahmen für mehr Zivilität und damit für ein offenes Meinungsklima. Und schließlich gehören die Angebote der LPR Hessen zur Vermittlung von medienkompetentem Verhalten zu wichtigen Beiträgen, um Hass im Netz erst gar nicht entstehen zu lassen. Bürgermedien wie die vier Medienprojektzentren Offener Kanal der LPR Hessen sowie die Nichtkommerziellen Lokalradios in Hessen leisten einen maßgeblichen Beitrag für den offenen Meinungsaustausch und berücksichtigen Themen, die sonst wenig bis keine Beachtung finden.

Regulierung hat zum Ziel, durch Normierung Freiheit zu ermöglichen. Jeder Staat benötigt Regeln, um auch den Bürger zu binden und dadurch Freiheit zu sichern. Dabei befindet sich das Zensurverbot im Wandel und bedarf der inhaltlichen Neubestimmung. Es muss den neuen Aufgaben gewachsen bleiben, die sich aus Medienkonvergenz und Digitalisierung ergeben. Die Meinungsmacht privater Plattformbetreiber mit ihrem demokratiefeindlichen Beigeschmack und die zersetzenden anonymen Hassreden sind dabei besonders in den Blick zu nehmen.

Das Zensurverbot dient der Sicherung der Meinungsfreiheit. Und damit gehört das letzte Wort der Autorin Evelyn Beatrice Hall alias Stephen G. Tallentyre, die in ihrem 1906 in London erschienenen Werk „The Friends of Voltaire“ dem französischen Philosophen und Schriftsteller folgenden, viel zitierten Satz zugeschrieben hat:

“I disapprove of what you say,

but I will defend to the death

your right to say it.”

Evelyn Beatrice Hall

Ziel Belohnungssystem

Wie Smartphones, Apps und Social Media unser Gehirn beeinflussen

Sebastian Markett

Es war wohl ein revolutionärer Moment, als Steve Jobs 2007 das iPhone vorstellte. Zahlen, die zeigen, was sich seitdem verändert hat: 2019 besitzen und nutzen 2,7 Milliarden Menschen auf der Erde ein Smartphone. Das sind ungefähr 35 Prozent der Weltbevölkerung. Auf Deutschland heruntergebrochen, sieht das so aus: knapp 60 Millionen besitzen ein Smartphone, das sind ungefähr drei Viertel der Bevölkerung.

Die Frage ist:

Wie intensiv benutzen wir

unsere Smartphones?

Die Antwort ist: sehr intensiv.

Wir haben in Studien beobachtet, dass Studierende ungefähr einhundert Mal am Tag auf ihr Telefon schauen und es rund fünfzig Mal entsperren. Ungefähr alle zehn bis 20 Minuten gibt es eine Interaktion mit dem Gerät, bei der es einfach nur eingeschaltet wird. Betrachtet man die Nutzungszahlen in allen Altersgruppen zeigt sich, dass Leute im Durchschnitt 2,5 Stunden am Tag ihr Telefon nutzen. Menschen ab 60 Jahren nutzen ihre Telefone deutlich weniger, Jüngere deutlich mehr. Auf die Woche hochgerechnet, sind das zwei bis drei volle Arbeitstage.

Prof. Dr. Sebastian Markett leitet die Arbeitsgruppe „Molekulare Psychologie" an der Humboldt Universität zu Berlin. In seiner Forschung untersucht er die molekularen und neuronalen Grundlagen menschlichen Verhaltens und der Persönlichkeit. Ein Schwerpunkt liegt auf digitalen Technologien und ihren Auswirkungen auf das menschliche Gehirn.

Was erklärt die Erfolgsgeschichte dieser Telefone? Dazu möchte ich Ihnen zwei Punkte erläutern. Beides hängt mit dem Anwendererlebnis zusammen, mit der User-Experience, oder ux-design. Steve Jobs sagte 2007, der unfassbare Vorteil des iPhones sei der Touchscreen. Weil wir mit unseren Fingern und Multi-Touch-Gesten das Telefon bedienen – intuitiv.

Die Evolution hat über Jahrmillionen unser motorisches System in unser Gehirn einprogrammiert. Die Gesten auf Smartphone-Displays erscheinen uns also völlig natürlich, als wäre es von der Evolution für uns gemacht worden. Das ist aus Hardware-Sicht einer der Erfolgsfaktoren, aus Software-Sicht möchte ich einen zweiten Punkt hinzufügen: Es gibt ein zweites System in unserem Gehirn, das ebenfalls über Jahrmillionen existiert. Das wird von den Apps genutzt, um uns länger an das System zu fesseln. Das sind die Social Media Applikationen Facebook, Youtube, Twitter, WhatsApp, Snapchat oder Instagram für die Jüngeren. Sie wirken, so meine Hypothese, direkt auf das sogenannte Belohnungssystem in unserem Gehirn ein. Sie entfalten eine gewisse Sogwirkung und zielen darauf ab, uns länger an die Telefone zu fesseln. Das ist entweder explizit intendiert von den Herstellern oder ein beiläufiger Effekt. Das Belohnungssystem ist ein Suchsystem, das sich vor Hunderttausenden von Jahren bereits in unseren Gehirnen etabliert hat. Es besteht aus drei Teilen. Es fängt ganz tief im Gehirn an, im sogenannten ventralen tegmentalen Areal, und projiziert Nerven in den sogenannten Nucleus Accumbens (NAcc) und zieht vom Nucleus Accumbens ausgehend in das Stirnhirn hinein. Der NAcc ist die zentrale Schnittstelle in unserem Belohnungssystem. Das wissen wir seit den 1950er Jahren. In damaligen Experimenten wurden die Gehirne von Mäusen und Ratten elektrisch stimuliert. Und jedes Mal, wenn an dieser Stelle das Gehirn stimuliert wurde, fanden die Ratten das scheinbar ganz toll. Man kann Ratten nicht fragen, dazu bedarf es eines Tricks: Man nimmt den Knopf und legt ihn zu den Ratten in den Käfig. Die Ratten sind hingelaufen und aus Versehen an den Knopf gekommen. Von da an ist die Ratte eine andere, sie drückt immer weiter auf den Knopf, dann trinkt sie nicht mehr, schläft nicht mehr, isst nicht mehr, schaut nicht mehr nach den Artgenossen. Das zeigt die starke motivationale Kraft von Aktivität in diesem Teil des Gehirns.

Prof. Dr. Sebastian Markett

Die digitalen Herausforderungen an das Ich und die Frage, was daraus für die Gesellschaft folgt, waren Thema des lpr-forum-medienzukunft 2019 „Entgrenzt_optimiert_ersetzbar". Sebastian Markett hat in seinem Vortrag aufgezeigt, wie Smartphones, Apps und Social Media unser Gehirn beeinflussen. Dieser Text ist eine leicht gekürzte Version der Auftakt-Keynote der Frankfurter Veranstaltung der LPR Hessen.

Man hat das Experiment beim Menschen wiederholt, nicht als Versuch, sondern bei medizinisch notwendigen Operationen am offenen Gehirn. Es ist in der Tat so, dass Menschen, deren Nucleus Accumbens elektrisch stimuliert wurde, sagen, es sei das Schönste, was ihnen jemals passiert sei. Wir haben dieses Zentrum natürlich nicht im Gehirn, damit irgendwelche dubiosen Wissenschaftler mit Elektroden daran herumspielen, sondern es hat eine stammesgeschichtliche Bedeutung, die für unser eigenes Überleben notwendig ist. Dieses Belohnungssystem ist Teil des Suchsystems, des Seeking-Systems, und gerade die Verbindungen, die vom Nucleus Accumbens ausgehend in das Stirnhirn hineinprojizieren, sind die Teile unseres Nervensystems, die für motivationales Verhalten verantwortlich sind. Motivationales Verhalten bedeutet, diese Teile meines Gehirns sind dafür verantwortlich, dass ich morgens aus dem Bett und zur Arbeit komme, weil ich wach werde und sage, heute schaffe ich was. Das ist meine Motivation, das leistet mein Seeking-System.

Rein evolutionär gesehen ist es dafür angelegt worden zu erreichen, dass ich Nahrung finde, dass ich Schutz erhalte, dass ich vielleicht eine Partnerin oder einen Partner finde, dass ich soziale Unterstützung bekomme, dass ich meine Umgebung erkunde.

Was passiert mit unserem Belohnungssystem, wenn wir uns mit Social Media beschäftigen oder wenn wir gern Facebook nutzen. Die Studien, die ich vorstelle, sind allesamt mit MRT, also mit Magnetresonanztomographie, durchgeführt worden. Das Gerät ist ein Hirnscanner. Man sieht das Gehirn zwar nur in schwarz-weiß, dafür aber gestochen scharf in einer eindrucksvollen anatomischen Auflösung. Das heißt, wir können das Gehirn vermessen, sehen, wie groß einzelne Teile des Gehirns sind und seine Aktivität nachverfolgen, also sehen, wo im Gehirn gerade vermehrt Nervenzellen aktiv sind. Mit dieser Methode haben wir uns dem Thema Smartphone genähert.

In der ersten Studie ging es um zwei verschiedene Verhaltensweisen, die mit Belohnungen zu tun haben: Unverhoffter Geldgewinn und soziale Belohnung. In der Studie wurden zwei experimentelle Bedingungen realisiert. Zunächst sollten die Probanden aus mehreren Spielkarten eine auswählen. Sobald sie sie umgedreht hatten, konnten sie lesen, ob sie Geld gewonnen oder verloren hatten. Geld ist ein starker sekundärer Verstärker, mit dem wir uns fast alle anderen Verstärker kaufen können. Deswegen freuen sich Leute, wenn sie Geld bekommen. Das sieht man auch im Ausschlag im Nucleus Accumbens, im Belohnungssystem.

In der zweiten Versuchsbedingung sind die Probanden angehalten worden, Bilder von sich selbst mitzubringen. Ihnen wurde erzählt, dass andere Leute ihre Fotos bewertet hätten und dass sie entweder gesagt hätten, dass die Person auf dem Foto zum Beispiel ehrlich aussehe. Oder dass die anderen Leute sie mit eher negativen Ausdrücken versehen hätten, also dass die Person zum Beispiel eher naiv wirke. Während die Probanden im Scanner lagen, wurden ihnen ihre eigenen Bilder und die Bilder anderer Nutzer gezeigt, mit den entsprechenden Attributen dazu. Es wurde entweder gesagt, die Leute fänden, die Versuchsperson sähe nett aus, oder ein bisschen sketchy.

In beiden Bedingungen war die Aktivität des Nucleus Accumbens zu sehen. Das Belohnungssystem reagiert also auf diese beiden Reize. Der Clou an der Studie ist, dass die Probanden vorher gefragt worden sind, wie intensiv sie Facebook nutzen.

Aus der Aktivität im Nucleus Accumbens in Reaktion auf die soziale Verstärkung, aber nicht auf die Geldbelohnung, ließ sich vorhersagen, wie viele Stunden pro Woche die Leute Facebook nutzen. Das ist ein sehr spannender Befund.

Das war die erste Studie im Feld, die das untersucht hat. Und die Forscherfrage ist immer die, ob sich das Ergebnis generalisieren lässt. Eine Studie mit einem simulierten Instagram-Spiel hat die Befunde der ersten Untersuchung unterstrichen. Instagram, das auch zum Facebook-Konzern gehört, ist eine Plattform, auf der Fotos hochgeladen, geteilt und bewertet werden können. Die Probanden, junge Erwachsene und Heranwachsende, waren angehalten, zu dem Experiment Fotos von ihrem eigenen Instagram-Account mitzubringen. Die Fotos wurden den Versuchspersonen gezeigt, während sie im MRT-Scanner lagen. Es wurde ihnen – wissenschaftlich manipuliert – gezeigt, wie viele Likes ihr Foto erhalten hat. Es zeigte sich, dass die Aktivität des Belohnungssystems ansteigt, wenn mein Foto viele Likes erhält.

In einer weiteren Studie haben meine Kollegen und ich unsere App benutzt, die Menthal heißt. Diese Menthal-App haben wir auf den Telefonen unserer Probanden installiert, sie schneidet eine Reihe von Variablen mit, zum Beispiel wie oft die Leute das Telefon entsperren, wie oft sie welche Apps nutzen. Wir haben geschaut, wie oft die Leute am Tag Facebook öffnen und ihren Status checken, etwas posten, und wie lange sie Facebook nutzen. Das haben wir über fünf Wochen beobachtet. Am Ende dieser Fünf-Wochen-Periode haben wir die App deinstalliert und unsere Probanden zu einer MRT-Untersuchung eingeladen. Wir kamen zum gleichen Ergebnis wie die anderen Studien. Je mehr Facebook jemand nutzt, desto kleiner ist der Nucleus Accumbens, desto stärker scheint unser Belohnungssystem zu schrumpfen.

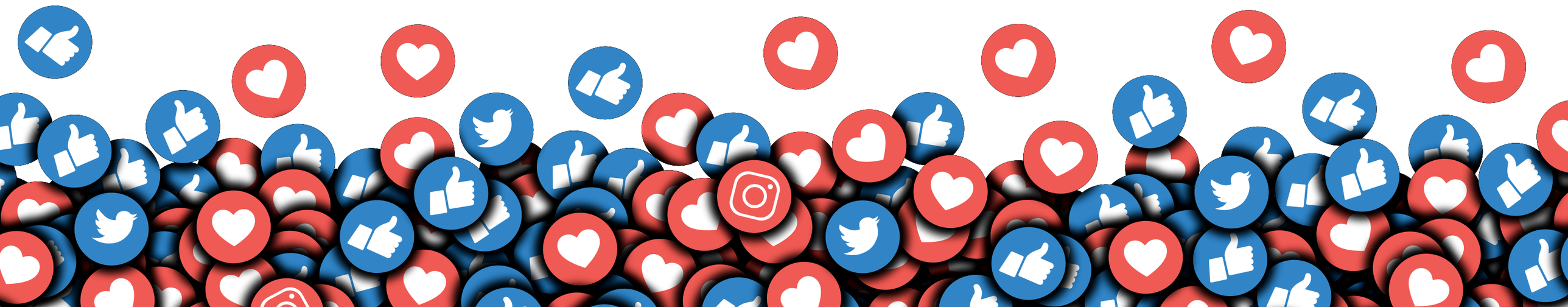

Die Quintessenz: Wir brauchen immer mehr Anreize.

Diese Studien verdeutlichen einen Zusammenhang: Social Media, insbesondere Facebook, nehmen – wahrscheinlich über den Like-Button und damit über soziale Verstärkung – sehr starken Einfluss auf unser Belohnungssystem. So stark, dass man dies auf neuroanatomischer und auf neurophysiologischer Basis nachweisen kann, wie eine weitere Untersuchung zeigt.

Man hat Studierende zum Experiment eingeladen und sie gebeten, vorher nichts zu essen. Sie sollten zu Beginn des Experiments Hausaufgaben machen. Konkret: Die Probanden saßen drei Stunden im Versuchsraum und machten mit leerem Magen Hausaufgaben. Sie wurden zudem gebeten, ihre Smartphones auszumachen und abzugeben. In der Pause hat man ihnen dann angeboten, dass sie auf zwei Computern Aufgaben lösen können. An dem einen Computer würden sie für je fünf Minuten, die sie dort arbeiteten, ihr Smartphone für eine Minute bekommen. An dem anderen Computer würden sie für je fünf Minuten Arbeit ein Stück von einem Schokoladenriegel erhalten. Die Probanden mussten sich entscheiden, ob sie für ihr Telefon oder für etwas zu essen arbeiten wollten.

Das Ergebnis: Die Studenten haben fast die gesamte Zeit am Smartphone-Computer gearbeitet. Es war ihnen egal, dass sie nichts zu essen bekamen, Hauptsache, sie bekamen ihr Telefon zurück. Unser Belohnungssystem ist ein altes evolutionäres System, um auch über Nahrung unser Leben zu sichern. Dieses Ergebnis zeigt, dass wir viel Zeit und Energie aufbringen, um unser Smartphone wieder zu bekommen. Wir sehen also ein motiviertes Verhalten.

Wenn wir uns mit dem Belohnungs- und Motivationssystem im Gehirn befassen, gibt es noch eine Frage: Das ist die große Frage nach der Sucht. Sucht ist eine bestimmte Art von Verhaltensweise, die klinisch relevant ist. Menschen konsumieren exzessiv eine bestimmte Substanz oder zeigen ein bestimmtes Verhalten. Sie tun das auch, wenn dies negative Konsequenzen hat, wenn sie sich viel zu lange damit beschäftigen und darüber wichtige soziale und berufliche Dinge vernachlässigen. Das ist die allgemeine Definition von Sucht. Ungefähr alle Drogen, die Abhängigkeitspotenzial haben, wirken direkt oder indirekt auf unser Belohnungssystem. Das fängt mit harmlosen Dingen wie den legalen Drogen an. Alkohol oder Nikotin wirken auf unser Belohnungssystem, ebenso Cannabis, Heroin, Kokain, Amphetamine. Die abhängigkeitsinduzierende Wirkung, die mit diesen Substanzen verbunden ist, entfaltet sich, weil sie ein so starkes motivationales Signal an unser Belohnungssystem sendet.

Was hat die Nutzung meines Smartphones mit Drogen zu tun? Das ist ja eine Verhaltensweise und keine psychopharmakologische Substanz. Wir kennen eine Reihe von verhaltensbezogenen Süchten, die mittlerweile anerkannt sind – wie Spielsucht, Onlinewetten, Shoppingsucht. Es gibt Menschen, die zwanghaft spielen, die ihr Hab und Gut verspielen und sich völlig verschulden. Das ist eine bestimmte Form der Abhängigkeit. Man kann sich folglich fragen, ob es sein kann, dass unsere Telefone, Apps, Social Media uns nicht nur viel Spaß machen und viel Zeit kosten, sondern irgendwann so attraktiv werden, dass wir nichts anderes mehr machen können oder wollen.

Eine Studie hat sich mit Facebook-Suchtsymptomen beschäftigt. Den Probanden wurde ein Fragebogen vorgelegt mit den kompletten Diagnosekriterien für Alkoholabhängigkeit und das Wort „Alkohol" durch „Facebook" ersetzt. Die Probanden gaben also an, wie viele Abhängigkeitssymptome sie letztendlich für Facebook zeigen. Dann wurden ihnen im MRT-Scanner verschiedene Schilder gezeigt, normale Verkehrsschilder, dazwischen hin und wieder auch das Facebook-Schild. Die Probanden sollten eine Taste drücken und signalisieren, ob es sich um ein Verkehrsschild handelte. Bei dem Facebook-Schild sollten sie keine Taste drücken. Jedes Mal, wenn das Facebook-Schild kam, sah man, dass die Aktivität im Belohnungszentrum nach oben schoss.

Das Interessante daran ist, dass nicht bei allen Probanden das Belohnungssystem so heftig ansprang. Der Effekt war bei jenen minimal ausgeprägt, die wenige Facebook-Suchtsymptome hatten. Leute mit massiven Facebook-Suchtsymptomen zeigten sehr starke Effekte. Wir sehen also auch hier einen Zusammenhang zwischen der Stärke von sogenannten Facebook-Suchtsymptomen und der Reaktivität unseres Belohnungssystems.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Seit 2007, seit Smartphones auf den Markt gekommen sind, fand eine Revolution statt. Mehr als ein Drittel der Weltbevölkerung und zwei Drittel der Bevölkerung in diesem Land und ein Großteil in der Europäischen Union haben und nutzen diese Telefone, zum Teil exzessiv. Exzessiv heißt, mehrere Stunden am Tag. Vor allem Social Media scheinen der Trigger für die Nutzung zu sein. Menschen, die ihr Smartphone exzessiv nutzen, chatten vor allem mit ihren Freunden, sind auf Social Media unterwegs, posten, liken und so weiter.

Unser Belohnungssystem ist ein System, das unserem Gehirn von der Evolution mitgegeben wurde, und das besonders anfällig ist für bestimmte Verstärkungsmuster. Wir beobachten, dass Social Media und bestimmte Smartphone Apps genau diesen Mechanismus offensichtlich ausnutzen, um die Leute länger auf die App, länger auf die Plattform, länger ans Telefon zu binden. Social Media, Facebook und ähnliche Applikationen haben damit eine ähnliche Wirkung wie manche Drogen. Es gibt Indikationen dafür, dass bei manchen Menschen unter bestimmten Bedingungen die Nutzung ihrer Smartphones so exzessiv werden kann, dass es pathologisch zu nennen ist.

Doch die internationale Klassifizierung von Diagnosen hat diese Problematik noch nicht erfasst. Was allerdings in der neuen Auflage des Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM) erscheinen wird, ist Internet Gaming Disorder als neue mögliche Störung. Internet Gaming Disorder bezeichnet die Störung, die vorliegt, wenn Leute exzessiv nachts wach bleiben, um Computerspiele online zu spielen und deshalb Suchtsymptome auslösen. Es gibt zumindest auf Forschungsebene eine erste Störungskategorie, in der man versucht, Online-Verhalten zu beschreiben. Man sagt damit nicht, dass es eine Internetsucht sei, sondern es ist eine Internet Gaming-Sucht. Genauso könnte man überlegen, ob auch andere Inhalte wie Social Media bestimmte suchtähnliche Mechanismen erzeugen. Der Begriff, der in der Literatur diskutiert wird, wäre Smartphone-Kommunikationsstörung, Smartphone Communication Disorder.

Damit müssen wir uns auseinandersetzen. In ungefähr fünf Jahren wird es junge Erwachsene geben, die ihr komplettes Leben mit diesen Geräten zumindest konfrontiert waren, damit interagiert haben. Das ist eine neue Lebensrealität. Smartphones erleichtern vieles im Alltag und schaffen neue Möglichkeiten, aber sie bergen auch Gefahren. ■

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Mehrheit aller Menschen nutzt 2019 ein Smartphone.
- Die Nutzungsdauer ist zum Teil exzessiv.
- Vor allem Social Media und Kommunikations-Apps werden intensiv genutzt.
- Das Belohnungs- und Motivationssystem wird von Apps und Social Media aktiviert und scheint eine starke Rolle bei exzessiver Nutzung zu spielen.
- Damit haben Social Media und bestimmte Apps eine ähnliche Wirkung wie viele Drogen. Im Raum steht, inwieweit es suchtähnliches Verhalten mit Krankheitswert gibt.

Mediatisierte Demokratie

Experimente im digitalen Möglichkeitsraum

Jeanette Hofmann

Den Begriff „Mediatisierte Demokratie" hat Jeanette Hofmann entwickelt und als Titel für ihre Keynote über den Zusammenhang von Digitalisierung und Demokratie verwendet, die sie beim lpr-forum-medienzukunft 2019 gehalten hat. Dieser Text ist eine leicht gekürzte Fassung der Abschrift ihrer frei gehaltenen Rede.

Der Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Demokratie ist aus meiner Sicht viel weniger offensichtlich, als man meinen könnte, und deshalb müssen wir uns erst einmal mit der Frage des *Wie* befassen, bevor wir auf das *Was* zu sprechen kommen. Das derzeitige Standard-Narrativ lautet ungefähr so: Das Internet bedroht uns, es scheint zu handeln. Die Demokratie wird derzeit heftig angegriffen. Deshalb müssen wir irgendwas tun. Man kann das auch temporalisieren, das liest sich dann ungefähr so: Phase 1: Das Internet ist gut für die Demokratie. In den neunziger Jahren waren wir sehr euphorisch und dachten, endlich frischen wir mit dem Internet unsere ermüdete Demokratie auf, alles wird besser. Dann kam der Arabische Frühling, der hat diese Wunschvorstellung aktualisiert; man glaubte, mit dem Internet könnten wir uns emanzipieren. Dann folgte eine zweite Phase, in der erste Zweifel aufkamen, die sozialen Netzwerke schienen doch nicht allzu gut zu sein für uns. Und jetzt sind wir in Phase 3 und sehen das Internet und die Digitalisierung als etwas an, was uns individuell und kollektiv fast mehr zu schaden scheint, als uns weiter zu helfen. So ungefähr kann man das beschreiben, nach 20 Jahren Internetbeobachtung.

Was ist das Problem dabei? Das Problem ist, dass diese Erzählung der Technik eine eigentümliche Autonomie zuschreibt. Es ist so, als sei das Digitale etwas Eigenlogisches, das sich immer weiterentwickelt, das sozusagen auf dem Fahrersitz sitzt. Und wir sitzen auf dem Rücksitz und gucken zu, was mit uns passiert. Mein Eindruck ist, dass das keine angemessene Beschreibung des Verhältnisses von Digitalisierung und Gesellschaft ist. Und das bezieht sich auch auf die Beziehung von Demokratie und Digitalisierung.

Prof. Dr. Jeanette Hofmann

Was ich beschrieben habe, kommt als ein Kausalverhältnis daher: Die digitale Technik nimmt Einfluss auf die Gesellschaft. Was ich mit mediatisierter Demokratie meine, plädiert dafür, dass wir nicht von einem Kausalverhältnis sprechen, in dem Digitalisierung auf Demokratie einwirkt, sondern dass wir diesen Zusammenhang als Konstellation verstehen. Konstellation würde bedeuten, dass die beiden gar nicht so unabhängig voneinander sind, wie man das zunächst meinen möchte – hier die Technik, dort die Politik oder die Demokratie, sondern sie bilden einen Zusammenhang, der wechselseitig aufeinander einwirkt.

Mediatisierte Demokratie – dafür gibt es ein Vorbild. Der Politikwissenschaftler Benedict Anderson hatte sich die Frage gestellt, wie kommt es, dass eine Nation überhaupt entsteht. Und damit meinte er, dass Menschen, die sich überwiegend niemals kennenlernen werden, doch ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln, sich also in unserem Fall als Deutsche empfinden und damit sagen, wir haben was Gemeinsames, was wir mit den Holländern, Schweizern oder Engländern nicht gemeinsam haben. Wie kommt dieser „Sense of belonging" zustande? Seine Antwort auf diese Frage hat er als Print-Kapitalismus bezeichnet. Print-Kapitalismus ist nun das, was ich als eine Konstellation bezeichnen würde, weil sie aus ganz vielen verschiedenen Elementen besteht.

Da ist erst einmal die Drucktechnik. Der Drucktechnik verdanken wir, dass so etwas wie Zeitungen überhaupt möglich geworden sind. Aber da ist auch die Säkularisierung, die der Drucktechnik – wenn man so will – eine bestimmte Entwicklungsrichtung gegeben hat. Wir haben eben nicht mehr nur Bibeln, sondern auch andere Typen von Literatur gedruckt: Der Roman entsteht, und irgendwann entstehen auch Zeitungen. Aber das reicht auch noch nicht, um die Zeitung als Medium für den Nationalstaat überhaupt zu etablieren. Aus Andersons Sicht war die Entstehung von Sprachgemeinschaften sehr wichtig. Vor der Ausbreitung der Zeitung hat jeder in jedem Dorf einen anderen Dialekt gesprochen, und diese Dialekte waren voneinander so verschieden, dass für einen Verleger, der eine Zeitung drucken und verkaufen möchte, kein Absatzmarkt bestanden hätte. Wir brauchten Sprachgemeinschaften, die groß genug waren, damit eine Zeitung als wirtschaftliches Produkt überhaupt überlebensfähig ist.

Das weitere Argument von Benedict Anderson ist dann, dass die Zeitung die Bedingungen dafür schafft, dass so etwas wie eine öffentliche Sphäre über den Dorfplatz hinaus, also über einen größeren geographischen Raum entstehen kann. Diese öffentliche Sphäre wiederum bildet die Bedingung dafür, dass die Nation als vorgestellte Gemeinschaft entstehen kann, die dann zum Demos wird, und die ihrerseits dann eine repräsentative Demokratie ausprägt, durch die wir als Bürger repräsentiert werden. Das heißt: Wir haben es mit einer Kette von Ereignissen zu tun, die als solche niemals zwingend, sondern immer entwicklungsoffen sind. Es hätte auch anders kommen können.

Und doch, wenn man rückwärts schaut, wirkt diese Entwicklung so selbstverständlich, dass man es sich gar nicht anders vorstellen kann. Man könnte nun vermuten, die Zeitung als erstes Massenmedium sei verantwortlich dafür, dass wir den Nationalstaat und die repräsentative Demokratie bekommen haben. Aber so einfach ist es eben nicht. Nur im Nachhinein lässt sich eine solche Kausalkette sinnvoll bilden. Die Leute, die die ersten Zeitungen herstellen oder lesen, können nicht wissen, welche Folgen sich aus

Prof. Dr. Jeanette Hofmann ist Politikwissenschaftlerin und befasst sich seit Mitte der 1990er Jahre mit Internetthemen. Sie ist Forschungsdirektorin des Alexander von Humboldt-Instituts für Internet und Gesellschaft, Leiterin der Forschungsgruppe Politik der Digitalisierung am Wissenschaftszentrum Berlin sowie Principal Investigator am Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft und lehrt Internetpolitik an der Freie Universität Berlin.

der Nachrichtenproduktion ergeben. Aus Andersons Sicht hat der „Sense of belonging“ etwas damit zu tun, dass sich Rituale herausprägen, etwa, dass wir die Zeitung alle zur gleichen Zeit morgens gelesen haben und wussten, dass andere Menschen das auch machten. Diese Gleichzeitigkeit und Vernetzung von Fremden ist ein Teil dessen, was uns als Volk ein Zugehörigkeitsgefühl vermittelt hat. Wie könnte man die Geschichte, die Benedict Anderson erzählt, fortschreiben? Die erste Lehre:

Technik allein erklärt nichts. Technik entwickelt sich in einem größeren gesellschaftlichen Zusammenhang. Das Internet, so meine These, ist ein Kind der Spätmoderne. Das Netz, wie wir es kennen, ist keine Selbstverständlichkeit. Es hätte anders kommen können.

Und es kommt auch immer noch anders, seine Entwicklung ist ja auch jetzt nicht stabil. Das Internet, wie wir es heute kennen und beklagen, ist ein Effekt langfristiger Trends. Zu denen gehört die Globalisierung, aber auch die ökonomische und kulturelle Liberalisierung, die wir seit den sechziger Jahren beobachtet haben. Es ist kein Zufall, dass Kalifornien, von wo aus sich zunächst die Hippie-Bewegung ausbreitete, zu dem Ort wurde, an dem die wichtigsten technischen Standards für das Internet entwickelt wurden. Die Vorstellung eines Personal Computers war, dass er uns individuell befreit, statt uns hierarchisch zu kontrollieren. Ja, das Internet hat einen militärischen Hintergrund, aber dieser ist gründlich neu interpretiert worden. Wir haben die Bedeutung der Computertechnik neu gedacht und ihr die Erwartung zugeschrieben, sie sei eine Quelle der Emanzipation.

Im Hintergrund der Entwicklung des Internet sieht man auch einen politischen Wandel, der sich parallel ereignet hat. Dazu gehört die abnehmende Bedeutung von Parteiloyalitäten, die Beobachtung, dass sich die Bindung zwischen gesellschaftlichen Schichten und politischen Parteien lockert, aber auch die Entwicklung neuer politischer Ausdrucksformen, die Entstehung von NGOs. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen spiegeln sich in der Wahrnehmung und Nutzung des Internet wider. Das Internet in seiner heutigen Form ist ein Ergebnis gesellschaftlicher Aneignung. Die sozialen Netz-

werke, die wir derzeit mit so viel Skepsis betrachten, die haben wir erst erfolgreich gemacht. Im Großen und Ganzen ist das Internet heute ein Ausdruck der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Werthaltungen, die wir seit den sechziger, siebziger Jahren ausgeprägt haben. Der Wertewandel hat sich mit anderen Worten in die Technik eingeschrieben.

Jetzt kommen wir von der Frage des *Wie* zum *Was*. Was ändert sich genau im Verhältnis von Demokratie und Medien? Da tut sich eine Menge: Wir sehen einen grundlegenden Wandel unserer Erfahrung von Öffentlichkeit. Erst jetzt – gleichsam im Rückspiegel – erkennen wir, was für eine stabile Öffentlichkeit wir bis vor kurzem gehabt haben. Auch wenn es nicht nur Zeitungen gab, sondern TV, Radio, selbst die Teilprivatisierung des Fernsehens haben nichts Grundlegendes daran geändert, dass das, was öffentlich gesagt werden darf, doch relativ stark konventionell geprägt war. Erst mit dem Internet und der bidirektionalen Kommunikation erweitert sich der Raum dessen, was gesagt werden darf. Es ist kein Zufall, dass es anfänglich sehr stark die rechtsradikalen Bewegungen gewesen sind, die das Internet für sich entdeckt haben. Sie sind von unseren Massenmedien über eine lange Zeit marginalisiert worden und haben jetzt ein Medium gefunden, das sie für sich selber nutzen können, um das zu sagen, was bislang öffentlich nicht kommuniziert werden durfte. Wir erleben eine Pluralisierung und Dezentrierung des öffentlichen Raums, die keine wirksame Verbrüderung mehr kennt zwischen den Massenmedien und der Politik. Das Strafrecht – und nicht mediale Konventionen – setzt jetzt die Grenze dessen, was gesagt werden darf und was nicht.

Aber es ist noch mehr passiert. Es gibt den schönen Begriff „Mass-Self-Communication", den Manuel Castells geprägt hat. Was er damit meint, ist ein Wandel in der Rolle des Publikums. Wir konsumieren heute Nachrichten nicht nur passiv, sondern wir können selbst sprechen. Und wir machen auch noch mehr. Durch unsere Nutzung des Internet nehmen wir unmittelbar Einfluss auf die Informationsströme und ihre Relevanzstruktur. Wir zirkulieren nicht nur Nachrichten, sondern durch unsere Suche und das Weiterleiten nehmen wir Einfluss auf die Gewichtung und Popularität von Nachrichten. Mit unserem digitalen Handeln verändern wir das Beziehungsgefüge zwischen Informationseinheiten. Das heißt, wir haben es mit einem veränderten Öffentlichkeitsmodell zu tun, in dem wir als Nutzerinnen und Nutzer beständig Einfluss auf das nehmen, was uns durch das Internet zurückgespiegelt wird.

Die Folge ist eine komplett neue, aktive Rolle des Publikums in der öffentlichen Sphäre, die wir kaum reflektieren, weil wir sie nicht wahrnehmen können. Wir können nicht sehen, wie wir durch unsere Nutzung des Internet Einfluss nehmen auf das, was

Medienwirtschaft ist Kreativwirtschaft. Gemeinsam mit der LPR arbeiten wir dafür, dass es in Hessen Medien mit Zukunft gibt. Um nichts weniger geht es.

Rolf Krämer
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Referatsleiter Start-ups, Kultur- und Kreativwirtschaft

uns Personalisierungsalgorithmen als nächstes präsentieren. Personalisierung der Nachrichten ist eine wesentliche Strategie in der digitalen Kuratierung des öffentlichen Raums, aber wir sollten uns klarmachen, dass es nicht um uns als Individuen geht. Personalisierung ist immer relational, wir sind relationale Größen im Verhältnis zu allen anderen Nutzern, die im Internet unterwegs sind und – genau wie wir – beständig Informationen umschichten, ihren Wert verändern und ihre Verbindung zu anderen Informationen prüfen und neu strukturieren.

Was wir aber sehen können, ist, dass die Grenzen, die unsere öffentliche Sphäre früher gekennzeichnet haben, ihre Bedeutung verlieren. Eine Grenze betrifft die Unterscheidung zwischen Produzentinnen und Konsumentinnen von Information; diese Rollenteilung ist nicht mehr klar erkennbar.

Es betrifft aber auch die Unterscheidung zwischen Intermediären und Medienanbietern. Die Plattformen sind in großem Umfang zu Hosts für klassische Massenmedien geworden. Wir wissen heute, dass viele Zeitungen, aber auch Fernsehkanäle, wenn sie die junge Generation erreichen wollen, ihre Inhalte in sozialen Netzwerken anbieten und sich damit deren Logiken in gewissem Umfang beugen müssen. Alte und neue Medien mischen sich in einer Art und Weise, die regulatorisch Herausforderungen mit sich bringt.

Eine weitere Grenze, die sich auflöst, betrifft die Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Sphäre sowie zwischen professioneller Nachrichtenproduktion und der Konversation, dem Gespräch.

Eine weitere Entwicklung in diesem Kontext ist sehr interessant: Wir beobachten die Entstehung von neuen Kollektiven. Da sind zum einen die Netzwerke, die als prototypische Form digitaler Organisation gelten. Alles wird netzwerkförmig. Das bedeutet, dass die Partei als traditioneller „Container" für die Aggregation politischer Präferenzen ihre herausgehobene Bedeutung verliert. Parteien wirken immer noch an der politischen Meinungsbildung mit, aber sie teilen sich diese Rolle heute mit sozialen Bewegungen, Netzwerken und Schwärmen. Die privilegierte Rolle, die ihnen das Grundgesetz zuspricht, auch in Form der Parteienfinanzierung, wird zunehmend fragwürdig.

Die junge Generation, stellt die sozialwissenschaftliche Forschung zunehmend fest, will sich nicht mehr langfristig an eine Organisation binden, sondern sie artikuliert sich anders. Sie agiert in Schwärmen und Netzwerken. Was diese beiden Organisationsformen gemeinsam haben, ist, dass sie ohne Hierarchien und Steuerungszentren auskommen. Weder der Schwarm noch das Netzwerk haben formal repräsentierende Führungspersonen. Und sie sind gleichzeitig so instabil, dass man es auch nicht mit einem neuen politischen Akteur zu tun hat, mit dem man rechnen könnte. Gerade beim Schwarm geht es um den Ausdruck von Gefühlen oder von Affekten. Affekte im Unterschied zu Gefühlen sind nicht rational reflektiert und artikuliert, sondern werden auch über den Körper erlebt und ausgetragen und sind vielfach impulshaft. Die neuen Organisationsformen sind viel flüchtiger als Parteien und Verbände und damit schwer in unseren traditionellen Kategorien zu greifen.

Diese Art des Handelns, die das eigene Selbst in den Vordergrund stellt, wird in der Sozialwissenschaft als Connective Action bezeichnet. Damit ist gemeint, dass sich junge Leute über soziale Netzwerke organisieren und die Nutzung dieser Netzwerke Teil der kollektiven Identität werden. Was das für unsere künftige demokratische Praxis genau bedeutet, wissen wir nicht, aber wir können sagen, dass die Demokratie einen Formwandel durchläuft.

Und schließlich: Dimensionen von Affektivität, die zeigen, dass neben dem rationalen Diskurs, dem sich unsere Massenmedien verschrieben haben, Konkurrenz von politischem Sprechen entsteht, das sehr stark auf den Affekt setzt, auf unsere Emotionen und bewusst darauf, diese zu aktivieren. Ich bin nicht der Meinung, dass wir es hier mit Echokammern zu tun haben im Sinne davon, dass man den Konkurrenten oder den politisch Anderen nicht mehr wahrnimmt. Der politische Gegner wird affektiv angegriffen, um so etwas wie eine eigene politische Identität auszuprägen. Nicht die Filter-Bubble ist das Problem, sondern die Polarisierung zwischen politischen Gegnern.

„Affective Computing" und „Sentiment Analysis" folgen diesem Prinzip. Hier wird mit Data Mining, der Datenanalyse, versucht, öffentliche Diskurse auf Gefühle hin aufzuschlüsseln. Mit dem Ziel zu verstehen, welche Gefühle Äußerungen zugrunde liegen, um dieses Wissen dann wiederum zu nutzen, um Leute gezielt über Affekte anzusprechen. Hier wird sehr viel experimentiert im Bereich der Werbung, aber auch im Bereich politischer Kampagnen.

Und schließlich haben wir, was man als Governance-Techniken bezeichnen kann, Steuerungstechnologien wie Nudging, eine Art aufgeklärter Paternalismus. Wenn die Leute nicht einsehen, dass sie lieber Äpfel statt Pommes Frites essen sollen, dann müssen die Dinge im Supermarkt oder der Kantine eben so angeordnet werden, dass man zunächst die Äpfel sieht. Nudging arbeitet mit solchen Mitteln, hier werden Daten ausgewertet und Experimente gemacht, um Bürger über ihre Affekte anzusprechen und nicht über ihren Verstand.

Die demokratischen Herausforderungen, die daraus entstehen, sind, dass wir unseren Begriff von Öffentlichkeit in Frage stellen müssen, unsere Vorstellung von öffentlicher Meinung im Singular. Wir beobachten derzeit eine themenspezifische Pluralisierung der öffentlichen Sphäre, die vermutlich unaufhaltbar ist. Wir sehen, dass herkömmliche Formen der Aggregation politischer Präferenzen durch Parteien an Wirksamkeit verlieren. Wir beobachten die Entstehung neuer Kollektivitäten. Und das System, das der Jurist Jens Kersten als „repräsentative Monokultur" bezeichnet hat, wird auch in Frage gestellt durch neue Möglichkeiten der direkten Demokratie, die über digitale Medien ausprobiert werden.

Die neuen Medien – wie alte Medien auch – prägen unsere Welt- und Selbstverhältnisse. Sie sind Teil unserer Welt, wir können das Internet nicht einfach als das böse Andere in die Ecke stellen, sondern wir verändern uns mit der Nutzung digitaler Medien in unseren Wahrnehmungen und Erwartungen, und damit auch in unserem Weltverständnis. Jede neue Mediengeneration bringt enorme Herausforderungen für Gesellschaften mit sich, weil unsere gewachsenen Institutionen, Traditionen und Wertvorstellungen grundlegend in Frage gestellt werden.

30 Jahre LPR Hessen und 30 Jahre Radio/Tele FFH: Gemeinsam haben wir die Medienlandschaft in Hessen mitgestaltet und geprägt. Wir haben das duale Rundfunksystem in Hessen in die Praxis umgesetzt und mit Leben gefüllt. In Projekten wie „Du bist Radio" oder dem „FFH-Mediencamp" kümmern wir uns gemeinsam seit vielen Jahren um die digitale Medienkompetenz junger Leute. Die Radio/Tele FFH ist zudem sehr gerne Partner des lpr-forum-medienzukunft, einem bundesweit beachteten Lead-Dialog in Sachen Digitalisierung, der jährlich in Frankfurt stattfindet. Wir schätzen die LPR als konstruktiv-kritischen, aber stets wohlwollenden und vertrauensvollen Partner und freuen uns auf die weiteren gemeinsamen Herausforderungen, um die Zukunft des privaten Hörfunks in Hessen zu sichern.

Marco Maier
Geschäftsführer Radio/Tele FFH

Ende der Aufklärung?

Auf dem Weg in die desinformierte Gesellschaft

Stephan Ruß-Mohl

Desinformation ist die Pest der digitalisierten Gesellschaft. Vorurteile, Glaubensbekenntnisse, Gefühle und Verschwörungstheorien verdrängen das gesicherte Wissen.

Warum er den Journalismus gleich von drei Seiten unter Druck sieht und uns auf dem Weg in die desinformierte Gesellschaft, legte Stephan Ruß-Mohl beim lpr-forum-medienzukunft 2018 dar, das unter dem Titel „Die Plattform-Demokratie" gesellschaftliche Brüche, veränderte Kommunikation, disruptive Technologie beleuchtet. Mit leichten Kürzungen ist die Analyse des Journalismusforschers hier nachzulesen.

Das ist eine Herausforderung für den Journalismus, für die Wissenschaften, aber auch für unsere Demokratie und unsere freiheitliche Gesellschaft. Deshalb ist die zentrale Frage: Wie lassen sich Infomüll und mentale Umweltverschmutzung eindämmen? Um auf diese Frage eine Antwort zu geben, muss man sich zunächst klarmachen, was in den vergangenen Jahren passiert ist und warum der Journalismus mehr oder minder im Bermuda-Dreieck zu verschwinden droht.

Der Journalismus ist von drei Seiten massiv in Bedrängnis geraten. Da ist der Markt, oder wenn wir präziser sind, wir alle – das Publikum. Wir wandern kollektiv ins Internet, und insbesondere die junge Generation erwartet dort alles, was bisher bezahlt wurde, gratis. Und die Werbung, die immer schon zu einem Großteil den Journalismus finanziert hat, verlagert sich ebenfalls ins Internet. Dort herrscht sehr viel mehr Wettbewerb, weil der nächste Konkurrent nur einen Mausklick weit weg ist. Das bedeutet, dass die Margen, die mit Werbung zu erzielen sind, deutlich schrumpfen gegenüber Print oder TV. Hinzu kommt, dass im Internet die Suchmaschinen und die sozialen Medien den klassischen Medien, die den Journalismus finanzieren, fast alle Erlöse wegnehmen.

Soweit das „conventional wisdom". Was meist außer Acht gelassen wird in der Diskussion, sind der Einfluss und die Rolle, die Public Relations in diesem Bermuda-Dreieck spielen. Aus meiner Sicht nimmt sie überhand. PR nutzt gezielt die geöffneten Schleusen, die durch schrumpfende Redaktionen entstanden sind. Und es kommt noch schlimmer, denn PR ersetzt inzwischen zum Teil auch Werbung: Wer immer über seine Kommunikationsstrategie ernsthaft nachdenkt, wird sich fragen, ob er teure Inserate schalten soll, wenn er seine Messages oftmals viel billiger über PR in die Redaktionen und damit in die Öffentlichkeit hineintragen kann. Schließlich ist es auch noch glaubwürdiger als teure Werbung, wenn eine Redaktion gleichsam mit einem Mausklick eine Pressemeldung in Journalismus verwandelt.

Professor Dr. Stephan Ruß-Mohl

Der Journalismus ist somit von drei Seiten massiv unter Druck: durch das ins Netz abgewanderte Publikum, durch die Dominanz von Suchmaschinen und Social Media und den damit einhergehenden Verlust von Werbeeinnahmen sowie durch PR, die journalistische Inhalte ersetzen oder zumindest deformieren. Der Journalismus ist aber auch deshalb unter Druck, weil er selber im Lauf der vergangenen zwanzig, dreißig Jahre vieles falsch gemacht hat.

Journalismus und die Sicherung seiner Qualität ist das große Forschungsfeld von Professor em. Dr. Stephan Ruß-Mohl. Er hat an der Universität Lugano/Schweiz, der FU Berlin sowie an US-Universitäten wie Madison, Wisconsin und Stanford, Ca. geforscht und gelehrt. Er ist zudem Direktor des European Journalism Observatory.

Schauen wir zunächst auf die Hinterbühne. Wie funktionierte im klassischen „alten" Journalismus der Austausch zwischen PR, zwischen dem Quellensystem und dem Journalismus? Wir haben auf der einen Seite Informationsangebote der Öffentlichkeitsarbeit. Sie bestehen in der Regel nur aus der halben Wahrheit, aber im klassischen Kommunikationsmodell waren das zumindest keine Halbwahrheiten. Es gab immer schon „subsidies": Oscar Gandy von der Annenberg School of Communication an der University of Pennsylvania hat bereits 1982 darauf aufmerksam gemacht, dass der PR-Sektor den Journalismus subventioniert, weil er gratis Informationen anliefert und damit den Journalisten in den Redaktionen Arbeit abnimmt. Und auf der anderen Seite war das immer auch etwas, was die Verhaltensökonomen Cass Sunstein und Richard Thaler als „nudges" bezeichnen würden: Anstöße zur Berichterstattung, die von den Journalisten mehr und mehr aufgegriffen wurden. Soviel zur Hinterbühne, wo für die Redaktionen traditionell seit langem „alles gratis" läuft.

Auf der Vorderbühne haben wir, die Publika, im alten System bezahlt, zum Teil mit unserem Geld, immer mit unserer Aufmerksamkeit. Als Gegenleistung haben wir von

den Journalisten, von den Medien einigermaßen verlässliche Nachrichten und Informationen erhalten. Wenn wir Glück hatten, haben die Journalisten die Pressemeldungen gecheckt, ergänzt und darüber nachgedacht. Trotzdem haben Wissenschaftler in Studien, die ARD und ZDF bis in die 90er Jahre hinein finanziert haben, nachgewiesen, dass es bereits seit den 70er Jahren einen fortschreitenden Vertrauensverlust gegenüber den Medien gab. Das hat Journalisten nie interessiert, obwohl sie es hätten wissen können und wissen sollen.

Wie sieht es heute aus? Laut jüngsten Studien soll das Vertrauen in Medien wieder gewachsen sein. Das aber sind bestenfalls kurzfristige Schwankungen, langfristig ist der journalistische Bereich im Vergleich zu anderen Berufen im Minus und rangiert, was die Vertrauenswürdigkeit anbelangt, weit abgeschlagen. Womit hat das zu tun? Sehr viel mit PR. Das ist seit den 70er, 80er Jahren eine Wachstumsbranche, die stetig, aber sehr selektiv, den Medien Beiträge liefert. Allein schon diese Gratisanlieferungen haben Medienmanager, die Geld verdienen wollten, veranlasst nachzudenken, ob in ihrer Redaktion so viele Journalisten gebraucht werden. Wenn die Nachrichten tagtäglich gratis kommen, brauchen Redakteure nur noch auszuwählen, und damit können Stellen eingespart werden. Das ist schon in der „guten" alten Zeit tendenziell passiert, als Medienunternehmen noch Geld verdienten. Um dies zu unterstreichen, einige Zahlen: In den 80er Jahren war in den USA das Verhältnis zwischen PR und Journalismus noch einigermaßen ausgeglichen. Da kam auf einen PR-Profi in etwa ein Journalist. Knapp 30 Jahre später kamen auf einen Journalisten in den USA ungefähr fünf PR-Leute.

Das ist nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Übermacht, die den Journalismus überrollt. Die PR-Leute von heute sind viel besser ausgebildet als vor vier oder fünf Jahrzehnten. Man kann inzwischen nur noch selten als Journalist in den PR-Sektor wechseln, denn heute ist das ein hochprofessionelles eigenes Arbeitsfeld.

Dabei ist die wechselseitige Wahrnehmung von PR-Leuten und Journalisten sehr interessant. Der Studie eines Forscherteams um Thomas Koch zufolge glaubt knapp die Hälfte der PR-Experten, dass sie grossen Einfluss auf journalistische Arbeit haben. Nur 20 Prozent der Journalisten wollen das wahrhaben. Noch nicht einmal ein Drittel der Journalisten konzediert, dass ihre Arbeit viel schwieriger wäre ohne PR-Zulieferungen, PR-Leute konstatieren das mit einer satten Zwei-Drittel-Mehrheit. John Lloyd und Laura Toogood vom Reuters Institute for the Study of Journalism in Oxford konstatierten als Quintessenz: „Public Relations wird vom Journalismus unabhängiger, während der Journalismus immer mehr in die Abhängigkeit von PR gerät." Soviel zum ersten Trend, der noch nichts mit der Digitalisierung zu tun hat.

Zwar behaupten manche, Fake News seien nichts Neues. Schließlich habe der Zweite Weltkrieg ebenso mit Falschmeldungen begonnen wie der US-amerikanische Krieg gegen Saddam Hussein, und die Tabakindustrie sowie die Ölindustrie hätten beispielsweise jahrzehntelang Falschnachrichten verbreitet und dafür auch noch Wissenschaftler bezahlt.

Was neu ist, sind indes Qualität und Quantität, mit der wir es heute bei der Desinformation zu tun haben. Für mich waren die ersten Irritationspunkte 2008 während der Banken- und Finanzkrise erkennbar. Da gab es zwar – wie kürzlich auch beim Wirecard-Skandal – vereinzelte journalistische Warnrufe, die aber unter der Flut positiv gefärbter PR-Meldungen weggeschwemmt wurden. Ein Kollege hat das verglichen mit einem Korken, der die Niagara-Fälle herunterpurzelt. Die Niagara-Fälle sind das, was an Meldungen über den vermeintlich erfolgreichen Banken-, Finanz- und Wirtschaftssektor verbreitet wurde, und der Korken verkörperte die wenigen journalistischen kritischen Stimmen im Vorfeld.

Dass die Aufmerksamkeitsökonomie sich längst zur Desinformationsökonomie weiterentwickelt, zeigt sich also einerseits am veränderten Quellensystem, das nicht mehr nur die halbwegs seriösen PR-Experten alter Schule einschließt – es gehören inzwischen immer mehr sogenannte Spindoktoren dazu, die absichtsvoll und zynisch Nachrichten manipulieren; ebenso Citizen Journalists, die zum Teil naiv agieren, aber eben doch präsent sind als Akteure in den Social Media; und nicht zuletzt Trolle sowie Social Bots, also Roboter, die Likes verteilen, Texte sharen und auch selbst Kommentare schreiben. Das bedeutet, dass der öffentliche Raum nicht mehr nur vom Journalismus beherrscht wird, sondern auch von den sozialen Netzwerken, von neuen, nicht-professionellen Gatekeepern und last not least von Algorithmen geprägt wird.

So wird es möglich, dass ein US-amerikanischer Präsident nicht nur gelegentlich schwindelt, sondern täglich ungefähr drei Lügengeschichten verbreitet und trotzdem weiter regieren darf. Und es passiert, dass sich Fake News viral verbreiten, wie zum Beispiel die absurde Meldung, dass Papst Franziskus Donald Trump in der Wahl unterstützt habe, die 960.000 Mal in den USA geteilt wurde. Oder die abstruse Geschichte, die als „Pizzagate“ bekannt wurde und Hillary Clinton und ihren Wahlkampfmanager John Podesta als Betreiber eines Rings für Kinderpornografie darstellte. Oder hierzulande die Story der 13-jährigen russisch-stämmigen Lisa, die angeblich vergewaltigt wurde. Alles Beispiele für frei erfundene Geschichten, die sich viral verbreiteten.

Das Online-Magazin Motherboard unternahm im Herbst 2017 den Versuch, Falschmeldungen auf Facebook zu quantifizieren, und hat sich dafür insgesamt knapp 2.000 Posts angesehen. Davon wurden zehn Prozent als falsch und weitere 15 Prozent als „Na-ja“-Meldungen eingestuft, also als Meldungen, die halb richtig, halb falsch sind. Motherboard schreibt dazu: „Ob hinter den fehlerhaften Informationen gezielt Lügen, Propaganda, handwerkliche Fehler, Zeitdruck oder der Wunsch nach Klicks steckt, ist kaum nachzuweisen“. Das ist alarmierend genug. Aber noch alarmierender ist, dass sich die falschen Nachrichten viel schneller und viel weiter verbreiten als die Informationen, die halbwegs stimmen und journalistisch recherchiert sind. Dazu tragen Facebook und andere soziale Netzwerke erheblich bei.

Ein weiteres Phänomen, das uns beunruhigen muss, sind medial beförderte Parallelgesellschaften, die es längst auch in der Bundesrepublik gibt. Wir beobachten fast ausschließlich die Medien, die auf Deutsch erscheinen. Aber Wladimir Putin hat seine russischen und Recep Tayyip Erdogan hat seine türkischen Medien. Und beide Regierungen verbreiten – ungestört und ungestraft – ihre Propaganda und erreichen große Bevölkerungsanteile von Deutsch-Russen und Deutsch-Türken, Menschen, die jeweils beide Sprachen sprechen und die als Multiplikatoren dieser Propaganda wirken. Das erklärt wohl auch, warum die Mehrheit der in Deutschland lebenden Türken für Erdogans sogenannte Verfassungsreform gestimmt hat. Und das zeigt, dass die Leute nie in unserer Demokratie angekommen sind, sonst hätten sie so nicht abstimmen dürfen.

Was also tun? Der Blick auf den traditionellen Journalismus macht uns auch nicht hoffnungsfroh. Dort haben wir es häufig mit Herdentrieb zu tun, der besorgniserregend ist. Die Kommunikationswissenschaftler Hans Mathias Kepplinger und Richard Lemke haben untersucht, wie in vier Ländern über Fukushima berichtet wurde. Sie konnten zeigen, dass die Berichterstattung in der Schweiz und in Deutschland völlig anders ausgerichtet war als in Frankreich und in Großbritannien – mit den bekannten Folgen,

was die politischen Entscheidungen über Kernenergie betrifft. Nach Kepplingers und Lemkes Ergebnissen haben die deutschen und die Schweizer Medien vor allem darüber nachgedacht, ob ein solches Reaktorunglück wie in Japan auch bei uns passieren könnte. Sie haben dramatisiert und dabei nicht mehr auseinandergehalten, ob Opfer durch den Tsunami oder den Reaktorunfall zu Tode kamen, sondern sie größtenteils als Nuklear-Tote bezeichnet. Die britischen und die französischen Medien wiederum hatten einen anderen Blick, sie berichteten – zutreffend – über die Opfer als Tsunami-Tote.

Man darf annehmen, dass sich die unterschiedlichen politischen Entscheidungen zumindest ein Stück weit erklären lassen durch die unterschiedliche Medienberichterstattung. Was die Mainzer Forscher-Kollegen nicht untersucht haben, ist, inwieweit möglicherweise unterschiedliches Spoonfeeding durch PR in den vier Ländern zu dieser unterschiedlichen Medienberichterstattung geführt hat. Das wäre aus meiner Sicht eine spannende Zusatzstudie.

Viele haben die Hoffnung, dass Faktenchecks funktionieren könnten. Dutzende Organisationen widmen sich inzwischen gezielt dieser Aufgabe, schätzungsweise rund die Hälfte von ihnen in Europa. So wichtig sie sind, wir sollten uns davon nicht allzu viel erwarten. Denn wir haben es mit Echokammern zu tun. Das heißt, die Seite, die Fakten korrigieren will, erreicht in der einen Echokammer ihr Publikum. Diejenigen aber, welche die Fake News weiterhin glauben, sitzen in der anderen Echokammer. Diese jeweiligen Echokammern sind klar voneinander getrennt.

Was bleibt als Gegenwehr? Wenn wir ehrlich sind, müssen wir uns eingestehen, dass wir bestenfalls am Anfang sind. Wir müssen die „Impfstoffe“ erst noch finden. Fake News verbreiten sich schneller als die Korrekturen, und die Echokammern sind gegeneinander abgeschirmt. Ein erster Schritt allerdings könnte sein, dass Facebook und Google dafür sorgen, dass sie und die Fake-News-Verbreiter nicht auch noch an den Werbeerlösen partizipieren, also dass mit Falsch- und Desinformation nicht auch noch Geld zu verdienen ist.

Und natürlich ist die viel strapazierte Medienkompetenz wichtig, oder besser gesagt: sie wäre wichtig. Die Studie eines Forscherteams um Lutz M. Hagen von der Technischen Universität Dresden zum Thema „Nachrichtenkompetenz durch die Schule“ hat 2017 gezeigt, dass es hier wenig Anlass zur Hoffnung gibt. Auf allen Ebenen, von der Kultusministerkonferenz angefangen bis zu den Studierenden, die Lehrer werden möchten, ist das Thema zwar präsent, aber nichts passiert, nichts ändert sich, nichts wird getan. Das ernüchternde Untersuchungsergebnis ist, dass die künftigen Lehrer, die kurz vor dem Examen stehen, sich des Problems bewusst sind und eigentlich Medienkompetenz vermitteln wollen, dass sie jedoch so gut wie nichts über Journalismus und Medien wissen und damit de facto gar nicht vermitteln können, was zu vermitteln wäre.

Was können wir also tun? Wir sollten versuchen, bei den „Marches for Science“ anzuknüpfen und unseren Beitrag dazu leisten, dass Journalisten und Wissenschaftler in vielfacher Weise enger zusammenarbeiten, als das bislang passiert. Das ist ein kleiner, aber nicht zu unterschätzender Beitrag. Ich habe nicht sehr viele Patentrezepte zu bieten, aber ich möchte Albert Camus zitieren:

„Wir müssen uns Sisyphos als einen glücklichen Menschen vorstellen“. Dieses Zitat begleitet mich schon lange, und ich bin entschlossen, weiterhin Sisyphosarbeit zu leisten.

Lernen durch Korrelationen

Erkundungen in der Welt der Algorithmen

Katharina Zweig

Katharina Zweig erläuterte beim lpr-forum-medienzukunft 2016, warum Algorithmen eine Ethik brauchen und befasste sich 2018 mit der Kontrolle und Gestaltbarkeit Künstlicher Intelligenz. Dieser Text ist eine gekürzte Fassung ihre Keynote beim lpr-forum-medienzukunft zum Thema „Die Plattform-Demokratie".

Es ist offensichtlich: Wir brauchen unsere digitalen Assistenten. Wir werden mit Informationen überschwemmt, und digitale Helfer unterstützen uns, die Informationsflut zu filtern. Die Frage ist aber, wie wir sie gestalten. Wie Maschinen lernen, stellt die Grundlage für die leistungsfähigsten digitalen Assistenten dar. Dabei ist es wichtig festzuhalten: Bei einer echten Künstlichen Intelligenz sind wir noch nicht. Künstliche Intelligenz im eigentlichen Sinn hieße, dass ein Roboter von einem Menschen gar nicht mehr zu unterscheiden ist. Manche glauben, dass wir das bald erreicht haben werden; ich bin an dieser Stelle skeptisch. Das, was wir momentan sehen, ist im Wesentlichen maschinelles Lernen. Die beiden Begriffe – Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen – werden häufig miteinander verwechselt.

Um maschinelles Lernen zu erklären, muss ich zunächst sagen, was ich als Informatikerin unter Lernen verstehe – Pädagogen definieren diesen Begriff deutlich anders. Ganz einfaches Lernen heißt, in derselben Situation ein vorher gezeigtes Verhalten zu wiederholen: Unseren Kindern bringen wir zum Beispiel bei „Danke" zu sagen, wenn sie ein Geschenk bekommen. Wenn wir das generalisieren wollen, dann heißt Lernen, dass wir die Art von Situation erkennen und aus einer Reihe von Verhalten das richtige Verhalten auswählen. Mein dreijähriger Sohn musste vor ca. anderthalb Jahren lernen, den Unterschied zwischen warmem und heißem Essen zu verstehen. Am Anfang war er viel zu vorsichtig und alles musste kalt sein, Mama musste drei Mal umrühren und pusten. Natürlich ist der kleine Junge dann irgendwann zu mutig geworden und hat sich verbrannt. Folglich durfte das Essen ab da zwar vom Herd kommen, aber nicht dampfen, da er den Dampf für das wichtigste Indiz hielt, dass etwas zu heiß ist. Das heißt, er lernt durch ein Wechselspiel von Informationen und Regeln, die er daraus bildet. Jede neue Information bietet ein Feedback und verstärkt oder verändert seine bisher gebildeten Regeln.

Prof. Dr. Katharina Zweig

Wie also lernt Sebastian?

- Durch Rückkopplung: Etwas ist unerwartet heiß oder unerwartet kalt
- Durch Speicherung in einer Struktur: In seinem Fall sind dies Neuronen und deren Verknüpfung
- Durch sehr viele Datenpunkte
- Durch Generalisierung des Gelernten

Der letzte Punkt ist wichtig: Kinder versuchen zu generalisieren, denn wenn Sebastian jetzt nur verstehen würde, wie heiße Tomatensuppe aussieht und das nicht auf Kartoffelsuppe übertragen könnte, wäre er sein ganzes Leben lang damit beschäftigt, für jede Speise eigene Regeln zu entwickeln. Diesen Lernprozess haben wir nun auf den Computer zu übertragen. Das heißt, damit ein Computer lernen kann, braucht auch er eine Speicherstruktur, in der die Regeln abgelegt werden können. Auch Computer können sehr viel besser lernen, wenn sie ebenfalls Rückkopplung bekommen – es ist aber nicht unbedingt notwendig. Unsere Lernalgorithmen versuchen ebenfalls zu generalisieren, damit sie neue Situationen möglichst gut einschätzen können.

Zurück zu den Strukturen, in denen gespeichert werden kann. Ich nenne hier beispielhaft vier Strukturen:

1. Unsere Algorithmen können versuchen, Daten zu clustern und in Häufungspunkte zu unterteilen
2. Wir können mit Formeln arbeiten
3. Wir können mit etwas arbeiten, das sich Entscheidungsbaum nennt
4. Die berühmten neuronalen Netze

Das zugrundeliegende Konzept ist immer dasselbe: Maschinen lernen, indem sie sich Korrelationen anschauen. Computer können in viel mehr Daten nach viel mehr möglichen Korrelationen suchen, und sie können auch schwächste Korrelationen noch berücksichtigen. Das ist es, was Computer besser können als wir. Und die vom Silicon Valley ausgehende Hoffnung und Verheißung ist, dass man all diese Korrelationen nimmt, den Computer rechnen lässt und dieser damit eine bessere Entscheidung trifft als wir Menschen es tun würden. Wie sieht das im Netz aus, wenn es darum geht, die „relevantesten Nachrichten" zu identifizieren? Im Netz sind wir alle. Wir klicken auf eine Nachricht, ein Medium, ein Video. Dann wissen die sozialen Plattformen eine Menge über uns und was wir angeklickt haben. Bei den meisten Medien gibt es Schlagworte, die damit assoziiert sind, ein Datum, wann es veröffentlicht wurde. Wir können uns anschauen, wie lang der Text oder das Video ist, welcher Autor oder welche Autorin dahinter steckt. Suchmaschinen und Social Media-Unternehmen wissen, welche Lieblingsthemen ihre Nutzer haben, wo sie gerade sind, wie alt sie ungefähr sind und natürlich, welches Geschlecht sie haben – und das ist nur ein kleiner Ausschnitt von dem, was Suchmaschinen oder Plattformen über ihre Nutzer wissen. Google selber sagt, dass es aktuell ca. 200 Signale benutzt, um relevante Daten herauszufinden. Wir wissen nicht, wie viele dies bei Facebook sind, ich gehe davon aus, dass es deutlich mehr Parameter sind als bei Google.

Professorin Dr. Katharina Zweig lehrt Informatik an der Technischen Universität Kaiserslautern und leitet deren Algorithm Accountability Lab. Sie hat den Studiengang Sozioinformatik an der TU Kaiserslautern ins Leben gerufen und ist Mitbegründerin von Algorithm Watch. Katharina Zweig berät u. a. Bundesministerien und gehört der Enquete Kommission des Bundestags „Künstliche Intelligenz" an. Ihr Buch „Ein Algorithmus hat kein Taktgefühl" erschien 2019.

Wie könnte jetzt ein Algorithmus aussehen, der für eine Person die relevantesten Nachrichten identifiziert? Wir wissen das natürlich nicht genau, ich kann Ihnen aber sagen, wie man einen solchen Algorithmus grundsätzlich aufbauen könnte und wie ich das grundsätzlich unseren Studierenden beibringe. Also: Es gibt verschiedene Algorithmen, die Korrelationen aus Daten herausziehen. Aber irgendjemand muss mir als Algorithmendesigner/in vorher sagen, nach was ich schauen soll, was also der Erfolgsfall ist. Das bestimmt so jemand wie Mark Zuckerberg. Und Zuckerberg sagt dann: „Wenn jemand darauf klickt, ist das der Erfolgsfall, denn das bedeutet, dass es relevant ist."

Zurück zu unserem Beispiel: Jemand definiert also, was der Erfolgsfall ist. Das ist eine subjektive Entscheidung. Und dann versuche ich als Informatikerin einen Algorithmus auszuwählen, der möglichst gut aus den bisher gespeicherten Daten herauszieht, welche Dimensionen mit diesem Erfolgsfall korrelieren. Dann könnte es sein, dass ich eine Formel mit Hilfe des Computers erstelle. Das heißt, ich stelle die grundsätzliche Formel auf, und der Computer hilft, die genauen Gewichtungen zu finden. Der Algorithmus legt dann zum Beispiel fest: „Wenn das Suchwort in der Seite enthalten ist, dann soll in der Formel ein Bonus von 13 berücksichtigt werden. Wenn die Nachricht schon etwas älter ist, ziehe die Anzahl der Tage wieder ab, wenn es ein PageRank gibt und dieser hoch ist, soll er dreifach dazu beitragen, und wenn der Nutzer früher schon diese Quelle gemocht hat, zum Beispiel zu 80 Prozent auf dieses Angebot klickte, dann sollen noch 2,5 addiert werden." Diese Formel würde dann für alle möglichen Webseiten ausgerechnet werden, danach werden die Ergebnisse sortiert und angezeigt. Nun kann es allerdings passieren, dass der Nutzer doch nichts anklickt. Dann würde sich unter Umständen die Formel verändern, um der geänderten Präferenz Rechnung zu tragen.

Das grundlegende Verfahren ist, dass jemand sagt, was der Erfolgsfall ist, wir berechnen eine Datenstruktur, mit der Entscheidungen getroffen werden können und diese verändert sich. Das ist die Grundlage für personalisierte Suchergebnisse, personalisierte Newsfeeds und alles andere, was wir personalisiert im Netz finden. Die Personalisierung begann 2009. Ich als Informatikerin empfand es als einen großen Erfolg, dass Google unsere Suchergebnislisten nun personalisieren konnte. Für jeden Nutzer die Suchergebnisse zu personalisieren, ist eine technische Meisterleistung.

Zwei Jahre später, also 2011, hat uns ein junger Mann namens Eli Pariser aufgeschreckt. Wir haben sein Buch „Filter Bubble – Wie wir im Internet entmündigt werden" (deutsche Ausgabe Carl Hanser Verlag München) gelesen und seitdem sieben Jahre lang mit „hätte, könnte, würde" darüber diskutiert, ob nicht wir uns jetzt in einer solchen Filter Bubble befinden. Der Mechanismus, den er vorgestellt hat, bezieht sich explizit

auf algorithmische Filterblasen. Dass wir ansonsten in Filterblasen leben, ist davon unbenommen. Worum geht es in dem von Eli Pariser beschriebenen Mechanismus? Wir haben Vorlieben, die unser Klickverhalten begründen. Wie oben beschrieben, verändert das Klickverhalten diesen personalisierten Filter, und der personalisierte Filter gibt uns beim nächsten Mal wieder eine Auswahl vor, die sich noch enger an unsere Vorlieben anschmiegt.

Anlässlich der Bundestagswahl 2017 haben wir mit dem Projekt #Datenspende als „proof of the concept" gezeigt, dass wir als Gesellschaft personalisierte Algorithmen untersuchen können. Und wir konnten – mit der methodischen Einschränkung – zeigen, dass der Filterblasen-Effekt und damit die Gefahr der Vereinzelung der Nutzer für Google eher nicht zutrifft. Das Wichtige aber ist: Wir haben eine Methode, um zu überprüfen, was die Suchmaschine macht und ob sie stark personalisiert. Solange das Ausmaß der Personalisierung nicht höher wird, sehe ich bezüglich der Filterblasentheorie erstmal keinen Bedarf, weiter in den Code hineinzuschauen. Wir haben damit nicht die gesamte Filterblasen-Theorie widerlegt. Denn es geht nicht nur um Google.

Wir haben noch andere Plattformen, auf denen sich algorithmisch erzeugte Filterblasen bilden könnten und wo ich sie auch für wesentlich wahrscheinlicher halte. Ich vermute, das größte Problem ist auf Facebook. Aber wir können das Ausmaß der Personalisierung dort nicht untersuchen; wir haben bei Facebook nicht die Möglichkeit, eine automatische Analyse durchzuführen wie bei Google. Wir haben den Zugang nicht, den wir jedoch brauchen, um diese so wichtigen Fragen untersuchen zu können. Zum Beispiel sollten wir für einen Fernsehsender, der all seine Themen auf Facebook postet, in einer Fallstudie herausfinden, warum sich die Nutzer auf Facebook beschweren, dass sie nur noch die Blood-and-Crime-Sparte zu sehen bekommen. Diese Nutzer kamen also in eine Filterblase. Wir hatten Zugang zu allen Web Analytics Daten des Senders und konnten nicht herausfinden, warum das so ist. Wir richteten daraufhin Fake Accounts ein, die wurden innerhalb weniger Tage geschlossen. So konnten wir das Problem nicht nachvollziehen.

Gespräche mit Facebook helfen uns nicht weiter. Was ist die Erfolgsvariable für eine Nachricht? Relevanz? Wie aber messe ich Relevanz? Und die Antwort von Facebook ist weiterhin, wir messen Klickzahlen! Damit wird ein wichtiges gesellschaftliches Konzept schlicht mit etwas verbunden, was messbar ist. Und es wird noch schlimmer, wenn Zuckerberg zum Beispiel sagt: „Ich habe darüber nochmal nachgedacht, das war nicht so gut. Jetzt wollen wir bedeutungsvolle soziale Interaktionen fördern." Wie will man das messen? Das wird nur noch schlimmer, wenn eine einzige Person bestimmt, wie unsere Öffentlichkeit strukturiert wird. Das kann uns nicht gefallen.

Wir brauchen also breite Unterstützung. Wir brauchen eine Allianz aus Forschung und Wissenschaft, Gesellschaft und Journalismus.

Wir, die Data Scientists, müssen Journalisten helfen, die Geschichten zu schreiben, indem wir für sie Data Science liefern. Auch wenn es gute Datenjournalisten gibt, brauchen wir die Verzahnung zwischen Forschung, Journalismus, Gesellschaft und Politik.

Es gibt noch mehr dazu zu sagen: Was uns beschäftigt, sind Algorithmen, die zwar nach dem gleichem Prinzip wie die oben genannten „Relevanzfilter" funktionieren, aber sehr viel stärker über das Leben von Menschen entscheiden. Algorithmen zur Rückfälligkeitsvorhersage, zur Kreditwürdigkeit, Algorithmen, die versuchen, Terroristen zu finden und dabei, um 70 Leute zu finden, 4.400 Leute unschuldig brandmarken. Bei solchen Algorithmen möchte ich den Code sehen. Insbesondere dann, wenn der Besitz dieser Algorithmen staatliches Monopol ist, muss es jemanden geben, der den Code sehen kann. Die Entscheidung, ob die Gesellschaft wirklich Einblick bekommen muss in den eigentlichen Code, muss also gestaffelt sein. Firmengeheimnisse zu hüten und einen Wirtschaftsstandort zu haben, an dem man innovativ sein kann und nicht ständig gebremst wird, ist auch ein hohes Gut. Wir müssen uns als Gesellschaft genau überlegen, nach welchen Kriterien, wie tief wir in diese Algorithmen hineinschauen wollen und wir müssen uns klar darüber sein, dass es nicht per se hilfreich und machbar ist, jeden Algorithmus zu untersuchen.

Armut als Unterhaltung?

Anmerkungen zu den Sozialdokumentationen auf RTLZWEI

Manfred Riepe

„Trotz dem Leben“ – so nennt sich das vielfach diskutierte Label, zu dem Sozialdokumentationen wie „Hartz und herzlich“ und „Armes Deutschland“ gehören. Diese Formate zählen zu den quotenstärksten Sendungen des privaten Fernsehsenders RTLZWEI. Doch die als „Echte-Leute-Fernsehen“ bezeichneten Doku-Soap-Reihen, produziert u. a. von Ufa Show & Factual, stoßen auch auf vehemente Kritik. Das Format „Hartz und herzlich“ begleitet seit 2016 in mittlerweile 14 Staffeln Menschen aus verschiedenen sozialen Brennpunkten mit der Kamera. Porträtiert werden Bewohner der Rostocker Plattenbausiedlung Groß Klein oder den Benz-Baracken in Mannheim. Sie alle beziehen jenes Arbeitslosengeld II, das eingeführt wurde, um Erwerbslosen in einer Übergangsphase ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Manfred Riepe

Die Situation jener Menschen, die in diesen RTLZWEI-Formaten vorgestellt werden, ist jedoch ein trostloser Dauerzustand. Nicht selten sind sie krank, behindert, drogenabhängig oder extrem übergewichtig. Sie leben in kinderreichen Familien. Der Vater ist oftmals abwesend, kriminell oder alkoholkrank. Innenansichten von Sozialwohnungen sind wie bei „Messies“ zugemüllt und teils verwahrlost. Die Kameraführung, die, so der Vorwurf, im Schmutz wühlt und in Abgründe blickt, ist alles andere als dezent. Die Ekelgrenze wird regelmäßig überschritten.

Nach der TV-Ausstrahlung solcher Bilder im Mai 2019 waren Protagonisten aus der Pirmasens-Staffel empört. Ihre Lebensrealität sei einseitig dargestellt worden. Dieser nicht ganz von der Hand zu weisende Vorwurf basiert auf der Machart. Jede Episode von „Hartz und herzlich“ stellt etwa ein Dutzend Protagonisten vor. Meist sind sie untereinander befreundet, die Kamera beobachtet, wie sie sich besuchen und gegenseitig helfen. Der Zuschauer wird Zeuge, wie die Protagonisten kleine und größere Probleme des Alltags meistern, etwa den Besuch auf einem Amt.

Diese kleinen Erfolge sind jedoch eingebettet in eine Spirale des Elends. Einem Vorwurf zufolge seien diese Sozialdokumentationen nicht wirklich sozial. Interesse an Bewohnern aus sozialen Brennpunkten würde nur vorgetäuscht, um sie in die Pfanne zu hauen. Sollte man diese Menschen, die es ohnehin nicht leicht haben, nicht vor sich selbst schützen und aufgrund ihrer offensichtlichen Verhaltensdefizite gar nicht erst vor die Kamera bitten? Stößt RTLZWEI, so die Kritik eines Medienwissenschaftlers, diese Protagonisten aus kommerziellen Erwägungen gar ins Verhängnis?

Im Gegensatz zu sorgfältig inszenierten Dokumentationen fällt zudem auf, dass in Formaten wie „Hartz und herzlich“ die Hintergrundrecherche zuweilen selektiv ist. Die

Der Hartz-IV-Bezieher Günther (rechts) arbeitet als Tätowierer.

Situationen der porträtierten Familien werden oft nur teilweise transparent. Kommentierende Beobachtungen von Sozialarbeitern und Jugendämtern fehlen meist. Oder sie werden, wie etwa in „Armes Deutschland“, eingesetzt, um zu zeigen, dass Hopfen und Malz verloren ist.

Die Kritiker bezweifeln daher, dass solche Formate überhaupt Dokumentationen im strengen Sinn darstellen. Ein Arte-Zuschauer, der versehentlich in „Hartz und herzlich“ hineinzappt, muss den Eindruck eines Horrorfilms gewinnen. Diese Anmutung entsteht durch eine verhackstückende Musikuntermalung, die den Eindruck audiovisueller Nervosität forciert. Die Form der Darstellung wird so zum Drehbuch. Dass dieses Hartz-IV-Fernsehen, wie Der Spiegel schrieb, „mit denselben Stilmitteln arbeitet wie jede Netlix-Serie“, ist ein Missverständnis. Die Netflix-Ästhetik adressiert sich punktgenau an Besserverdienende mit Bildungshintergrund. Die Zielgruppe von RTLZWEI ist – insbesondere von der formalen Anmutung – eine andere.

In jedem Fall aber, so die Kritik, produzierten Formate wie „Hartz und herzlich“ ein medial induziertes Zerrbild von Armut. Einer Mittellosigkeit, die in der Realität nicht derart geballt vorkäme. Verwahrlosung würde medial vorgeführt. Man dürfe aber Armut, so die medienethische Erwägung, nicht auf diese Weise ausstellen – vor

Der Journalist und Autor Manfred Riepe schreibt seit Ende der 80er Jahre Film- und Medienkritiken für Tageszeitungen und Fachmagazine. In Frankfurt am Main, wo er auch heute lebt, hat er Germanistik und Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft studiert. Sein besonderes Interesse gilt der strukturalen Psychoanalyse. Manfred Riepe ist regelmäßig Mitglied der Jury des Adolf Grimme Preises; seit 2006 nimmt er Lehraufträge über Film an der Universität Basel wahr.

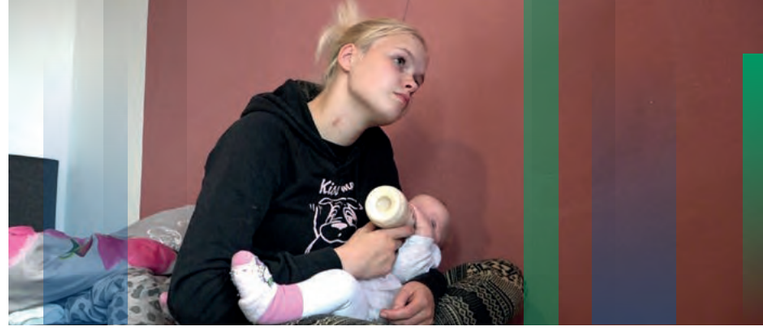

von links nach rechts:
Die Hartz-IV-Bezieherin Beate lebt in den Mannheimer Benz-Baracken.

Dagmar gilt als die gute Seele der Benz-Baracken.

allem nicht zu Unterhaltungszwecken. In Sendungen wie „Hartz und herzlich" würden Menschen, die im Müll ersticken, von einem zuweilen zynischen Off-Kommentar bloßgestellt: Ist das nicht Armutspornographie? Wird RTLZWEI mit Formaten wie „Armes Deutschland", in denen skrupellose Betrüger Sozialleistungen ergaunern, zur „Propagandakompanie der sozialen Spaltung" (so der Medienforscher Bernd Gäbler)? Ist es daher notwendig, einen „Leitfaden zur respektvollen Armutsberichterstattung" zu erstellen?

Bei weniger voreingenommener Betrachtung entsprechender Sendungen aus dem Jahr 2019 („Armes Deutschland – Dürfen die das?", „Hartz und herzlich – Rückkehr in die Benz-Baracken") und 2020 („Hartz und herzlich – Die Blöcke von Groß Klein") zeigt sich ein differenzierteres Gesamtbild. So lassen sich die unterschiedlichen Staffeln von „Hartz und herzlich" nicht über einen Kamm scheren. Menschen in der Mannheimer Baracken-Siedlung verhalten sich zum Teil anders als die Bewohner der Rostocker Plattenbau-Siedlung Groß Klein. Sie alle leben von Arbeitslosengeld II; dennoch erscheint die Lage in Rostock prekärer.

Beispielhaft für ein Bündel von Defiziten einer Multiproblem-Familie ist die Situation der fünffachen Mutter Sandra aus Rostock. Sie wohnt im achten Stockwerk. Ein Jahr lang hat sie gespart, bis sie die 500 Euro für ein neues Bett zusammenhatte. Die Hälfte des Betrags liegt vor ihr auf dem Wohnzimmertisch, aufgereiht in einer Batterie von Ein-Euro-Münzen und 50-Cent-Stücken. Durch diese ungewöhnliche Präsenz von (Klein-)Geld wird schlagartig deutlich, welche Disziplin und Überwindung das Sparen für diese Frau bedeutet. Ein Erfolg, gewiss. Bei der anschließend gezeigten Montage des Bettes, das sie gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten aufbaut, wird es allerdings lauter. Schimpfworte fallen. Das alles erscheint menschlich, allzu menschlich.

An einem solchen Spannungsbogen entlang erzählt jede der zwanzigminütigen Episoden von einem kleinen Erfolgserlebnis. Die Betonung eines solchen kleinen Glücks wird kontrastiert mit Seitenblicken auf andere Protagonisten. So ergeht es Sandra noch etwas besser als ihrer Freundin Michaela aus demselben Block. Michaela wurden die Kinder wegen Misshandlung weggenommen. Und im Gegensatz zur 46-jährigen Manja, die an Multipler Sklerose leidet – aber trotzdem eine regelmäßige Behandlung im Krankenhaus hartnäckig verweigert –, sitzt Sandra auch nicht im Rollstuhl. Sandra geht es also verhältnismäßig gut.

Sie ist allerdings, wie viele der Protagonisten, übergewichtig; ihre adipöse Leiblichkeit verweist auf ein Ernährungsdefizit. Die hier offensichtlich werdende Vernachlässigung zieht sich wie ein roter Faden durch all ihre Lebensbereiche. So wirkt die 35-Jährige, die schon mit 17 ihr erstes Kind bekam, selbst noch ziemlich kindlich. Der in verschiedenen Situationen deutlich werdende Umgang mit ihren fünf Kindern, die in den beengten Verhältnissen noch mit einem Hund zusammen leben, zeigt einen Teufelskreis: So ist Sandras 18-jährige Tochter Cindy, deren erstes Kind ihr bereits vom Jugendamt weggenommen wurde, erneut schwanger. Familienperspektive? Fehlanzeige.

von links nach rechts:
„Elvis" ist in den Mannheimer Benz-Baracken bekannt wie ein bunter Hund.

Cindy lebt mit ihrem zweiten Kind in der Rostocker Plattenbausiedlung Groß Klein.

Solche brennpunktartigen Zuspitzungen verdeutlichen, was in der Forschung bekannt ist: Armut ist weiblich. Verursacht wird sie nicht allein durch finanzielle Benachteiligung. Formate wie „Hartz und herzlich" dokumentieren die Reproduktion spezifischer Erziehungs- und Verhaltensdefizite. Diese Problematik wird grell ausgestellt. Hält die Kamera spotartig auf die extrem verdreckte Armatur des Elektroherdes, so sind diese unappetitlichen Details allerdings ein Symptom des Gesamtbildes.

Auf den ersten Blick ähnlich erscheint die Situation in den Benz-Baracken. Diese werden so genannt, weil der Autobauer Mercedes nebenan einst eine Fabrik betrieb. Auch in diesem Mannheimer Arbeiter-Stadtviertel Waldhof, das mit seinen etwa 2.000 Bewohnern seit Jahrzehnten zu den sozialen Brennpunkten der Stadt gehört, sind porträtierte Hartz-IV-Empfänger überwiegend kinderreich. Und wie in der Rostocker Plattenbausiedlung kultivieren die Protagonisten unverwechselbare Zeichen von Asozialität. So trägt die 54-jährige Beate am Hals das grellrote Tattoo eines Lippenstift-Mundes. Chancen in einem potenziellen Bewerbungsgespräch würden durch einen solchen Körperschmuck gewiss nicht gesteigert.

Zu Hause bei der 41-jährigen Katrin, einer achtfachen Mutter, die mit 20 erstmals schwanger wurde – sich aber bei der Geburt ihres letzten Kindes sterilisieren ließ, weil sie in der Zwischenzeit ansonsten drei weitere Kinder bekommen hätte –, ist die Stimmung vergleichsweise gelöst. Katrin hängt Wäsche auf. Sie lebt in einem kleinen Reihenhäuschen – wobei in der Dokumentation unklar bleibt, wie das Heim finanziert wird. Ihr drogenabhängiger Mann „Elvis", im Viertel bekannt wie ein bunter Hund, wird regelmäßig rückfällig. Die Kamera begleitet ihn zum Kiosk, wo er Alkohol schnorrt. Schulden? Nein. Wortakrobatisch rechnet Elvis vor, dass er jedes Mal, wenn er bei Kasse ist, das Wechselgeld großzügig liegen lässt; eigentlich habe er ja ein Guthaben beim Büdchenbesitzer. Beiläufige Alltagsbeobachtungen dieser Art zeigen, wie Armut in Reichtum „umgedeutet" wird. Mit seiner eigenwilligen Logik, die er im Stil eines Stehgreif-Comedian vorträgt, ist Elvis zu einem Star der RTLZWEI-Sozialdokus avanciert. Als Spin-off zu seinen Auftritten in der RTLZWEI-Dokureihe postet er semiprofessionelle Facebook-Videos, die bis zu 30.000 Zugriffe erreichen.

Die „Barackler“, wie die Protagonisten der Mannheim-Staffel in der Boulevardpresse genannt werden, erscheinen lebhafter und sympathischer als die Menschen im Rostocker Plattenbau. Liegt es daran, dass sie nicht im Hochhaus leben müssen? Dass ihre Lebenssituation in zweistöckigen Blöcken vergleichsweise komfortabel ist? Nicht zufällig haben die Mannheimer eine Fangemeinde, die teilweise mit Partybussen anreist. Fernsehzuschauer entwickeln Mitgefühl. Wie im Film gezeigt wird, versorgen sie die porträtierten Hartz-IV-Bezieher aus den Benz-Baracken mit Sachspenden. Mit am beliebtesten unter den Zuschauern ist die 65-jährige Rentnerin Dagmar. Ihre Situation reflektiert sie mit sympathischer Selbstironie. Die Freude über eine Reise nach Sylt, die ihr ein Fan schenkte, bringt sie ins Grübeln: „Was bist du für eine arme Sau, dass andere dir das ermöglichen müssen?“ Dass also, wie die Kritik anmerkt, die „tiefe gesellschaftliche Kluft von diesen Medien nicht nur fortgesetzt und gespiegelt, sondern dadurch zugleich reproduziert und verfestigt wird“, lässt sich zumindest an dieser Staffel „Hartz und herzlich“ nicht belegen.

Ein weiteres Format des Labels „Trotz dem Leben“ ist die Reihe „Armes Deutschland – Dürfen die das?“ Schuldnerberater, Sozialarbeiter und Ex-Mitarbeiter des Jobcenters kommentieren Einspielfilme mit Beispielen von Hartz-IV-Gaunern. Porträtiert werden Schnorrer, Drückeberger und Betrüger. Eines fällt dabei auf. Ging es in „Hartz und herzlich“ schwerpunktmäßig um Frauen und die Problematik des Kinderreichtums, so zeigt die Reihe „Armes Deutschland“ skurrile einzelgängerische Männer, die mit teils abenteuerlichen Tricks Sozialleistungen ergaunern. Spektakulär ist der Fall des 55-jährigen Günther aus Leverkusen. Der Hartz-IV-Bezieher arbeitet schwarz und demonstriert im Boxring seine Fitness als durchtrainierter Kampfsportler. Um seinen Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente durchzudrücken, droht er der Sachbearbeiterin des Jobcenters, er würde ihr „die Beine brechen“. Ein Jahr später hält der inzwischen 56-Jährige triumphierend seinen Rentenbescheid vor die Kamera: „Bingo“

Gewiss, wer die subtile Dokumentation auf Kultursendern bevorzugt, den werden solche Bilder provozieren und abstoßen. Man misstraut einem Privatsender, der sich mit Werbung finanziert und solche Themen entsprechend zugespitzt aufbereitet. Wie im Genre der Dokusoap üblich, entsteht in diesen Formaten ein erzählender Spannungsbogen. Da die Protagonisten pro Drehtag mit etwa hundert Euro entlohnt werden, kommt der Verdacht auf, sie würden als Gegenleistung Regieanweisungen ausführen, um so ihre Schattenseiten für den telegenen Voyeurismus erst recht hervorzukehren. Kai Tilgen, der für ähnliche Formate als Kameramann arbeitete, beschreibt in seinem Buch „Wie ich mir meinen Platz in der Fernsehhölle verdient habe“, wie fließend der Übergang zwischen dokumentarischer Beobachtung und Inszenierung ist. Treten also in „Hartz und herzlich“ und in „Armes Deutschland“ gecastete Darsteller wie in Scripted Reality Formaten auf?

Diesen Vorwurf weist die RTLZWEI-Chefredakteurin Konstanze Beyer zurück. Die Formate seien „ein imageprägendes Alleinstellungsmerkmal“ des Senders. Aus diesem Grund „können und wollen wir uns Fakes nicht leisten.“ Es gäbe strenge Leitlinien für die Produzenten. „Wir schreiben keine Drehbücher, wir geben keine Handlungen vor und führen auch keine Konflikte herbei, die es ohne die Produktion nicht gegeben hätte.“

Formate wie „Hartz und herzlich“ und „Armes Deutschland“ zeigen, so das Fazit, eine Wahrheit, die unbequem ist. Ungeschminkte Darstellungen von Menschen, die nicht nach den Regeln spielen, werden im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zwar nicht ausgespart. Hier aber werden Armut und sozialer Abstieg in ein anderes Narrativ eingefügt, das traditionell von elaborierten, hochkulturellen, universitären Diskursen geprägt ist. Nicht allein um handwerkliche Standards geht es dabei, sondern auch um eine spezifische Haltung. Menschen wie der Hartz-IV-Betrüger Günther lassen sich schwerlich als Beispiel für Opfer eines ausbeuterischen Systems bzw. eines gesamtgesellschaftlichen Versagens heranziehen. Solche Porträts wirken polarisierend, weil sie eine gewisse „Dialektik“ zeigen: So demonstrieren nicht wenige der Protagonisten der RTLZWEI-Formate im Grunde genommen eine vom Jobcenter erwünschte Eigenverantwortlichkeit. Sie nutzen ihre zuweilen abseitige Kreativität jedoch dafür, um Regeln zu unterlaufen.

Die Empörung über diese Formate kann auch ein Anstoß zur Reflexion sein. Trotz ihrer gewöhnungsbedürftigen Machart haben Sendungen wie „Armes Deutschland“ und „Hartz und herzlich“ einen Erkenntniswert. Die Dokumentationen lassen ein komplexes Mosaik aus Verhaltensweisen, Sprech- und Umgangsformen sowie eine auf vielfältige Weise defizitäre Lebensform erkennen. Die Diplom-Psychologin Susann Szyszka, die während des Drehs der RTLZWEI-Formate Kinder der porträtierten Eltern betreut, spricht „von einer Armut in den Köpfen der Erziehungsberechtigten. Wenn Eltern nicht wissen, wie sie ihre Kinder gesund ernähren, fördern und so zu selbstbestimmten Menschen erziehen können, dann haben diese Kinder kaum eine Chance“. Solche Defizite werden aufgezeigt, jedoch mit emotionaler Zuspitzung. Formate wie „Hartz und herzlich“ oder „Armes Deutschland“ könnte man als boulevardeske Provokationen mit einem subversiven Mehrwert an Information bezeichnen. ■

Gemeinsam und pragmatisch

Über Jugendmedienschutz, den Bund und die Länder

Murad Erdemir

Das geltende Jugendmedienschutzrecht stammt aus der Zeit vor Facebook, Twitter und Instagram, es adressiert neben Kino, DVD und Fernsehen Online-Angebote lediglich am Rand. Die Digitalisierung aber hat längst so gut wie alle Lebensbereiche durchdrungen und die Kommunikationsgewohnheiten und die Medienwelt grundlegend geändert. Es ist also höchste Zeit, das gesetzliche Regelungswerk zum Jugendmedienschutz zu transformieren. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend versucht mit dem Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes, vom Bundeskabinett im Oktober 2020 verabschiedet, der Entwicklung Rechnung zu tragen. Dieser Vorstoß wird seit der Vorlage des Referentenentwurfs sehr kontrovers diskutiert.

Das liegt vor allem daran, dass dieser Entwurf zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes sich nicht in das bestehende Regelwerk der föderalen Bundesrepublik zum Jugendmedienschutz einfügt. Die Länder haben mit dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertag – JMStV) bereits eine einheitliche Rechtsgrundlage für den materiellen Jugendschutz in den Online-Medien geschaffen. Indem der Bund nun in beachtlichem Umfang Jugendschutzterrain im Bereich der Telemedien an sich zieht, trägt er zu einer Zersplitterung des Jugendmedienschutzrechts und nicht zu dessen Einheit bei. Es muss aber zentrales Anliegen der Medienpolitik bleiben, in einer zunehmend konvergenten Medienwelt ein entsprechend kohärentes System zu entwickeln.

Dabei ist zu beachten: Die Kompetenzverteilung des Grundgesetzes weist die inhaltliche Aufsicht über Rundfunk unmissverständlich den Ländern zu; auch bei Telemedien liegt die Zuständigkeit eindeutig bei den Ländern, wenn die Angebote Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung nehmen können. Mit anderen Worten: Der Bund kann keine Zuständigkeit für den gesamten Jugendmedienschutz einfordern. Die Länder hingegen könnten mit ihrem staatsvertraglichen Instrumentarium des kooperativen Föderalismus den Jugendmedienschutz durchaus allein, ohne den Bund, bewältigen. Hinzu kommt: Föderalismus bedeutet Perspektivenvervielfachung und Bewertungsvielfalt – einfach, weil mehr Stimmen gehört werden müssen. Für die Entwicklung und Anpassung grundlegender Wertungen und die Konkretisierung normativer Rechtsbegriffe, wie das im Jugendmedienschutz in der dynamischen Entwicklung der Kommunikation erforderlich ist, ist das ausgesprochen hilfreich.

Des Weiteren sieht der Gesetzesentwurf vor, dass die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), die seit jeher im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt ist, als Bundesoberbehörde für Kinder- und Jugendmedienschutz künftig auch im Bereich der Telemedien etabliert werden und sich zugleich auf dem Gebiet der Online-Medienpädagogik positionieren soll. Hier kollidiert der Entwurf mit dem medienrechtlich grundlegenden Gebot der Staatsferne und übersieht, dass auch Bildung Ländersache ist.

Zudem ist im Blick zu behalten, welches gesetzliche Umfeld die Bundesprüfstelle, die 1954 ihre Arbeit aufnahm, über Jahrzehnte geprägt hat. Das Jugendschutzgesetz folgt immer noch dem Leitbild eines paternalistischen Fürsorgestaates – mit deutlich bewahrpädagogischer Ausrichtung. Tragende Elemente pluraler gesellschaftlicher Binnenkontrolle sucht man hier vergebens. Der Vertrauensvorschuss, der hier für eine Bundesoberbehörde eingefordert würde, wäre beachtlich.

Anders als die strukturellen Vorschläge sind die geplanten inhaltlichen Regeln grundsätzlich positiv zu bewerten. Der aktuelle Entwurf verpasst dem Jugendschutzgesetz mehr als nur einen modernen Anstrich: Er adressiert die neuen Interaktions- und Nutzungsrisiken im Netz, und er verwendet hierfür unter anderem Bausteine der Anreizregulierung und zur Befähigung Minderjähriger zum Selbstschutz, also Elemente eines sogenannten intelligenten Risikomanagements. Wie sehr sich das Konzept der Befähigung zum Selbstschutz bewährt, erprobt die Medienanstalt Hessen seit vielen Jahren erfolgreich im Wege der Medienkompetenzvermittlung.

So sehr die grundsätzliche inhaltliche Neuausrichtung des Jugendschutzgesetzes zu begrüßen ist: Es fehlt dem Entwurf strukturell an hinreichenden Verzahnungen zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und damit auch an hinreichenden Verzahnungen zur bewährten und staatsfern organisierten Aufsicht der Landesmedienanstalten und ihrer Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) über Rundfunk und Telemedien. Stattdessen wird mit dem vorgesehenen Ausbau der BPjM zur Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz eine neue Aufsichtsstruktur eingeführt, ohne dass die Befugnisse der verschiedenen Stellen klar voneinander abgegrenzt sind. Dies führt zum Aufbau von Doppelstrukturen und unklaren Zuständigkeiten bis hin zum Systembruch. Und vor allem fehlt es an gesetzlichen Grundlagen, um ausländische Plattformanbieter zur Gewährleistung von Kinder- und Jugendschutz in die Pflicht zu nehmen.

Prof. Dr. Murad Erdemir

Dringlich ist also zum einen, dass die Länder den Vorstoß des Bundes zum Anlass nehmen, den Staatsvertrag an die gesellschaftlichen Veränderungen und hochdynamischen Angebotsentwicklungen in konvergenten Medienumgebungen anzupassen

und damit endlich eine Antwort zu geben auf die neuen Anforderungen gewachsener Kommunikations- und Interaktionsrisiken für Kinder und Jugendliche im Netz. Dabei müssen die Länder anerkennen, dass der Bund es richtig macht, wenn er bei der Beurteilung einer Entwicklungsbeeinträchtigung neben den „klassischen" inhaltlichen Risiken ausdrücklich auch Kommunikations- und Kontaktrisiken, Mechanismen zur Förderung eines exzessiven Mediennutzungsverhaltens sowie ökonomische Risiken adressiert. Die neue bundesrechtliche Definition der Entwicklungsbeeinträchtigung stünde auch dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag gut an.

Zum Zweiten müssen Bund, konkret nun das Parlament, und Länder sich umgehend an einen Tisch setzen, daran führt kein Weg vorbei. Ein unter Freundschaftsgesten schwelender Zuständigkeitsstreit schadet dem Anliegen eines zukunftsfähigen Jugendmedienschutzes. Es muss darum gehen, Doppelstrukturen zu verhindern und eine Verzahnung beider Regelungswerke zu erreichen. Es muss geklärt werden, ob und inwieweit der im Entwurf zur Änderung des Jugendschutzgesetzes vorgesehene Vorsorgemaßnahmen-Katalog mit seinen Elementen eines intelligenten Risikomanagements im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag nicht besser aufgehoben wäre.

In diesem nötigen Reformprozess geht es ohne die staatsfern organisierten Landesmedienanstalten nicht. Sie sind die Gewährleistungsgaranten für einen verfassungskonformen Jugendmedienschutz und verfügen über große Erfahrung im Bereich der Telemedienaufsicht, angetrieben und motiviert von der Erkenntnis, dass staatlich verordneter repressiver Jugendmedienschutz die Probleme im digitalen Zeitalter allein nicht lösen kann. Es ist höchste Zeit für gemeinsame pragmatische Lösungen.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien anlässlich des 30-jährigen Bestehens zu gratulieren und für ihre Arbeit zu danken. Sie ist im Bereich der Medienbildung mit vielen qualitativ hochwertigen Projekten zur Medienkompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Kooperationspartner des Hessischen Kultusministeriums, mit dem wir auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken.

Mit dem gemeinsamen Projekt ‚Internet-ABC-Schule' konnten schon viele hundert hessische Grund- und Förderschulkinder im sicheren Umgang mit dem Internet gefördert werden. Auch mit dem Wettbewerb „MediaSurfer", den das Kultusministerium gerne mit einem Sonderpreis für Schulen unterstützt, dem Projekt „webklicker" oder den pädagogischen Informationsmaterialien leistet die LPR einen wertvollen Beitrag zur Bildungs- und Erziehungsarbeit in enger Abstimmung mit und sinnvoller Unterstützung von Schulen und Eltern. Ich freue mich auf viele weitere Jahre guter Zusammenarbeit.

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

Selbstbestimmt und verantwortlich

Wenn das Digitale längst das Normale ist

Was ist…

„Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“. Vielleicht ist dieser Satz von Niklas Luhmann in seiner Ausschließlichkeit ein wenig zu apodiktisch, schließlich verfügen wir immer auch über andere Quellen der Wissens- und Erfahrungsvermittlung. Doch der Soziologe und Gesellschaftstheoretiker hat uns die Bedeutung medialer Kommunikation nachdrücklich für die Konstruktion unserer Realität aufgezeigt. Und damit stellt sich die Frage, was passiert, wenn wir analoge Medien durch digitale ersetzen und damit die gesellschaftliche Kommunikation digitalisieren? Wie verändert sich damit unsere Lebenswelt? Verstehen wir diesen Prozess? Durchschauen wir die Mechanismen digitaler Kommunikation z. B. in den Sozialen Netzen? Wissen wir, was mit unseren Daten passiert, welchen Wert sie haben?

Vermutlich eher nein. Dabei ist das Digitale längst das Normale. Die Zahl der Onliner wächst beständig und damit die Nutzung von digitalen Medien und Netzwerken und digitaler Kommunikation. 94 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung nutzen zumindest gelegentlich das Internet. Bei den Jüngeren (14 bis 29 Jahre) sind es längst 100 Prozent, bei den Jahrgängen darüber geht es in Richtung 100 Prozent, und selbst von den Älteren (ab 70 Jahren) sind drei von vier im Netz unterwegs, wie die ARD/ZDF-Onlinestudie ausweist.

Die JIM-Studie 2019 können Sie online einsehen unter: www.mpfs.de/studien/jim-studie/2019

Die KIM-Studie 2018 können Sie online einsehen unter: www.mpfs.de/studien/kim-studie/2018

Dabei nimmt die mobile und zeitsouveräne Mediennutzung weiter zu; das Smartphone ist selbstverständlicher Alltagsbegleiter geworden und vor allem für Jugendliche der wichtigste Zugang ins Netz und damit zu den Kommunikations-, Unterhaltungs-, Spiel- und Informationsangeboten. Wie die JIM-Studie 2019 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest zeigt, die den Medienumgang der 12- bis 19-Jährigen untersucht, besitzen 93 Prozent der Jugendlichen ein Smartphone und schon mehr als die Hälfte der Kinder (KIM-Studie). Ihre Medienumgebung ist weitgehend digital: In nahezu allen Familien sind Computer, Laptops, WLAN vorhanden. Und auch das Fernsehen geht online. In zwei Drittel der Familien gibt es mit Smart-TV Zugang ins Netz und damit zu den Mediatheken und zur zeitsouveränen Nutzung. Bei drei von vier Familien gehört zum Fernsehgerät (96 Prozent) ein Abonnement für Video-Streaming-Dienste wie Netflix oder Amazon Prime, konstatiert die JIM-Studie.

Bei den Internet-Angeboten ist der Messenger-Dienst WhatsApp, der seit 2014 zu Facebook Inc. gehört, das digitale Kommunikationsmittel der Wahl, genutzt von zwei Drittel aller Onliner und von mehr als 90 Prozent der Teens und Twens, wie die ARD/ZDF-Online-Studie zeigt. In dieser Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen ist Instagram mit 53 Prozent zur meistgenutzten Social-Media-Plattform aufgestiegen; damit hat der

*Fernsehen zum Thema machen, so lautete der Titel einer unserer ersten Publikationen, aus dem Jahr 1997. Die damals noch junge LPR Hessen gab uns die Möglichkeit sie zu publizieren. „Beitrag zum Jugendmedienschutz“ war praxisnah und gab Anregungen zur Umsetzung medienpädagogischer Elternabende. Auch heute leistet der Blickwechsel seinen Beitrag zum Jugendmedienschutz – hessenweit. Wir bieten noch immer Medien-Elternabende zu aktuellen Erziehungsfragen an, setzen kreative Medienprojekte mit Kindergartenkindern und Schüler*innen um, führen Fortbildungen für Erzieher*innen und Lehrkräfte durch und das Materialpaket „Ran an Maus & Tablet“ steckt voller Ideen zur Medienkompetenzförderung und bietet seit vielen Jahren didaktische Materialien für Kitas und Grundschulen.*

Dies alles ist möglich, weil die Menschen in der Medienanstalt Hessen unsere Arbeit unterstützen und tragen. Nicht nur finanziell, sondern vor allem in Form von respekt- und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Wir bedanken uns für fast 25 Jahre inspirierender Kooperation, wünschen alles Gute und gratulieren zum 30. Geburtstag! H i p p H i p p H u r r a !

Sabine Eder

Geschäftsführerin und Gründungsmitglied des Blickwechsel e.V.

Onlinedienst, der zum Teilen von Fotos und Videos konzipiert wurde und seit 2012 zum Facebook-Konzern gehört, Facebook, den Inbegriff von Social Media, überholt. Auch Snapchat (2017 von Microsoft gekauft) holt bei den jungen Usern Facebook ein, dessen Nutzung insgesamt – zumindest leicht – rückläufig ist.

YouTube (das kurz nach seiner Gründung 2006 von Google übernommen wurde) gehört mit seinem alle nur denkbaren Lebensbereiche umfassenden Themenspektrum zum Medienalltag. Das gilt besonders für die Jüngeren; von den 14- bis 29-Jährigen nutzen 94 Prozent die Video-Plattform mit ihren vielfältigen Möglichkeiten. YouTube ist „das Highlight im Netz" für Jugendliche, fasst die JIM-Studie 2019 zusammen. Und selbst bei den noch Jüngeren, den 6- bis 13-Jährigen, nutzen drei von vier Kindern YouTube – mehr als die Hälfte von ihnen täglich oder mehrmals in der Woche, wie die jüngste KIM-Studie zeigt.

Kinder und Jugendliche nutzen nicht nur die vielfältigen Angebote im Netz, sondern sie produzieren und veröffentlichen auch Texte, Bilder und Videos auf verschiedenen Plattformen wie TikTok, Instagram und YouTube. Die Zeit, die sie online verbringen, steigt mit zunehmendem Alter, mit dem auch die Bandbreite der Online-Aktivitäten wächst: Die Neun- bis Elfjährigen sind 1,4 Stunden täglich im Netz unterwegs, bei den 15- bis 17-Jährigen sind es 3,4 Stunden, wie das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) mit seiner Befragung 2019 im Rahmen des EU Kids Online-Projekts ermittelt hat.

Die Publikation „Digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen" können Sie online einsehen unter: www.hans-bredow-institut.de/de/publikationen/digitale-teilhabe-von-kindern-und-jugendlichen

Dabei machen die jungen Nutzer nicht nur positive Erfahrungen, ihnen begegnen Hassbotschaften, Beleidigungen, politischer Extremismus und Falschinformationen. Die Zahlen der JIM-Studie sprechen für sich: Zwei Drittel der Jugendlichen sind im Monat der Befragung mit Hass im Netz konfrontiert gewesen und mehr als die Hälfte mit extremen politischen Ansichten. Und ungefähr jedem Zweiten begegneten im Interview-Zeitraum Fake News und beleidigende Äußerungen. Mädchen und junge Frauen sind besonders von Online-Gewalt betroffen. Wie der Bericht von Plan International „Free to be online – Erfahrungen von Mädchen und jungen Frauen mit digitaler Gewalt" zeigt, haben hierzulande 70 Prozent der 15- bis 24-Jährigen Belästigungen und sexuelle Gewalt in den sozialen Medien erlebt, besonders bei Instagram (45 Prozent), Facebook (35 Prozent) und YouTube (22 Prozent). Die mentalen und emotionalen Folgen für die Betroffenen sind weitreichend – Angst, Stressreaktionen, vermindertes Selbstbewusstsein. Und jede zehnte reduziert ihre Online-Kommunikation oder zieht sich von Social Media ganz zurück.

Den Bericht zur Online-Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen können Sie online einsehen unter: www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/bericht-zur-online-gewalt-gegen-maedchen-und-junge-frauen

Um mit diesen verstörenden und belastenden Online-Erlebnissen umzugehen, brauchen die jungen Nutzer Unterstützung. Die EU Kids Online-Befragung des HBI hat konkret danach gefragt: Die Heranwachsenden sehen Bedarf für Hilfe besonders für die Unterscheidung von echten und Falsch-Nachrichten, für das Thema Internet-Sicherheit, und dazu, wie man anderen helfen kann, die online belästigt werden.

Was sein soll…

Selbstbestimmt und reflektiert, verantwortlich und sicher sollen sich Menschen im Netz bewegen können. Je weiter die digitale Welt wird, je tiefer wir in ihr verwurzelt sein werden, desto wichtiger ist es für den einzelnen, diese Welt und ihre Funktionsweise zu verstehen. Zur Kommunikationsfreiheit gehört der bewusste, souveräne und selbstbestimmte Umgang mit Medien, Netzen, Plattformen. Das setzt Fähigkeiten und Kompetenzen derer voraus, die im Netz unterwegs sind, sei es als Nutzer, sei es als Anbieter von Inhalten.

Das Bundesverfassungsgericht weist darauf explizit in seinem Urteil zum Rundfunkbeitrag vom 18. Juli 2018 hin, in dem es die Aufgaben und Funktion der Landesmedienanstalten beschreibt. Deren Aufsicht über den privaten Rundfunk komme auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zugute, so die Karlsruher Richter. Die Tätigkeitsbereiche der Medienanstalten wie die Vermittlung von Medienkompetenz, die Förderung von Offenen Kanälen und die Veranstaltung von nichtkommerziellem Rundfunk auf lokaler und regionaler Ebene sind für den Ersten Senat damit Teil der Gesamtveranstaltung Rundfunk, denn aufgrund „der fortschreitenden technischen Entwicklung der Rundfunkmedien etwa durch die Verlagerung der Übertragungswege auf das Internet und die Fülle der hierüber verfügbaren Informationen ist es auch als Aufgabe des Rundfunks zu begreifen, die Kompetenzen in diesen Bereichen zu fördern."

Die Vermittlung von Medienkompetenz gehört also zu unseren Aufgaben, um die Medienfreiheit des Einzelnen zu ermöglichen und zu garantieren. Darüber hinaus hat das Konzept der regulierten Selbstregulierung die hoheitliche, allein repressive Regulierung aus der Zeit knapper Frequenzen und Kanäle längst abgelöst. Aus der Zweierbeziehung Regulierte und Regulierer ist eine Dreiecksbeziehung geworden zwischen Unternehmen, Nutzern und Regulierern. Die Konsequenz daraus: Nutzer müssen verstehen, was ihnen angeboten wird, um verantwortlich handeln und kompetente Mitspieler sein zu können.

Daraus leitet sich für uns die Verpflichtung ab, Angebote für alle zu machen, in den unterschiedlichsten Bildungskontexten, für

FFH-Mediencamp 2018

die verschiedenen Altersgruppen, für Multiplikatoren wie Lehrer und Erzieher, allein und in Kooperation mit anderen Institutionen. Dabei haben wir Kinder und Jugendliche besonders im Auge; sie wollen wir zu einem selbstbestimmten Umgang mit Medien befähigen und ihnen damit helfen, mündige Bürger der digitalen Gesellschaft zu sein. Und die Vermittlung von Medienkompetenz dient dem präventiven Jugendmedienschutz, zu dem die Qualifikation all jener gehört, die an der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind. Denn Medienkompetenz ist mehr als die technische Bedienfähigkeit, sie besteht vor allem in der Fähigkeit zur inhaltlichen Auseinandersetzung und des kritischen Hinterfragens, des Erkennens von Zusammenhängen und Funktionalitäten sowie zur kreativen Nutzung. Nur so ist digitale Teilhabe möglich.

Bundesverfassungsgericht
Urteil vom 18. Juli 2018 |1 BvR 1675/16
Die Förderung von Offenen Kanälen sowie der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk ist Teil der Veranstaltung von Rundfunk. Auch Projekte zur Förderung der Medienkompetenz dienen dazu …

Zum 30-jährigen Bestehen der LPR gratuliere ich sehr herzlich und danke für die wichtige Arbeit der LPR mit Kindern und Jugendlichen. Medienkompetenz zu vermitteln ist in Corona-Zeiten ganz besonders wichtig. Über die Verleihung des MediaSurfer-MedienKompetenzPreises trägt die LPR in Hessen einen wichtigen Baustein zur Medienbildung in hessischen Schulen und Kindergärten bei. Stolz bin ich auch, dass wir die LPR als Kooperationspartnerin des Hessischen Ministeriums der Justiz für „Keine Macht dem Hass" gewinnen konnten und sie uns im Kampf gegen Hass und Hetze im Internet unterstützt. Ich freue mich zukünftig auf weitere gute Zusammenarbeit!

Eva Kühne-Hörmann
Hessische Ministerin der Justiz

Surfen lernen, aber richtig …

Die Internet-ABC-Schule vermittelt sicheren Einstieg ins Netz

Die Internetpräsenz des Internet-ABCs können Sie online einsehen unter: www.internet-abc.de

Informationen zur Internet-ABC-Schule können Sie online einsehen unter: www.lpr-hessen.de/medienkompetenz/internet-abc-schule

Das digitale Alphabet umfasst weitaus mehr als den binären Code von Null und Eins, der die Grundlage digitaler Information darstellt. Das Internet-ABC, so wie wir es verstehen, bedeutet, dass Kinder sich souverän im Netz bewegen, Informationen kritisch bewerten und verarbeiten können und um die Risiken wissen. Wie Kids in der Schule lesen, schreiben und rechnen lernen, so sollen sie dort auch Internet-Kompetenz erwerben können. Das gelingt besonders gut, wenn ihre Schule eine Internet-ABC-Schule ist.

Die Medienanstalt Hessen und das Hessische Kultusministerium ermöglichen in Kooperation mit der Hessischen Lehrkräfteakademie Schulen, die die Netz-Kompetenz der Kinder besonders fördern und dies auch öffentlich sichtbar machen wollen, sich für das jährlich vergebene Projektsiegel „Internet-ABC-Schule“ zu bewerben. Für die jeweilige Schule heißt das: Mindestens zwei Mitglieder ihres Kollegiums erhalten eine themenbezogene Weiterbildung durch die Hessische Lehrkräfteakademie. Die Schule erfährt zudem qualifizierte medienpädagogische Unterstützung durch den Verein für Medien- und Kulturpädagogik „Blickwechsel“, um den Eltern Informationsangebote zu unterbreiten, zum Beispiel im Rahmen eines Elternabends zum Thema oder für einen Eltern-Kind-Nachmittag. Und die Schule erhält eine breite Palette von Unterrichtsmaterialien, einzusetzen ab der dritten Klasse. Dazu gehören das Lehrerhandbuch „Mit der Klasse sicher ins Netz“ mit didaktischen Hinweisen für die Planung des Unterrichts sowie Arbeitshefte zu den Themenmodulen des Internet-ABC. Darüber hinaus gibt es Vorlagen für Elternbriefe und Ausweise für die bestandene „Surfschein-Prüfung“ der Kinder im Klassenverband. Zudem stehen Medienpädagogen und medienpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte zur praxisnahen Unterstützung vor Ort und zur Einführung des Projekts bereit.

2019 haben 106 Grund- und Förderschulen sich als Internet-ABC-Schulen qualifiziert und das Projektsiegel erhalten; insgesamt haben seit Projektbeginn 2013 mehr als 500 hessische Grund- und Förderschulen teilgenommen und ihre Fähigkeiten zur Vermittlung von Internetkompetenz vertieft. Viele von ihnen haben sich mit zusätzlichen Lehrerfortbildungen und erweiterten Elternangeboten weiter qualifiziert.

Hessens Internet-ABC-Schule ist eine Weiterentwicklung der medienpädagogischen Plattform www.internet-abc.de, die sich an Kinder, Eltern und Pädagogen gleichermaßen mit jeweils eigenen Schwerpunkten richtet und den spielerischen und sicheren Einstieg ins Internet vermittelt. Der gemeinnützige Verein Internet-ABC wird von allen Landesmedienanstalten getragen; seine Fördermitglieder sind die Evangelische Kirche Deutschland, die Clearingstelle Medienkompetenz der deutschen Bischofskonferenz, der Deutsche Kinderschutzbund, die Stiftung Digitale Chancen und die Stiftung Datenschutz sowie die Initiative D21.

Internet-ABC 2016

Für die Medienanstalt Hessen und das Kultusministerium des Landes ist das Projekt Internet-ABC-Schule von besonderer Bedeutung für die Vermittlung von Medienkompetenz: Es zeigt beispielhaft, wie die Kulturtechnik Internetkompetenz im schulischen Kontext vermittelt werden kann, wenn gleichermaßen Kinder und ihre Eltern sowie mit den Lehrkräften Multiplikatoren angesprochen und eingebunden werden.

Wir Lehrerinnen und Lehrer an der Marienschule Fulda haben uns als Ziel gesetzt, für unsere Schülerinnen die Voraussetzungen für eine offene und selbst bestimmte Lernkultur zu schaffen, die die in zunehmendem Maße durch Medien konstruierte Lebenswelt der jungen Menschen in den Blick nimmt und reflektiert. Dabei müssen alle Medien mit einbezogen werden. Hierbei hilft uns die Vielfalt und die Verlässlichkeit, mit der die Angebote der LPR Hessen uns bei unserer pädagogischen Arbeit unterstützen. Auf eine gute weitere Zusammenarbeit!

Peter Bach
Lehrer an der Marienschule Fulda und Träger des MediaSurferPreises

Media X, Webklicker und viel mehr

Das weitere Angebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und Pädagogen

Die Schulprojekte der LPR Hessen, die in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium konzipiert und mit medienpädagogisch ausgewiesenen Partnerinstitutionen umgesetzt werden, haben sich als erfolgreiche Marken etabliert. Dazu zählen – als wichtige Verankerung von Medienkompetenz – die Fortbildungsangebote für Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter. **Media X! – Lehrerfortbildung** bietet Lehrern mit der Realisierung eines eigenen Medienprojekts, das fächerübergreifend in den Unterricht integriert werden kann, die Möglichkeit, handlungsorientiertes Wissen zu erwerben. Konkret heißt das zunächst: Einführung in die Medienarbeit und Erstellen eines Medienprojekts (hier reicht das Spektrum vom Video-Clip über Podcast bis zur Erstellung einer Website). Im nächsten Schritt geht es um die Anwendung im Unterricht, wenn die Schüler selbst ein Medienprojekt realisieren, für das das Unterrichtsthema den Rahmen setzt. Begleitet und unterstützt werden die Lehrkräfte dabei von den jeweiligen medienpädagogischen Experten.

Auch die **Schule des Hörens und Sehens** ist eine Kooperation der LPR Hessen und des Hessischen Kultusministeriums. Dieses Projekt bietet Lehrern Hintergrundinformationen sowohl zu den traditionellen wie den neuen Medien und hält Handreichungen und Materialien für eine Vielzahl von aktuellen Themen bereit. (siehe dazu auch „Neue Werbewelt im Internet“, Seite 89)

„Webklicker“ können Sie online einsehen unter: www.lpr-hessen.de/Webklicker

Um Cybermobbing und Fragen zum sicheren Surfen und den Umgang mit den eigenen Daten, um Urheberrecht und die Folgen von „always-on“ geht es bei dem Internetprojekt **Webklicker**, das sich an Schüler der Jahrgangsstufen fünf und sechs, ihre Lehrer und Eltern richtet. An zwei Projekttagen geht es für die 11- bis 12-Jährigen darum, wie sie kreativ und zugleich kritisch das Netz nutzen und sich vor Gefahren schützen können. Ihren Lehrern wird dafür eine integrierte Fortbildung geboten, und auch die Eltern werden einbezogen durch Informationen zum Thema Sicherheit im Netz. 2019 haben 35 Schulklassen und mit ihnen mehr als 40 Lehrkräfte und über 1000 Elternteile ihre Internetkompetenz mit Webklicker gestärkt.

„News Caching“ können Sie online einsehen unter: www.lpr-hessen.de/News-Caching

Auch weitere thematisch aktuelle Schulprojekte sind – wie Webklicker – Kooperationen mit dem Hessischen Kultusministerium. **News Caching** ist ein Angebot für Achtklässler, die sich weitgehend über WhatsApp, Instagram, YouTube etc. aktuell informieren. Sie lernen die Funktionsweisen von Online-Diensten und Plattformen als Nachrichtenquelle zu verstehen und einzuschätzen. Auch hierzu wird Lehrern Fortbildung und Unterrichtsmaterial angeboten. **Clever digital** nimmt die Veränderung der Kommunikationskultur durch Social Media in den Blick und richtet sich an 13- bis 17-Jährige, ihre Lehrer und Eltern.

Während medienpädagogische Schulprojekte gut etabliert sind, gibt es im Bereich der Vorschule Nachholbedarf. Das Thema Vorschulkinder und Computer beschäftigt die LPR Hessen seit langem. Die positiven Ergebnisse einer Untersuchung, die die Medienanstalt Hessen in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium 2004/2005 beauftragt hatte, führten zu den Vorläuferprojekten von **Ran an Maus und Tablet**. Die seinerzeitige Erkenntnis gilt auch heute noch: Der Computer kann in der frühkindlichen

„Ran an Maus und Tablet“ können Sie online einsehen unter: www.rananmausundtablet.de

Die LPR Hessen und das DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum arbeiten seit vielen Jahren gemeinsam daran, Filmkultur und Filmbildung landesweit voranzubringen, lebendig und anspruchsvoll zu gestalten und neue Impulse für die Zukunft zu setzen. Sei es bei LUCAS – Internationales Festival für junge Filmfans, bei den jährlich stattfindenden Schulkinowochen Hessen oder dem Ausbau hessenweiter Fortbildungen für Lehrkräfte und Workshop-Programmen für Kinder und Jugendliche: All diese Angebote sollen die Leidenschaft für Film und Kino wecken und die Neugier auch auf unbekannte Erfahrungen mit der Schärfung der Wahrnehmung verbinden. Ich gratuliere der LPR herzlich zum 30-jährigen Bestehen und freue mich auf weitere gemeinsame Wege und Visionen!

Christine Kopf

Co-Leitung Strategische Entwicklung, Leitung Abt. Filmbildung und -vermittlung des DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum

Bildung und Erziehung Kindern helfen, vielfältige Kompetenzen zu erwerben. Ran an Maus und Tablet bietet ein Materialpaket, das Erzieher und Grundschullehrer ausstatten will, im Kindergarten und in der Grundschule mit Medienarbeit zu beginnen. Die digitale „Materialkiste“, die ständig aktualisiert wird, ist längst gut gefüllt, wie auch die Liste mit Ideen für die Praxis ständig ergänzt wird.

„Ene, mene, Medien“ können Sie online einsehen unter: www.lpr-hessen.de/Ene-mene-Medien

Ene, mene, Medien bietet drei Bausteine für die Medienarbeit mit Fünf- bis Sechsjährigen in Kitas. Der erste Baustein richtet sich an die Erziehenden und vermittelt medientheoretische und -praktische Kenntnisse, dabei werden Konzepte der Medienpädagogik erarbeitet. Dann sind die Kinder an der Reihe, die ein Medienprojekt realisieren. Und schließlich werden die Eltern eingebunden im Rahmen eines Elternabends, der die Möglichkeiten der Medienerziehung in der Familie zum Thema hat. Auch hier setzt die Medienanstalt Hessen auf Kooperation mit erfahrenen Partnern in den Regionen des Landes. 2019 haben in 20 Projektdurchläufen rund 350 Kinder, 130 Erzieher und über 500 Eltern teilgenommen. Ene mene Medien, das 2002 unter dem Titel „3 Bausteine für die Medienarbeit in Kitas“ an den Start ging, ist – zusammen mit den Elternabenden – das langjährigste Angebot der LPR Hessen in Sachen Medienkompetenzvermittlung und wurde vom Verein für Medien- und Kulturpädagogik „Blickwechsel“ entwickelt.

Medienerziehung findet auch in der Familie statt. Eltern prägen das Medienverhalten ihrer Kinder, sie haben auch hier Vorbildfunktion. Und sie haben viele Fragen, sind oftmals verunsichert, was richtig, was falsch ist, sind sich über ihre Rolle in der Medienerziehung unklar. Hier bietet die Medienanstalt Hessen ein großes Repertoire an Informationen und Orientierung an. Für die Erstklässler gibt es eine **Schultüte**, gefüllt mit Medientipps für ihre Eltern. 2019 haben 120.000 Familien in Hessen dieses Informationsangebot erhalten; das Projekt wird vom Kultusministerium und vom Ministerium für Soziales und Integration unterstützt.

Elternabende sind vielfach nachgefragte Veranstaltungen. Es sind Informationsabende für Eltern zur Mediennutzung ihrer Kinder, deren thematische Schwerpunkte von den Bedürfnissen und Interessen der Familien bestimmt werden. Auf eine kurze Einführung folgt die offene Diskussion, in der die medienpädagogischen Experten auch konkrete Handlungsorientierung bieten. An den 60 Medienabenden und Elternberatungen in verschiedenen hessischen Einrichtungen und Schulen nahmen 2019 mehr als 800 Erziehungsberechtigte und 110 Pädagogen teil. Die virtuelle Variante ist der neu eingerichtete **Digitale Familientalk**, der jeweils donnerstags um 19 Uhr Themen wie Fake News, Cybermobbing, Umgang mit Daten oder digitalen Stress aufgreift und nach einer Einführung die Diskussion online führt.

„Digitaler Familientalk“ können Sie online einsehen unter: www.lpr-hessen.de/Digitaler-Familientalk

Neue Werbewelt im Netz

Studie im Auftrag der LPR Hessen und neues Medienpaket

Influencer Marketing, Behavioral Advertising, Targeted Advertising, Referral und Affiliate Marketing, Native Advertising, Contextual Targeting: es gibt eine ständig wachsende Zahl neuer Online-Werbeformen. Gemeinsam ist ihnen, Daten zur Personalisierung und Individualisierung von Werbebotschaften zu nutzen. Zum Alltag und damit zur Lebenswelt Jugendlicher gehören ganz selbstverständlich das Netz mit seinen vielfältigen Angeboten und damit auch die Online-Werbung in immer neuen Formen. Aber wie lernen junge Nutzer die subtilen Arten digitaler Produktinformation, Verkaufsförderung und Imagepflege zu erkennen und zu entschlüsseln, um selbstbestimmt damit umzugehen? Wie können Lehrkräfte sie dabei unterstützen?

Über diese neue Werbewelt im Internet hat die LPR Hessen ein Medienpaket erarbeitet, das für den Unterricht ab der siebten Jahrgangsstufe an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen konzipiert ist und umfangreiche Unterrichtsmaterialien enthält. Es geht um Werbewirkung und Manipulation, um personalisierte Werbung, um das Geschäft mit den Daten und damit um Datenschutz und digitale Selbstbestimmung, um Influencer-Marketing, um Apps, Daten und Werbung auf dem Smartphone, um Scoring, also um Bewertungs- und Empfehlungssysteme im Netz. Das Medienpaket „Neue Werbewelt im Internet – Online-Werbung als Thema im Unterricht“ erscheint im Rahmen des Angebots „Schule des Hörens und Sehens“, das sich an Lehrkräfte richtet, die im Unterricht Medienkompetenz vermitteln möchten.

Über die „Schule des Hörens und Sehens“ können Sie sich online informieren unter: www.schule-des-hoerens-und-sehens.de

Dieses Medienpaket ist ein medienpädagogisches Tool, zu dem die Ergebnisse der von der LPR Hessen beauftragten Studie den Anstoß gegeben haben. Die LPR Hessen wollte mehr darüber erfahren, was Jugendliche über Werbung in der digital-vernetzten mobilen Medienwelt wissen, wie sie sie einschätzen und bewerten. Antworten gibt die Untersuchung „Online-Werbung aus der Perspektive Jugendlicher – Relevanzen, Bewertungen und Überzeugungen“ im Rahmen des Projektes: „Online-Werbekompetenz im Wandel – Neue Herausforderungen für Medienbildung und Schule“, die Stefan Iske, seit 2016 Professor für Pädagogik und Medienbildung an der Universität Magdeburg und zuvor an der Universität Frankfurt am Main, mit seinem Team durchgeführt hat.

Die Studie„Online-Werbung aus der Perspektive Jugendlicher“ können Sie online einsehen unter: www.lpr-hessen.de/Studie-Online-Werbekompetenz

Die Studie weist auf eine grundlegende Ambivalenz hin: Online-Plattformen und -Dienste ermöglichen Partizipation, Kooperation und Artikulation, stehen für Peer- und Jugendkultur und bieten Bildungsmöglichkeiten. Diese Möglichkeiten sind jedoch eingebettet in den ökonomisierten Kontext der Datenerhebung und -auswertung. Diese Strukturen und Funktionsweisen zu erkennen, stellt für jugendliche Internetnutzer eine große Herausforderung dar, die sehr unterschiedlich bewältigt wird.

Die Förderung von Medienkompetenz ist eine zentrale Aufgabe der Medienanstalt Hessen. Was bieten wir alles an? Welche Zielgruppen sprechen wir an? Das kurze Erklärvideo gibt einen schnellen Überblick. Dafür den QR-Code scannen und abspielen!

Stefan Iske und sein Team haben 13- bis 16-Jährige befragt; davon ausgehend, dass diese Altersgruppe bereits vielfältige Erfahrungen mit Online-Werbung in Apps, Videoportalen und Sozialen Netzen gemacht hat. Als Methode wählten sie sogenannte narrative Interviews, die Befragte zum Erzählen und damit zur Mitteilung ihrer subjektiven Erlebniswelt mit Blick auf die Forschungsfrage einladen. Dabei kamen durchaus vielfältige und heterogene Einschätzungen der Online-Werbung zu Tage.

Aussagen wie „Ich habe nichts zu verbergen“ oder „Ich gebe nur Daten von mir preis, die ich auch anderen erzählen würde“ verdeutlichen, dass die Bedeutung personenbezogener Daten als nicht relevant angesehen wird. Damit verbunden ist eine Fehleinschätzung über Auswertung und Umgang mit den Daten ebenso wie über ihre ökonomische Bedeutung. Dabei wird das „Bezahlen mit Daten“ als selbstverständliches Geschäftsmodell betrachtet, was sich in Aussagen wie „besser als mit richtigem Geld zu bezahlen“ widerspiegelt.

Die befragten Jugendlichen unterscheiden in „gute“ und „schlechte“ Werbung. „Gute“ Werbung heißt dabei, dass sie ihre Interessen berücksichtigt sehen. Das ist „Werbung, die mich nicht langweilt“, „die zu mir passt“. Damit geht eine positive Einschätzung der Personalisierung von Produktinformationen einher. Auf YouTube-Kanälen werden Produktempfehlungen dann als positiv wahrgenommen, wenn der Youtuber authentisch wirkt. Wenn es allerdings so erscheint, dass der Influencer das präsentierte Produkt „nicht gut findet“, wird diese Werbung negativ bewertet.

Als „gruselig“ dagegen wird Online-Werbung empfunden, die den Jugendlichen „durch das Internet folgt“. Dabei wird ein Zusammenhang mit dem eigenen Such- und Kaufverhalten im Netz gesehen, doch die dahinterliegenden Strukturen und Mechanismen sind für die jungen Nutzer nicht erkennbar und damit nicht reflektierbar.

Die Forscher stellen auch eine Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln der jugendlichen Online-Nutzer fest: Selbst, wenn sie Probleme im Online-Werbefeld erkennen und beschreiben können, bleibt für sie die Frage, was sie tun können, offen. Genau das ist der Anknüpfungspunkt für medienpädagogische Angebote, die sich an der Lebenswelt und den Perspektiven der Jugendlichen orientiert. ■

Das Medienpaket „Neue Werbewelt im Internet“ ist ein Angebot an Lehrkräfte, die im Unterricht Medienkompetenz vermitteln möchten. Es ist als DVD erhältlich oder als Online-Version aufrufbar unter: https://online-werbung.schule-des-hoerens-und-sehens.de

Anregung und Ermutigung

MediaSurfer – ein Preis, der Medienkompetenz fördert

MediaSurfer heißt der MedienKompetenzPreis, den die LPR Hessen seit 2003 vergibt. Das Ziel: Medienarbeit mit und von Kindern und Jugendlichen zu fördern, mit der Vielfalt beispielhafter Projekte Anregungen zu geben und zum Medienmachen ermutigen. Denn die Lernerfahrung ist am intensivsten und der Erkenntnisgewinn besonders nachhaltig, wenn beim (Medien-)Selber-Machen Kreativität, Reflexion und Verantwortung ihren Raum finden. Dabei gilt das Motto „Der Weg ist das Ziel" – die Auswahl der Preisträger orientiert sich in erster Linie am pädagogischen Ertrag der Projekte, die an die Medienerfahrung und Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und ihre Fähigkeiten erweitern sollen. Es geht um nichts weniger als um deren selbstbestimmte mediale Auseinandersetzung mit selbst gewählten Themen.

Auch bei der 17. Ausgabe des Wettbewerbs – im Jubiläumsjahr 2019 der Medienanstalt Hessen – war die Zahl der Bewerbungen mit mehr als 100 Einreichungen hoch. Die Jury vergab für die Arbeiten der vier Altersgruppen (zwischen drei und 18 Jahre) insgesamt zwölf Auszeichnungen und damit insgesamt 18.000 Euro Preisgelder. Die thematische Fülle und Variationsbreite der Umsetzung zeigen nicht nur Ideenreichtum, sondern lassen Medienkompetenz erlebbar werden.

So hat eine Projektgruppe eines Gymnasiums in ihrem Film das Thema Cybermobbing eindrucksvoll umgesetzt und damit den ersten Preis in der Wettbewerbsgruppe der bis zu 18-Jährigen gewonnen. Wie moderne Schülerzeitungen aussehen können, zeigt der ausgezeichnete Schülerblog gbs weekly, der eine große Bandbreite an schulischen und vor allem außerschulischen Fragen behandelt. Wie eine Schülerzeitung als Instagram-Kanal funktioniert, demonstriert das Sieger-Projekt in der Altersgruppe bis 15 Jahre. Und auch Dritt- und Viertklässler stellen ihre Medienkompetenz mit der von ihnen erstellen Schulhomepage unter Beweis und werden mit dem ersten Preis in ihrer Altersgruppe ausgezeichnet. Und das Siegerprojekt der Kleinen verbindet verschiedene Medien in ihrem digitalen Fotobuch.

Die große mediale Bandbreite – Spielfilm und Trickfilm, Hörspiel und Radiosendung, E-Book und Homepage, Tutorial, Podcast und Instagram-Kanal, die die MediaSurfer-Siegerbeiträge ausweisen – wird erweitert von einen Projekt, das ein Konzept zur Medienbildung einer gesamten Schule vorstellt und Bausteine für verschiedene Fächer und Klassenstufen vorsieht – und dabei auch Techniken wie VR-Brillen und 3D-Drucker einsetzt. „Fit fürs Bit" der Hinterlandschule Biedenkopf wurde mit dem Sonderpreis des MediaSurfer 2019 des Hessischen Kultusministeriums ausgezeichnet.

Die Preisverleihung im Staatstheater Kassel hat sich längst als ein fröhlich-quirliger Höhepunkt im medienpädagogischen Kalender etabliert. Da das große Ereignis mit den am Wettbewerb Beteiligten regelmäßig für das Frühjahr des Folgejahres terminiert ist, fand die Preisverleihung des MediaSurfer 2019 virtuell statt. Im April 2020 gab es kein Bühnenereignis am Friedrichsplatz mit heiterem Get-Together, sondern unter Corona-Bedingungen ein digitales Event, anzusehen in der Mediathek Hessen. ■

Das digitale Event anlässlich der Preisverleiung des MediaSurfers 2019 können Sie online einsehen unter: www.mediathek-hessen.de/medienview_21392_OK-Kassel-Media-surfer-2019--Die-Preisverleihung.html

Jury des MedienKompetenzPreises Hessen 2019

Bettina Fraschke (Hessische/Niedersächsische Allgemeine)
Dr. Andrea Jahnen (Versammlung der Medienanstalt Hessen)
Christine Kopf (DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum)
Roland Lehmann (Radio TEDDY)
Yvonne May (Medienzentrum Odenwaldkreis)
Markus Pleimfeldner (Hessisches Kultusministerium)
Mirko Pohl (Thüringer Landesmedienanstalt)

Vielfalt, Partizipation, freie Meinungsäußerung

Warum Offene Kanäle und nichtkommerzielle Radios wichtig bleiben

Es geht um Partizipation und freie Meinungsäußerung. Es geht um lokale Vielfalt und Information, es geht um Vernetzung und Integration. Und es geht um die Vermittlung von Medienkompetenz an unterschiedliche Zielgruppen und auf vielen Ebenen. Mit anderen Worten: Es geht um Bürgermedien. Sie sind eine medienpolitische Errungenschaft, entstanden in den Anfangszeiten des dualen Systems, in dem sie als „Dritte Säule“ zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Sendern mit den Möglichkeiten direkter Beteiligung Meinungsvielfalt stärken sollten als Teil des Gesamtsystems Rundfunk. Auch mehr als drei Jahrzehnte später haben Bürgermedien nichts von ihrer Funktion und nichts von ihrem Stellenwert eingebüßt. Bundesweit nutzen täglich 1,5 Millionen Zuschauer und Hörer die Angebote der lokalen Bürgermedien, pro Tag produzieren Bürger 1.500 Stunden für ihr Medium, was 60 Vollzeitprogrammen entspricht, wie die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) ausweist.

In Hessen stehen die vier Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK) und die sieben nichtkommerziellen lokalen Hörfunkinitiativen als Synonym für die Partizipationsmedien. Während die MOK Kassel, Rhein-Main, Gießen und Fulda mit ihren Offenen Kanälen und Angeboten zur Medienkompetenzvermittlung Einrichtungen der Medienanstalt Hessen sind, werden die Nichtkommerziellen Lokalradios für die Verbreitungsgebiete Darmstadt, Frankfurt/Offenbach, Kassel, Marburg, Rüsselsheim, Werra-Meißner-Kreis und Wiesbaden von Vereinen getragen und stehen außerhalb des Organisationsgefüges der LPR Hessen.

Zurück zu den Anfängen: In den 1990er Jahren war die Medienwelt bestimmt von Frequenzknappheit und hohen Kosten für Technik, Produktion und Distribution. Bürgermedien hatten deshalb auch für Zugangs- und Verbreitungsmöglichkeiten zu sorgen. Das ist in der digitalen Welt anders – das Netz ist ein offener, allgemein zugänglicher Distributionskanal, und das Smartphone ersetzt das Studio. Doch dieser grundlegende Wandel macht weder Bürgermedien im Allgemeinen noch die vier Medienprojektzentren und den nichtkommerziellen Lokalfunk in Hessen überflüssig. Im Gegenteil – Offene Kanäle und nichtkommerzielle Lokalradios sind kommunale Kommunikationsplattformen und damit etablierte Bestandteile der lokalen Medienlandschaften; und sie sind nicht zuletzt angesichts der krisenhaften Entwicklung in der Zeitungslandschaft als wichtige Vielfaltsreserve mit Blick auf die Themen der Bürger vor Ort zu sehen.

Zugleich sind Partizipationsmedien immer auch Foren unkonventioneller Kommunikation. Mit der Auswahl ihrer Sujets zeigen Bürger, was sie bewegt, was sie öffentlich zugänglich machen wollen. Der Vielfalt der Inhalte entspricht die Vielfalt der Formen, die sich fernab von Quoten, Klicks und kalkulierten Werbegeldern entwickeln können.

Und so kann Unerwartetes und Unvorhersehbares, Wildes und Originelles in großer Bandbreite entstehen. Diese Möglichkeit zur freien und umfassenden Meinungsäußerung ist ein hohes Gut der gelebten Demokratie, das das Grundgesetz garantiert und dem es zugleich die Grenzen des Zulässigen setzt.

Offene Kanäle sind Plattformen zur Vernetzung der lokalen Zivilgesellschaft, sie sind Ansprechpartner für die publizistischen Interessen von Vereinen und Verbänden; sie sind Orte direkter Begegnung und haben sich damit zu soziokulturellen Foren entwickelt. Als solche leisten sie auch zur Integration von Minderheiten einen relevanten Beitrag. Das interkulturelle Filmprojekt „Willkommen in Deutschland“, das vom MOK Kassel 2018 in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe Lohfelden durchgeführt wurde, ist ein solches – 2019 mit dem deutschen BürgerMedienpreis ausgezeichnetes – Beispiel für gelungene mediale Integration.

Für Thomas Krüger sind die Offenen Kanäle „verwertungsfreie Plattformen“, die vor allem jungen Menschen die Möglichkeit geben, „ihre Meinung, ihre Perspektive und ihre eigene Geschichte ohne ökonomische Domestizierung erzählen zu können“. Damit spielt der Präsident der Bundeszentrale für Politische Bildung auf etwas an, was der Kommunikationswissenschaftler Jan-Hinrik Schmidt als „Partizipationsparadox“ beschreibt: Soziale Medien eröffnen ihren Nutzern zwar schier unbegrenzte Möglichkeiten, sich an der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu beteiligen, verschließen sich aber selbst der Teilhabe und üben Macht aus, in dem sie in einem beispiellosen Ausmaß Informationen über unseren Alltag sammeln und verarbeiten. Allein diese Erkenntnis und darüber hinaus die Fähigkeit, für einen reflektierten, selbstbestimmten Umgang mit ihnen zu vermitteln, ist eine medienpädagogische Herkulesaufgabe, der sich die Medienprojektzentren Offener Kanal täglich stellen. ■

medienprojektzentren
offener kanal

Multiplikator-E□ekt

Die Medienprojektzentren sind gefragte und kompetente Vermittler

Medienkompetenzvermittlung, verstanden als präventiver Jugendmedienschutz, führte zur Weiterentwicklung der Offenen Kanäle der LPR Hessen. Seit 2006 werden sie als Medienprojektzentren Offener Kanal betrieben. Ihre medienpädagogische Arbeit ist weitaus mehr als die Vermittlung handwerklicher Fertigkeiten im Umgang mit Kamera und Mikrofon; verlässlich bieten sie ein breites Spektrum medienkundlicher Inhalte sowie gestalterischer und journalistischer Stilmittel, bezogen auf alle Verbreitungswege. Sie multiplizieren damit soziale und mediale Aktivitäten und stoßen Meinungsbildungsprozesse an. Mit ihrem großen Engagement in Aus- und Fortbildung von Erziehern, Lehrern, Sozialarbeitern, den erfolgreichen Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen sowie vielen weiteren Institutionen vermitteln sie nicht nur individuell medienpädagogische Fähigkeiten, sie schaffen einen Multiplikator-Effekt, der zusätzlich mittelbar und langfristig weiterwirkt.

Die Zahlen sprechen für sich – in den vier Medienprojektzentren Offener Kanal wurden 2019 390 medienpädagogische Workshops, Seminare, Kurse und Projekte durchgeführt. Mit diesen Angeboten erreichten die MOK 7.100 Kinder, Jugendliche, Studierende, Erzieher sowie Lehrkräfte im schulischen und außerschulischen Bereich. Dabei haben die MOK einen nicht unerheblichen Teil der 390 Projekte selbst geplant und mit unterschiedlichen Kooperationspartnern durchgeführt, der andere Teil entspringt den Wünschen und Projektvorstellungen externer Partner, mit denen an den vier Standorten zusammen gearbeitet wurde. ■

MOK Kassel

30 Jahre Mauerfall, die Wahl zum Europaparlament und die anhaltende Flüchtlingsproblematik – das Jahr 2019 bot ein breites Themenspektrum, das auch im MOK Kassel aufgegriffen wurde. Das Medienprojektzentrum Offener Kanal Kassel übernahm die Federführung für Themenabende und grenzüberschreitende Medienprojekte, die den 30. Jahrestag des Mauerfalls aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchteten. Die Medienanstalten Thüringens, Bayerns und Niedersachsens waren Projektpartner ebenso wie die Deutsche Gesellschaft e.V., der 1989 gegründete Bürgerverein zur Förderung politischer, kultureller und sozialer Beziehungen in Deutschland und Europa. Ausgezeichnet wurde „30 Jahre Mauerfall" beim MediaSurfer 2019 mit dem ersten Preis in der Alterskategorie der 14- bis 18-Jährigen.

Die Europawahl im Mai 2019 war für das Kasseler MOK-Team Anlass, Teilhabe durch Wissensvermittlung und praktisches Ausprobieren zu ermöglichen. Gemeinsam mit der Bürgerinitiative pulse of Europe produzierte es einen Aufruf zur Wahl und führte mit nordhessischen Schulen und Jugendgruppen ein WIR MISCHEN MIT-Projekt durch, in dem die Teilnehmer als Wahlforscher und -berichterstatter fungierten. Mit der Europa Union, ebenfalls eine proeuropäische Bürgerinitiative, und Partei-Stiftungen produzierte das MOK Diskussionsrunden in seinem Fernsehstudio, die live ausgestrahlt wurden und in der Mediathek Hessen abrufbar sind.

Auch der Themenabend anlässlich des UN-Welttags des Flüchtlings am 20. Juni wurde 2019 vom MOK Kassel in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Bürgermedien organisiert. Die Situation von Geflüchteten, die Lage der Menschenrechte, der Migrationsdruck wurden mit lokalen Initiativen verknüpft und somit globale Entwicklungen mit konkreten Lebenssituationen verbunden und verständlich aufbereitet.

Das MOK Kassel, 1992 als der Offene Kanal Kassel gestartet, ist als Artikulationsforum für Bürgermeinungen, als Plattform lokaler Meinungsvielfalt und als Zentrum für praktische medienpädagogische Arbeit in Nordhessen fest etabliert. Als Kassels Bürgerfernsehen bietet es eine Vielzahl lokaler und regionaler Themen an, sorgt damit für publizistische Vielfalt und schafft auch für Unpopuläres, Experimentelles und Authentisches eine Öffentlichkeit.

Für viele Einrichtungen in der Region, darunter Kitas, Schulen, Jugendbildungswerke, die Universität Kassel, Vereine und Verbände, Selbsthilfegruppen und Kulturinitiativen, ist der Offene Kanal in medienspezifischen Angelegenheiten ein gefragter Ansprech- und Kooperationspartner.

Von links nach rechts: Daphnis Georghiou, Armin Ruda, Sibylle Roth, Frank Weiershäuser, Christina Ecknigk, Jörg Ruckel

MOK Kassel
Rainer-Dierichs-Platz 1
34117 Kassel
info@mok-kassel.de
www.mok-kassel.de

Seit vielen Jahren ermöglicht das Medienprojektzentrum Offener Kanal Kassel jungen Menschen, mit denen ich als Lehrerin Film- und Tanzprojekte realisierte, die Ausstrahlung im Fernsehen und im Internet und damit vor einem großen Publikum – oft mit eindrucksvollem Feedback. Die Offenheit und das Interesse des MOK-Teams an den Produktionen von uns Laien lässt keine Hemmschwellen entstehen. Dafür und für die umfassende Unterstützung in all den Jahren ein herzliches Dankeschön!

Ulrike Sanzani
Lehrerin

medienprojektzentrum
offener kanal kassel

Ich habe den Offenen Kanal in Kassel schon zu seinen Anfängen kennen- und schnell schätzen gelernt und realisiere seitdem medienpädagogische Projekte und Sendungen im Bürgerfernsehen. Ich habe hier alles gelernt, was zur aktiven Medienarbeit mit Video und Film dazu gehört. Mit unseren Projekten betreuen wir vor allem Jugendliche aus sozialen Brennpunktgebieten in Kassel – in Schulen, Vereinen und Jugendzentren. Ich wünsche mir, dass dies auch in Zukunft möglich bleibt und der Offene Kanal mit zeitgemäßer Technik an den Lebenswelten der Jugendlichen dranbleiben kann.

Suayip Günler
Sozialarbeiter

MOK Gießen

medienprojektzentrum
offener kanal gießen

Das Medienprojektzentrum Offener Kanal Gießen, 1995 zunächst als Bürgerfernsehen gestartet, hat sich längst als wichtiger Partner für viele Schulen und sonstige Bildungsträger in den Landkreisen Gießen, Marburg-Biedenkopf sowie im Lahn-Dill-Kreis etabliert. Dabei steht die Vermittlung von Medienkompetenz und die Förderung des präventiven Jugendmedienschutzes im Mittelpunkt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Themen, die anfangs noch an der Alltagsdominanz von Film und Fernsehen orientiert waren, haben sich inzwischen längst auf das Feld digitaler Kommunikation verlagert. So geht es auch im MOK Gießen heute vorranging um Handy, Internet und Gaming. Die Inhalte sind dabei ebenso weit gestreut wie die realen Gefahren, die die Nutzung der Netzmedien – besonders für junge Menschen – mit sich bringt. Mobbing, Sexting, Gewalt, Fake-News, Extremismus, Hass und Hetze sind die Themen der Workshops und Projekte, die in Kooperation mit Schulen und Jugendeinrichtungen vom MOK Gießen durchgeführt werden.

Daneben hat die Multiplikatoren-Ausbildung in Gießen einen hohen Stellenwert. In Kooperationen mit den regionalen Studienseminaren Marburg (Gymnasien) und Friedberg/Bad Nauheim (Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen) werden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst vom MOK Gießen für Einsatz und Umgang mit Medien im Unterricht geschult.

Mit den Gießener Hochschulen kooperiert das MOK Gießen seit vielen Jahren in unterschiedlichen Bereichen. In der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Fachjournalistik der Justus-Liebig-Universität erhalten Studierende die Möglichkeit, realitätsnah das Berufsbild Videojournalismus zu trainieren. Zudem unterstützt das MOK Gießen die Technische Hochschule Gießen-Friedberg (ehemals Fachhochschule) in den Studiengängen Technische Redaktion und multimediale Dokumentation sowie in der Medieninformatik.

Nach wie vor gehört der Bürgersender Offener Kanal Gießen zu dem Angebot des Medienprojektzentrums: Privatpersonen, Vereine und sonstige Interessengruppen können gebührenfrei und mit technischer und personeller Unterstützung des MOK eigene Fernsehbeiträge produzieren und senden und damit einen wertvollen Beitrag zur lokalen Kommunikation und Meinungsvielfalt leisten.

Der eigene Sender und die technische Ausstattung, u.a. mit einem eigenen Fernsehstudio, sind wichtige Voraussetzungen und Werkzeuge für die medienpädagogische Arbeit und gelten bei den Nutzern aller Altersgruppen als besonderes Highlight und Attraktion.

Ich bin 70 Jahre alt und Mitglied bei Greenpeace. Im MOK Gießen habe ich in zwei Kursen die Grundlagen der Videoproduktion kennengelernt und schnell gemerkt, dass es nicht reicht, mit der Kamera einfach draufzuhalten. Durch das eigene filmische Schaffen wurde mein Blick geschärft. Ich betrachte nun Reportagen und Spielfilme aus anderer Perspektive: bewusster und kritischer. Es hat mir Freude gemacht, eine Baumpflanzaktion von Greenpeace mit einem Video zu dokumentieren. Der Offene Kanal ist eine ideale Möglichkeit, Informationen an die Öffentlichkeit zu bringen, ohne dabei unfreiwillig kommerziellen Interessen anderer Anbieter zu dienen.

Max Roth
Senioren (Greenpeace)

MOK Gießen
Unterer Hardthof 19
35398 Gießen
info@mok-giessen.de
www.mok-giessen.de

Von links nach rechts: Wilhelm Behle, Jens Friedrich, Markus Immel, Anja Wehrum und Andreas Zollenkopf

medienprojektzentrum
offener kanal gießen

Ich komme aus dem Iran. Ich suchte Unterstützung für meine Dokumentarfilme, u. a. zu Migrationsthemen, und fand sie beim MOK Gießen. Dort sind Fachleute, die mit großer Geduld auf meine Bedürfnisse eingingen. Ich musste mich daran gewöhnen, alles selbst zu machen, das kannte ich von der Filmhochschule so nicht, es hat mir aber viel Selbstvertrauen gegeben. Seit 2008 bin ich ein begeisterter Nutzer und empfehle die Einrichtung an Filmschaffende weiter. Auch wenn ich heute viele Kontakte zu anderen Filmemachern und Künstlern habe, ist das MOK Gießen für mich ein Fels in der Brandung geblieben. Hier finde ich offene Ohren, hilfreiche Ideen und eine Tasse Tee.

Reza Kamali
Dokumentarfilmer

MOK Rhein Main

medienprojektzentrum
offener kanal rhein-main

Auch das Medienprojektzentrum Offener Kanal Rhein-Main setzt bei seinen medienpädagogischen Projekten mit Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren aus der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit auf vielfältige Kooperationen. So zählen die Hessische Lehrkräfteakademie, verschiedene Studienseminare, Hochschulen und Medienzentren der Regionen Rhein-Main und Südhessen, die Kita Frankfurt mit den 145 Kindereinrichtungen der Mainmetropole, die Lehrerkooperative der Stadt Frankfurt, die Museumspädagogik der Frankfurter und Offenbacher Museen, die Hessische Landeszentrale für politische Bildung und weitere Bildungsnetzwerke (koordiniert von den Regionalen Geschäftsstellen des Netzwerkes gegen Gewalt) zu seinen Projektpartnern.

Sowohl mit seinen pädagogischen Angeboten als auch mit seiner modernen technischen Infrastruktur sowie den Möglichkeiten der Verbreitung über das digitale Kabelnetz, den Livestream und die Mediathek Hessen hat sich das MOK einen Namen gemacht. So nutzten bereits der Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V., die Landesstelle Kulturelle Bildung Hessen e.V. oder der Landessportbund Hessen das MOK mit seinem Know-how und seiner Ausstattung. Auch regionale Filmfestivals wie die visionale Hessen, die Werkstatt der jungen Filmszene des Bundesverbandes Jugend und Film e.V., der Filmwettbewerb „jung&abgedreht“ in Hanau oder der Offenbacher Filmwettbewerb „Krass gegen Hass“ nutzen die zusätzlichen Verbreitungsmöglichkeiten der Filme durch den Offenen Kanal.

Die pädagogische Medienarbeit mit Kitas, Schulen, Hochschulen und anderen Ausbildungseinrichtungen ist in erster Linie auf die Qualifizierung von Multiplikatoren ausgerichtet. Schwerpunkte sind Fortbildungen und Projekte aus dem Bewegtbild-Bereich, deren Ergebnisse im Offenen Kanal ausgestrahlt werden. Vor jedem Medienprojekt mit einer Gruppe steht die medienpraktische Fortbildung der Multiplikatoren. Dass diese obligatorisch ist, macht eine besondere Stärke des MOK Rhein-Main aus.

Als so genannter Community-Sender fördert der Offene Kanal Rhein-Main seit 1997 die lokale Kommunikation, Integration und Vernetzung im Süden Hessens und fächert eine Vielzahl von Themen mit ganz unterschiedlichen Gruppen auf. So produzierten beispielsweise 2019 elf Kinder der Kita Frankfurt und ihr Erzieher mit dem MOK einen Film über Kinderrechte. Im Nachgang zur Europawahl setzen sich 120 Jugendliche mit dem Thema Europa und Europäische Union sowie der Rolle des Europäischen Parlaments auseinander. Die Schüler der Frankfurter Otto-Hahn-Gesamtschule wählten dazu verschiedene Formate – vom Interview und Erklärfilm über eine Talkrunde bis zum Werbeclip. Das Thema soziale Ungleichheit griff ein Projekt der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft auf, das im Studio des MOK produziert wurde. In der im Offenen Kanal ausgestrahlten Sendung spricht der renommierte Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge über „Armut im reichen Deutschland“.

MOK Rhein-Main: v.l.n.r. Michael Serr, Sabine Westerhoff-Schroer, Katja Ester, Nadine Tepe (Leitung), Esther Kuhn, Peter Mattes (Isabelle Hansen nicht im Bild)

MOK Rhein-Main
Berliner Straße 175
63067 Offenbach
info@mok-rm.de
medienkompetenz@mok-rm.de
www.mok-rm.de

An die Kamera-fertig-los! Der Startschuss für das SeniorenTeam im MOK Rhein-Main liegt schon lange zurück. Sich mit einem monatlichen Programmplatz an dem Bürgermedium zu beteiligen, ermöglicht den Hobbyfilmern, eigene Produktionen einem größeren Publikum vorzustellen. Die Produktionstechniken – von den Kameras über die Studioausstattung bis zur Schnittsoftware – ändern sich schnell, ebenso Sendeformate. Die verlässliche Geduld und hohe Kompetenz des freundlichen MOK-Teams hilft dem SeniorenTeam das alles zu bewältigen. Wir freuen uns auf die Nutzung der Lern- und Produktionsstätte in der Zukunft.

Artur Westenberger
SeniorenTeam

medienprojektzentrum
offener kanal rhein-main

Im Museum für Kommunikation Frankfurt ist die Ausstellung „#neuland: Ich, wir und die Digitalisierung“ zu sehen. Biografische Videointerviews sind ein zentraler Teil davon. 15 Menschen aus der Rhein-Main-Region berichten, wie sich die Digitalisierung auf ihr Leben auswirkt und wie sie die Gesellschaft verändert. Die Interviews wurden im MOK Rhein-Main geführt. Von dem einstündigen Material im Ausstellungsraum wurden ausgewählte Interviews im Programm des Offenen Kanals ausgestrahlt. Beim MOK Rhein-Main möchte ich mich für die tolle Unterstützung bei der Produktion vor Ort in Offenbach bedanken. Auch die zusätzliche Verbreitung via TV und Internet ist eine schöne Bereicherung, die ganz im Sinne unseres Anliegens bei „Leben und Lernen X.0“ ist – einen Bürgerdialog zur Zukunft von Bildung, Demokratie und Arbeit zu führen.

Tine Nowak
Projektleiterin von „Leben & Lernen X.0. Digitale Bildung ist unsere Zukunft“

MOK Fulda

medienprojektzentrum
offener kanal fulda

Das Medienprojektzentrum Offener Kanal Fulda, 1998 als Offener Kanal Fulda an den Start gegangen, konzentriert seine Medienkompetenzförderung im Bereich der Multiplikatoren-Schulung auf Studierende des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Fulda. Seine Zielgruppe für medienpraktische Angebote sind vorrangig benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Es ist eine fast zwei Jahrzehnte dauernde Zusammenarbeit, die das MOK und die Hochschule in Fulda verbindet. Rund 600 angehende Sozialpädagogen werden jährlich im Fach Medienpädagogik geschult; dazu gehören Theorieseminare an der Hochschule und Praxisseminare im MOK Fulda, in denen Sicherheit im Umgang mit Technik erworben wird. Besondere Bedeutung haben die Praxisprojekte, in denen die Studierenden, begleitet vom MOK-Team, selbst medienpraktische Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchführen. Dabei setzen die Kooperationspartner wiederum auf Zusammenarbeit – mit dem Jugendbildungswerk der Stadt Fulda, Schulen und anderen Einrichtungen. So können diese Institutionen medienpädagogische Angebote machen, die sie selbst mit ihrem Personal und ihren Ressourcen nicht durchführen könnten. Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien in Fulda können mit Hilfe der medienpädagogischen Projekte ihren Handlungs- und Kommunikationsspielraum erweitern. Die Studierenden erhalten eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung und können, begleitet von versierten Kollegen, Erfahrungen mit ihrer zukünftigen Zielgruppe sammeln. Das MOK Fulda erreicht mit seinen Angeboten jährlich 2500 Kinder und Jugendliche, eine Zahl, die ohne die Zusammenarbeit mit den Fuldaer Institutionen und den Studierenden nicht zu erreichen wäre.

Intensiv setzt sich das Fuldaer MOK-Team mit den Folgen der Digitalisierung und des geänderten Nutzungsverhaltens auseinander. Viele, die etwas produzieren möchten, haben eigene Technik, können sie aber nicht bedienen. Kurse mit mitgebrachten Kameras und anderem Equipment gehören deshalb zum Standard. Auf der anderen Seite haben immer weniger Menschen Zeit und Interesse, die komplette Technik einer Studioproduktion selbst zu lernen. Dann stellt das MOK Fulda die Spezialisten; und es ergibt sich eine Art Arbeitsteilung: die Produzenten bringen das Thema ein, übernehmen zum Beispiel die Moderation, suchen die Gäste ihrer Talkrunden aus und versierte Jahrespraktikanten, Studierende im Praxissemester, Freiwilligendienstler im MOK bedienen die Technik. So wird im Medienprojektzentrum Fulda Fernsehkompetenz um Verbreitungskompetenz erweitert.

medienprojektzentrum
offener kanal fulda

Seit wir 2015 als Gruppe Ehrenamtlicher das „Wohnzimmer“ in Fulda als Begegnungsort für Einheimische und Geflüchtete gegründet haben, erfahren wir unschätzbare Unterstützung durch den Offenen Kanal. Dank der Technik und den Kursen in Dreh und Schnitt sowie den professionellen Schulungen zu medienspezifischen Themen wie Social-Media-Arbeit konnten wir mit zahllosen Informations- und Werbevideos unsere Arbeit bei tausenden Menschen in der Fuldaer Region bekannt machen.

Jochen Kohlert
Koordinator des Projekts „Welcome In! – Wohnzimmer“

Viele unserer Jugendlichen haben der Arbeit im MOK Fulda eine gehörige Portion Selbstvertrauen und einen großen Wissensschatz zu verdanken – mich eingeschlossen. Filme produzieren, sie planen, drehen, schneiden, zusammen Zeit im Studio verbringen und das fertige Produkt im Fernsehen anschauen ist ein großartiges Gefühl, gerade für Kinder und Jugendliche. Der Offene Kanal liefert die perfekten Rahmenbedingungen für diese Jugend- und Gemeindearbeit in einem außergewöhnlichen Setting. Danke dafür.

Volker Quasir
Ahmadiyya-Muslim-Gemeinschaft Fulda

Von links oben nach rechts unten: Rolf Strohmann, Miriam Hartlaub, Martina Schwarz, Andreas Rickert-Lützen

MOK Fulda
Bahnhofstraße 26
36037 Fulda
kontakt@mok-fulda.de
www.mok-fulda.de

Radio für Alle

Der nichtkommerzielle lokale Hörfunk kommt gut an

In den lokalen Lebenswelten werden Umbrüche und Veränderungen erlebbar; Städte und Kommunen sind die Orte, an denen demokratische Teilhabe zuerst ermöglicht wird. Dies setzt lokale Berichterstattung voraus, die in Hessen im Bereich der elektronischen Medien die nichtkommerziellen Lokalradios leisten. Ihr publizistisches Angebot geht über das hinaus, was öffentlich-rechtlicher und privater Hörfunk abdecken. Neben der lokalen Berichterstattung über Politik und Wirtschaft, Kultur und gesellschaftliches Leben, Natur und Umwelt sowie Sport ermöglichen die Bürgerradios Gruppen, Bevölkerungskreisen und Minderheiten mit selbstgestalteten Programmbeiträgen zu Wort zu kommen. Damit verbinden sich nicht nur die praktische Vermittlung von Medienkompetenz und vielfältige medienpädagogische Projekte; so kommen auch Themen ins Programm, die anderswo wenig Beachtung finden. Damit bieten die sieben nichtkommerziellen Lokalradios als Radio für Alle eine wichtige publizistische Ergänzung in der hessischen Medienlandschaft.

Diese Wahrnehmung bestätigen mehr als die Hälfte der Befragten in der jüngsten Funkanalyse. Der jeweilige Lokalkolorit des einzelnen Senders und der hohe Anteil an gesellschaftlich relevanter Information für ihr Sendegebiet sowie Programmformen und -formate, die in anderen Medien selten oder gar nicht vorkommen, zeichnen sie in den Augen ihrer Nutzer besonders aus.

Die Bürgermedien in Hessen sind, wie die Funkanalyse weiter zeigt, fest etabliert. Ein Drittel der hessischen Hörer hat demnach das Programm eines lokalen Bürgerradios in den zurückliegenden zwei Wochen zumindest einmal eingeschaltet, in ihren Kernverbreitungsgebieten liegt die Nutzung der sieben Lokalsender mit 78 Prozent deutlich höher und macht ihre Relevanz in der lokalen Lebenswelt deutlich.

Wahrgenommene Programmqualität von Bürgerradio

Basis: Angaben der Nutzer zu den jeweiligen Bürgerradiosendern

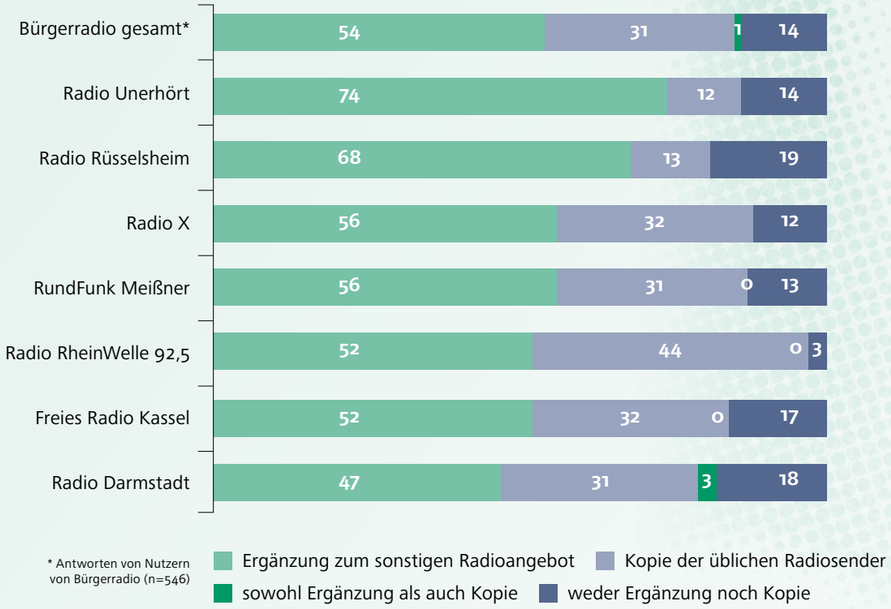

* Antworten von Nutzern von Bürgerradio (n=546)

Bedeutung von lokalen Themen im Bürgerradio

Basis: Antworten von Nutzern von Bürgerradio (n=546)

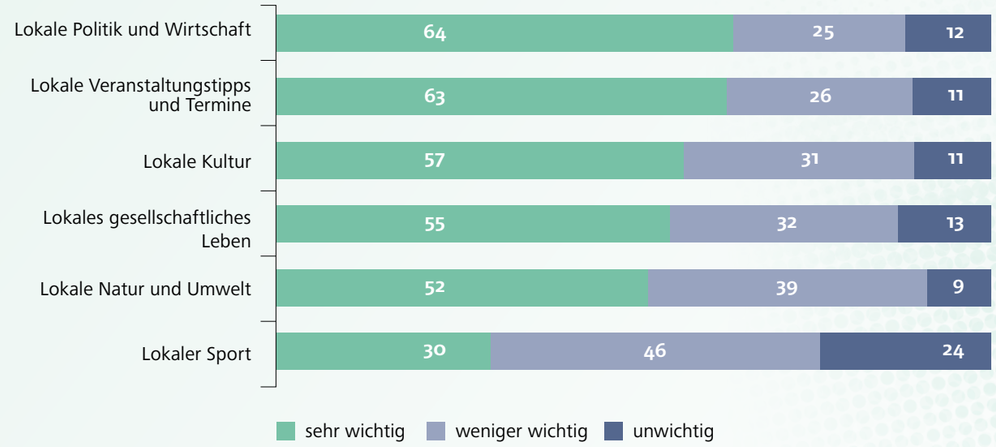

Werbung und Sponsoring sind im Programm der Bürgerradios nicht erlaubt; über die Fördermittel der Medienanstalt Hessen hinaus sind es Mitgliedsbeiträge und Spenden an die Trägervereine, die die Etats der Sender ausmachen. Die fünfjährige Zulassung der sieben nichtkommerziellen Lokalradios durch die Versammlung der LPR Hessen steht 2022 zur Verlängerung an.

Getragen von einem mehr als 600 Mitglieder großem Verein verbreitet RadaR, das nichtkommerzielle Radio in **Darmstadt**, ein vielfältiges Programm. Die mehr als 200 „Radio Aktiven" berichten vor allem über das Leben in der südhessischen Stadt – mit elf Redaktionen aus unterschiedlichen Perspektiven. Sie wollen darüber hinaus Interessierten ermöglichen Radio zu machen. RadaR nutzt die UKW-Frequenz 103,4 MHz. Mit radio x teilt es sich einen DAB+-Kanal 12C und ist darüber von Juli bis Dezember zu hören. Zudem ist es als Webradio zu hören, einzelne Sendungen sind in der Mediathek Hessen abrufbar oder stehen als Podcasts bereit.

www.radiodarmstadt.de

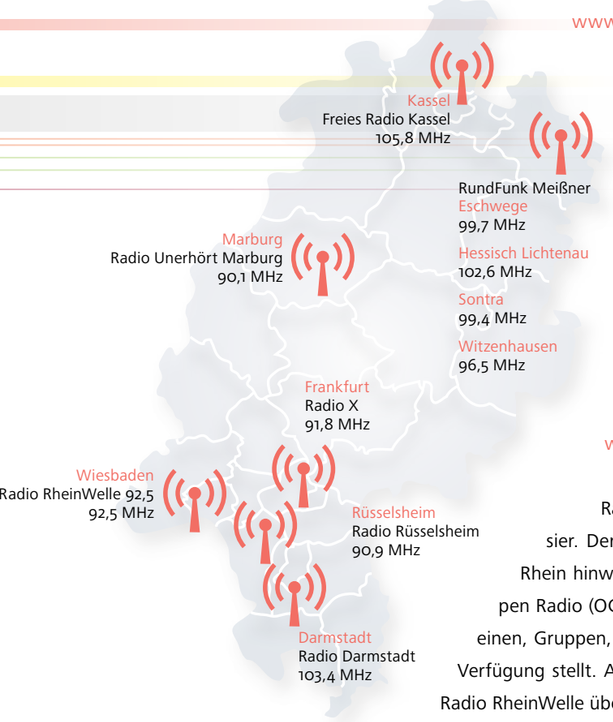

400 Menschen, organisiert in 90 Redaktionen, machen bei radio x Programm rund um die Uhr über und für **Frankfurt, Offenbach** und Umgebung. Seit 1997 befasst sich das Stadtradio mit Kultur und Politik in der Metropolregion Rhein-Main und will sich vor allem Themen widmen, die „in anderen Medien keine Beachtung finden". Zu empfangen ist radio x über UKW 91,8 MHz und zusätzlich in den ersten Jahreshälften über DAB+ (Kanal 12C). Zudem ist radio x als Livestream zu hören, einzelne Sendungen sind in der Mediathek Hessen abrufbar. Für den mobilen Empfang gibt es die radio x-App.

www.radiox.de

Radio RheinWelle hat gleich zwei Landeshauptstädte im Visier. Der nichtkommerzielle Sender bietet ein Programm über den Rhein hinweg für **Wiesbaden** und Mainz. Dabei ist das Offene Gruppen Radio (OGR) ein wichtiges Segment, über das Radio RheinWelle Vereinen, Gruppen, Initiativen und Verbänden frei gestaltbare Sendeplätze zur Verfügung stellt. Aus dem Studio in der hessischen Landeshauptstadt sendet Radio RheinWelle über die UKW-Frequenz 92,5 MHz, teilt sich mit Radio Rüsselsheim im vierteljährlichen Wechsel den DAB+Kanal 12c und ist auch als Webradio zu empfangen.

www.radio-rheinwelle.de

Die Lokalpolitik transparent zu machen, gehört zu den Zielen von Radio **Rüsselsheim**. Seit einer Dekade überträgt der nichtkommerzielle Radiosender regelmäßig die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung live und sorgt damit für eine besondere Bürgernähe. In seinem medienpädagogischen Zentrum bündelt Radio Rüsselsheim seine Projektarbeit mit Radio-Interessierten. Das Programm von Radio Rüsselsheim ist zu empfangen über die UKW-Frequenz 90,9 MHz, über DAB+ Kanal 12C (im vierteljährlichen Wechsel mit Radio RheinWelle) und auch als Livestream.

www.radio-r.de

Als „Einschaltradio" versteht sich das Freie Radio **Kassel** (FRK), das seit 1997 ein auf die nordhessische Großstadt und ihre Umgebung fokussiertes Programm mit einem alternativen Musikangebot sendet. Dafür ist ein festes Programmschema nötig. Sendungen werden von lokalen Vereinen, Initiativen und sonstigen Gruppen sowie von Einzelpersonen erstellt. Bei der Vermittlung von Medienkompetenz setzt das FRK auf vielfältige Kooperationen. Zu empfangen ist das FRK-Programm über UKW 105,8 MHz, seit 2018 über den DAB+ Kanal 6A und als Livestream. Einzelne Sendungen werden auch als Podcasts veröffentlicht.

www.freies-radio-kassel.de

Das Ziel ist, die Trennung zwischen professionellen Machern und passiven Hörern aufzuheben. Radio Unerhört **Marburg** (RUM) sendet wöchentlich 70 bis 80 Stunden Live-Programm, das sich als mediales Alternativangebot versteht. Etwa 150 der knapp 400 Mitglieder des Trägervereins sind als Programmmacher aktiv. Rund 50 Gruppen, Vereine und Initiativen beteiligen sich. Mit Workshops und Praktika führt RUM ins Radiomachen ein. Das Freie Radio für Marburg ist über die UKW-Frequenz 90,1 MHz oder als Livestream zu empfangen. Darüber hinaus sind zahlreiche Sendungen eine Woche nach Ausstrahlung als Podcasts verfügbar.

www.radio-rum.de

Beim Rundfunk Meißner (RFM) kann jeder Radio machen. Aus Eschwege kommt für den **Werra-Meißner-Kreis** ein alternatives Hörfunkangebot, das frei von Quotendruck und Proporz entsteht. Wer was wann senden darf, entscheidet das „Koordinationsplenum", eine Art Redakteurskonferenz der aktiven Mitglieder des Trägervereins. Neulingen bietet RFM Sendeplätze zum Ausprobieren. Medienkompetenz vermittelt RFM im Rahmen von Praktika und Seminaren. RFM ist über die UKW-Frequenz 99,7 MHz, über DAB+(Kanal 6a) und als Livestream zu empfangen.

www.radiorfm.de

Lernen und vernetzen

Auch Bürgermedien brauchen Weiterbildung und Interessenvertretung

Die Internetpräsenz des Bildungszentrums Bürgermedien können Sie online einsehen unter: www.bz-bm.de

Bildungszentrum Bürgermedien „Sage es mir, und ich werde es vergessen. Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten. Lass es mich tun, und ich werde es können." Diese Konfuzius zugeschriebene Lebensweisheit gilt besonders für das Bildungszentrum Bürgermedien. Getragen von den Landesmedienanstalten Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und der Stadt Ludwigshafen bietet es Fort- und Weiterbildung in und für Offene Kanäle und nichtkommerzielle Radios. Die Seminare und Workshops richten sich an hauptamtliche Mitarbeiter ebenso wie in Bürgermedien sendende Programmmacher. Das Spektrum reicht von Kamera- und Videokursen, über Lichtgestaltung bei Fernsehaufnahmen bis zu Verschlüsselung und Datenschutzfragen, von Einsteiger-Kursen, über Radiosprache und Moderation bis zu Interview-Techniken.

Die vier Medienprojektzentren und die sieben nichtkommerziellen Lokalradios Hessens haben 2019 die Fort- und Bildungsmöglichkeiten intensiv genutzt. An 18 Seminaren haben aus dem Bereich der MOK 131 Teilnehmer neue Kenntnisse und Fähigkeiten erworben und 212 Radiomacher an 29 Seminaren teilgenommen.

Die Internetpräsenz des Bürgermedienpreises können Sie online einsehen unter: www.buergermedienpreis.de

Bundesverband Bürgermedien Als demokratische Plattform lokaler Meinungsvielfalt, medienpädagogisches Lernfeld und als Ort der Qualifizierung und beruflichen Bildung gewinnt der Bürgerfunk an Bedeutung. Dies in der medienpolitischen Debatte und Entscheidungsfindung zu verdeutlichen, sieht der Bundesverband Bürgermedien (BVBM) als eine zentrale Aufgabe an; verbunden ist damit auch die Forderung nach einer Bestands- und Entwicklungsgarantie für Bürgermedien als dritte Säule im Rundfunksystem und ihre funktionsgerechte Finanzierung. Darüber hinaus geht es dem BVBM um Wissensvermittlung und Vernetzung, bundesweit und auf europäischer Ebene.

Deutscher Bürgermedienpreis

Mit dem jährlichen BürgerMedienpreis, den der BVBM mit Unterstützung der Landesmedienanstalten vergibt, sollen nicht nur die Produktionen kreativer Film- und Radiomacher ausgezeichnet, sondern auch die Rolle der Bürgermedien als Sprachrohr der Zivilgesellschaft herausgestellt werden. Dabei wird für ein für das Wettbewerbsjahr gleichermaßen relevantes wie aktuelles Themenfeld vorgegeben.

Auch die bundesweiten Themenabende, die der BVBM organisiert, zeigen die Vielfalt und Kreativität der Bürgermedien. Das Themenspektrum ist dabei weit gesteckt – vom Weltflüchtlingstag, über 30 Jahre Mauerfall, zu Safer Internet Day. Die vier Medienprojektzentren Offener Kanal der LPR Hessen beteiligen sich regelmäßig an diesen Themenabenden.

Die Internetpräsenz des Bundesverband Bürgermedien können Sie online einsehen unter: www.bvbm.eu

Der Bundesverband Bürgermedien (BVBM) ist 2017 aus dem Zusammenschluss zweier Interessensvertretungen hervorgegangen, dem Bundesverband Offene Kanäle (BOK) e.V. und dem Bundesverband Bürger- und Ausbildungsmedien (BVBAM) e.V.

Erweiterter Vorstand des BVBM im Rahmen einer Fachtagung in Jena im Herbst 2019

#KeineMachtdemHass

Zivilcourage stärken durch Kooperation gegen Hetze im Netz

„Für bestimmte Formen des Hasses sind Staatsanwaltschaft und Polizei zuständig. Aber für die Formen der Ausgrenzung und Eingrenzung, für die kleinen und gemeinen Techniken der Exklusion in Gesten und Gewohnheiten, Praktiken und Überzeugungen, dafür sind alle in der Gesellschaft zuständig." Das schreibt Carolin Emcke in ihrem bereits 2016 erschienenen Buch „Gegen den Hass". Die Publizistin, ausgezeichnet mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels, appelliert an die Zivilgesellschaft, „den Hassenden den Raum zu nehmen".

In Hessen haben Landesregierung, Justiz und Zivilgesellschaft ein Bündnis gegen Hass und Hetze geschlossen. Die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019 und das darauffolgende Triumphgebrüll der Rechtsextremen im Netz waren das Fanal dafür. Walter Lübcke war – spätestens seit seinen klaren Worten und seinem Eintreten für Mitmenschlichkeit in der Flüchtlingskrise 2015 – massiv Hassbotschaften und Drohungen ausgesetzt. Auf die Worte folgte die Tat: Mit Walter Lübcke wurde ein gewählter Mandatsträger Opfer eines rechtsextremistischen Anschlags, erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik. Doch damit nicht genug. Es folgten der Mordversuch an einem jungen Eritreer in Wächtersbach, der gewaltsame Tod eines kleinen Jungen am Frankfurter Hauptbahnhof, die Morde in Hanau. Und alles begleitet von einer unsäglichen Flut von Hassposts und Hetze im Netz.

v.l.n.r: Clea Groß und Josephine Ballon (beide Hate Aid), Thomas Henning (hr), Joachim Becker (LPR Hessen), Justizministerin Eva Kühne-Hörmann, Murad Erdemir (LPR Hessen), Eva Schoffs, Lea Richter, Leonhardt Träumer (Hassmelden)

So wie Carolin Emcke schreibt, sind Staatsanwaltschaft und Polizei für bestimmte Formen des Hasses zuständig und die Gesellschaft für andere Formen des Hasses. Um demokratische Werte und damit die Freiheit im Netz zu verteidigen sowie dafür zu sorgen, dass Worte und Taten im digitalen Raum dieselben (strafrechtlichen) Konsequenzen haben wie im analogen Leben, setzt Hessen auf Kooperation von Staat und Gesellschaft: Die Beratungsstelle bei digitaler Gewalt HateAid, die Counter-Speech-Initiative ichbinhier und die Meldestelle für hatespeech Hassmelden/Reconquista Internet, die Medienanstalt Hessen und die Hessische Justiz arbeiten im Kampf gegen Hass und Hetze im Netz zusammen. Am 4. November 2019 wurde in Kassel eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Die damit besiegelte Kooperation ist

In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Landesmedienanstalt vor allem im Bereich der Prävention verdient gemacht. Als Vorsitzender des Landespräventionsrats in Hessen liegt mir dabei insbesondere das Vermitteln von Medienkompetenz durch die LPR am Herzen. 2019 ist für die LPR ein Meilenstein hinzugekommen, der sich inadäquater Nutzung der Medien von der repressiven Seite nähert. Als Teil des Aktionsplans „Hessen gegen Hetze" der Landesregierung hat die LPR mit Vertretern von zivilgesellschaftlichen Akteuren mit der Hessischen Justiz eine Kooperation vereinbart, die auf eine Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft, der Medien und der Justiz im Kampf gegen Hass und Hetze im Internet setzt.

Unter dem Motto „Verfolgen statt Löschen" besteht die Zusammenarbeit vor allem aus einem Meldesystem, das es den Partnern ermöglicht, strafrechtlich verdächtige Postings im Internet an die Zentralstelle für Internetkriminalität (ZIT) bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt weiterzuleiten. Dies ist äußerst erfolgreich: Innerhalb der ersten sechs Monate wurden knapp 20.000 Meldungen an die ZIT gerichtet. Ich wünsche der Medienanstalt Hessen bei der Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz weiterhin viel Erfolg. Die hessische Justiz ist stolz, einen solch starken Partner an ihrer Seite zu wissen.

Prof. Dr. Helmut Fünfsinn
Hessischer Generalstaatsanwalt a. D., seit April 2020 Beauftragter der Hessischen Landesregierung für die Opfer von Terroranschlägen und schweren Gewalttaten

Teil des Aktionsplans Hessen gegen Hetze der Landesregierung. Inzwischen haben die Universität Kassel, die nordhessische Initiative „Offen für Vielfalt – Geschlossen gegen Ausgrenzung“ und Radio Tele FFH sich dem Bündnis angeschlossen.

Die Meldeplattform Hessen gegen Hetze erreichen Sie online unter: www.hessengegenhetze.de

Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT), 2010 als Außenstelle der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main gegründet, ist nicht nur erster Ansprechpartner des Bundeskriminalamts in Sachen Internetkriminalität; sie nimmt Hinweise auf Hass und Hetze im Netz über die Meldeplattform www.hessengegenhetze.de sowie von ihren Kooperationspartnern entgegen und bewertet sie. Ziel ist, strafbare Inhalte schnell entfernen zu lassen und die Täter zu identifizieren und, wenn nötig, vor Gericht zu stellen. Von den bislang rund 800 eingeleiteten Ermittlungsverfahren gehen mehr als die Hälfte auf Hinweise der Partnerorganisationen an die ZIT zurück.

Die Internetseite von „Keine Macht dem Hass“ können Sie online einsehen unter: www.keinemachtdemhass.de

Der Medienanstalt Hessen, die für die Aufsicht über hessische Online-Angebote zuständig ist (vgl. dazu „Netzgerechte Kontrollmechanismen“, nächste Seite), geht es zunächst darum, durch Vermittlung von Medienkompetenz strafrechtlich Relevantes möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen. Prävention und repressive Maßnahmen sind aus Sicht der Medienaufsicht die beiden Seiten einer Medaille. Allen an dem Bündnis Beteiligten geht es um die Stärkung von Zivilcourage, die sich auch darin ausdrückt, Hass und Hetze zu thematisieren, zu melden und damit „den Hassenden den Raum zu nehmen“, wie Carolin Emcke schreibt.

Die Gründungsmitglieder der Kooperation im November 2019

Netzgerechte Kontrollmechanismen

Die Aufsicht über Telemedien

2003 trat der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in Kraft, und damit erweiterte sich der Aufgabenbereich der Landesmedienanstalten um die Aufsicht über die Telemedien. Für die Medienanstalt Hessen stellt sich seitdem die Frage, ob die hessischen Online-Provider die gesetzlichen Regelungen einhalten. Dabei geht es nicht nur um Jugendschutzfragen, sondern auch um Gewaltverherrlichung, Pornografie, Volksverhetzung, Verbreitung verfassungswidriger Symbole etc. und damit um straf- und ordnungswidrigkeitsrechtliche Tatbestände sowie um die Einhaltung der Impressumspflichten der Anbieter.

Die LPR Hessen betrat damals, wie ihre Schwesteranstalten, Neuland. Es galt zunächst, wichtige rechtliche Rahmenbedingungen zu klären und Netzwerke zu schaffen. Für eine effektive Aufsicht von Online-Angeboten sind eine enge Abstimmung und eine effiziente Zusammenarbeit vor allem mit den Strafverfolgungsbehörden und den zuständigen Ministerien (Innen, Finanzen, Justiz) unverzichtbar. Von Anfang an steht außer Frage, dass die Regulierung des Netzes sich am Leitbild der repressiven Gefahrenabwehr ausrichten muss. Und zwar so, dass in Grauzonen des Rechts agierende Provider sich möglicher Rechtsverfolgung und Sanktionierung ständig gewahr sein müssen. Es muss klar sein, dass das Netz kein rechtsfreier Raum ist.

Die globale und dynamische Struktur des Netzes allerdings setzt der repressiven Aufsicht Grenzen, zumal jeder Social-Media-Aktive auch als Anbieter in Erscheinung treten kann. Die Medienanstalt Hessen hat deshalb frühzeitig eine auf Beratung und Kooperation angelegte Aufsichtsstrategie entwickelt. Mit den Anbietern in einen Dialog zu treten und die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Unverzichtbarkeit für Jugend-, Opfer- und Verbraucherschutz verständlich zu machen, gehört längst zu einer zeitgemäßen Netzaufsicht.

Darüber hinaus gilt es, die gemeinschaftsstiftende Funktion des Netzes für den Jugendschutz zu nutzen und die Öffentlichkeit an diesem Kontroll- und Steuerungsprozess aktiv zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist eine Kommunikationsmöglichkeit. Mit einer Online-Beschwerdestelle hat die LPR Hessen bereits 2006, als erste Landesmedienanstalt, einen direkten Weg dieser Bürgerbeteiligung etabliert; über www.lpr-hessen.de/beschwerdeformular haben Internetnutzer die Möglichkeit, die Landesmedienanstalt schnell und unbürokratisch auf illegale oder jugendgefährdende Inhalte sowie auf Verstöße gegen die Impressumspflichten hinzuweisen.

Das Formular können Sie online einsehen unter: www.lpr-hessen.de/beschwerdeformular

Für das weitere Vorgehen sind die Verfahrenswege geregelt: Liegen Verstöße gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutzes vor, werden sie von der LPR Hessen

für den Entscheidungsprozess der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) der Landesmedienanstalten vorbereitet und weitergeleitet. Besteht Verdacht auf eine Straftat, werden zudem die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet. Besteht der Verdacht auf Delikte im Zusammenhang mit Kinderpornografie, werden die Fälle zum Schutz der Opfer umgehend an das Landeskriminalamt abgegeben.

Liegen Verstöße gegen die Impressumspflichten vor, führt die Medienanstalt Hessen eine förmliche Anhörung durch. Dabei reagiert der Großteil der Anbieter prompt und passt sein Impressum an die gesetzlichen Anforderungen an. Bei Betrugsverdacht wird die zuständige Staatsanwaltschaft über den einschlägigen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Die Medienanstalt Hessen hat mit einer rapid wachsenden Zahl von Verstößen gegen die Impressumspflichten zu tun. 2019 waren es 290 Fälle – gegenüber 109 Fällen im Vorjahr und einer für 2020 zu erwartenden Zahl von über 500. Das liegt zum einen daran, dass die Öffentlichkeit sensibler reagiert und das Online-Beschwerde-Portal stärker nutzt. Zum anderen gilt, wie von den Gerichten zwischenzeitlich bestätigt, auch für Seiten, die auf Facebook, YouTube und Instagram sowie anderen Social Media-Plattformen erstellt werden, die Impressumspflicht.

Insgesamt 220 Fälle im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und gegen das Strafgesetzbuch wurden von 2016 bis 2019 bearbeitet.

Freiwillige Selbstkontrolle

FSK.online erhält unbefristete Anerkennung

Es bedarf zweifelsohne auch in einer digitalisierten Informationsgesellschaft der Regulierung, um beispielsweise Vielfalt zu sichern oder Kinder und Jugendliche vor schädlichen, entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten zu schützen. Doch das hoheitliche, allein repressive Regulierungskonzept aus der Zeit knapper Frequenzen und Kanäle hat angesichts der dynamischen Entwicklung der Verbreitungsmöglichkeiten und des potenziellen Wachstums leicht zugänglicher Inhalte längst ausgedient. Und so setzt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) seit 2003 gleichsam zwangsläufig auf das Konzept der regulierten Selbstregulierung. Für die Anbieter geht damit eine Selbstverpflichtung zur Übernahme von mehr Verantwortung einher.

Unbefristete Anerkennung für FSK.online beim Spitzengespräch 2019: Christina Mühler, Joachim Becker, Stefan Linz, Murad Erdemir (v. l. n. r.)

Dennoch sind Selbstkontrolleinrichtungen nicht etwas grundsätzlich Neues. Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ist seit 1949 tätig, ebenso die Wettbewerbszentrale. Auch der Deutsche Presserat (Gründungsphase 1956-59) und der Deutsche Werberat (1973) sind lange etablierte Institutionen. 1993 kam die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) der privaten TV-Anbieter dazu, ein Jahr später die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und 1997 schließlich noch die Freiwillige Selbstkontrolle der Multimedia-Diensteanbieter (FSM). 2003 erkannte die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) die FSF als erste Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle nach dem JMStV an. Ein Jahr später erfuhr auch die FSM ihre Anerkennung. 2011 folgten die Anerkennungen von FSK.online und von USK.online als Selbstkontrolleinrichtungen für die Webangebote ihrer Branchen Filmwirtschaft und Computerspiele durch die KJM.

Im August 2019 erhielten Stefan Linz, FSK-Geschäftsführer, und Christina Mühler, Leiterin der Selbstkontroll-Abteilung, von LPR-Direktor Joachim Becker und seinem Stellvertreter Murad Erdemir den unbefristeten Anerkennungsbescheid für FSK.online, nachdem im Zuge der JMStV-Novelle 2016 der Grundstein für eine dauerhafte Anerkennung gelegt worden ist.

FSK.online berät Mitgliedsunternehmen, wie sie ihre Webangebote nach den Vorgaben des Jugendmedienschutzes gestalten können. Mit der unbefristeten Anerkennung als Selbstkontrolleinrichtung bringen KJM und die Medienanstalt Hessen ihr Vertrauen in das kooperative Miteinander von Aufsicht und Selbstkontrolle zum Ausdruck. Der Konvergenz, die auch in der Verbreitung filmischer Inhalte längst Realität ist, wird damit ebenfalls Rechnung getragen. Die Führung von FSK und der Medienanstalt Hessen treffen sich traditionell einmal im Jahr zu einem Spitzengespräch; im August 2019 ging es vor allem um Vorschläge zur Novellierung des JMStV und um die Entwicklung eines Klassifizierungstools für filmische Inhalte durch FSK.online.

Medienkompetenz und Jugendschutz sind zwei Seiten derselben Medaille. Die LPR Hessen ist Kompetenzzentrum für beide Aspekte und wichtiger Partner der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK für einen konstruktiven fachlichen Austausch. In einer sich schnell verändernden medialen Realität ist es wichtig, Chancen und Risiken gleichermaßen zu beleuchten – und genau dafür steht die LPR Hessen. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen mit der Anerkennung von FSK. online als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle 2011 nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und die Entfristung der Anerkennung im Jahr 2019.

Stefan Linz
Geschäftsführer Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft e.V.

Journalistische Talente fördern

RadioNetzwerkTag und RadioSiegel geben Impulse

Das Radio ist nach wie vor der mediale Begleiter durch den Alltag. Vier Fünftel der Bevölkerung nutzen täglich Audioangebote, und selbst die 14- bis 29-Jährigen hören mit knapp drei Stunden pro Tag länger Audioinhalte als sie sich Videos oder Bewegtbild widmen, wie die ARD/ZDF-Massenkommunikations-Studie 2019 zeigt. Das Radio ist nicht nur ein Alltagsbegleiter, sondern nach wie vor ein wichtiges Informationsmedium, das auch die Region im Blick behält. Neben der Live-Ausstrahlung rücken Podcasts und damit die zeitversetzte Hörfunknutzung sowie Streamingdienste vor allem für Musik in den Vordergrund. Die Weiterentwicklung des Hörfunks und damit privater Audio-Angebote sowie die qualifizierte journalistische Ausbildung junger Radiomacher ist der Medienanstalt Hessen ein besonderes Anliegen. Sie setzt gemeinsam mit ihren Schwesternanstalten aus Rheinland-Pfalz (LMK) und Baden-Württemberg (LFK) in Kooperation mit der Grimme-Akademie darauf, mit dem RadioNetzwerkTag und der Verleihung des Radiosiegels wichtige Impulse zu geben.

Auch die dritte Ausgabe des **RadioNetzwerkTag** bot im Dezember 2019 in Frankfurt Volontären, Ausbildern und renommierten Radioprofis Gelegenheit, die Entwicklungen im Audio-Journalismus zu diskutieren und in praxisnahen Workshops zu vertiefen. Je weiter sich die Medienlandschaft und damit auch Audioangebote differenzieren, desto wichtiger ist es, neue Plattformen, Formate und Zielgruppen im Blick zu behalten. Aus Sicht der drei Landesmedienanstalten ist ein tragfähiges Netzwerk gut qualifizierter und engagierter Journalisten Garant für Meinungsvielfalt und Basis für ein leistungsstarkes Mediensystem.

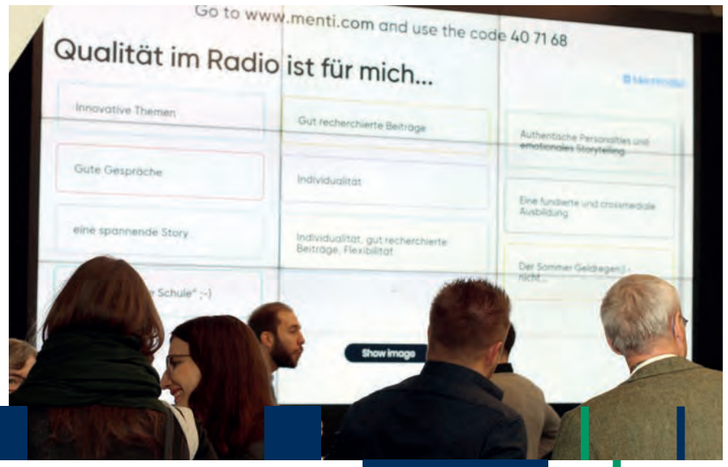

Das **Radiosiegel**, das im Rahmen des RadioNetzwerkTag verliehen wird, zeichnet Sender für ihre qualitätsvolle, zukunftsgerichtete, multimediale Journalistenausbildung aus. Das Besondere dabei: Es sind die Volontäre der Hörfunkstationen, die das Vorschlagsrecht haben und ihren Sender nominieren können. Eine Fachjury aus profilierten Medienprofis entscheidet über die Vergabe der Auszeichnung. Mit der Verleihung des Radiosiegel ist für die 24 Sender aus ganz Deutschland, die 2019 ausgezeichnet wurden, nicht nur der Beleg einer innovativen und fundierten Ausbildung verbunden, sondern auch ein qualifiziertes Feedback. Zudem bietet die Initiative Radiosiegel den angehenden Journalisten der ausgezeichneten Hörfunkstationen eine mehrtätige Medien-Exkursion nach Berlin mit Workshop.

Neben der LPR Hessen haben sich die Medienanstalten von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen, das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik sowie Ausbildungseinrichtungen in der INITIATIVE RADIOSIEGEL zusammengeschlossen. Seit 2011 fördern sie über die Auszeichnung von Journalistenausbildung die Qualität im Radio.

Jury 2019

Nils Birschmann, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR); Dennis Horn, Journalist, Digitalexperte ARD; Klaus Kranewitter, Enrico Pallazzo Film und Fernsehproduktion; Sandra Müller, Hörfunkerin; Waldtraud Riemer, Gerwin Media

Herzlichen Glückwunsch, liebe LPR Hessen, für drei Jahrzehnte Vielfaltssicherung im Westen unserer Republik. Das Grimme-Institut und die LPR verbindet mit dem alljährlichen RadioNetzwerkTag seit vielen Jahren das Thema Qualität und Ausbildung. Dies ist keine Zeit, sich zurück zu lehnen und innezuhalten: Die Digitalisierung hat die grundsätzlichen Bedingungen der öffentlichen und privaten Kommunikation tiefgreifend verändert. In der Gegenwart und Zukunft gilt es, die global und inhaltlich verschränkten Themen- und Problemfelder zu bewältigen. Hierfür wünsche ich der LPR weitere dreißig ertragreiche Jahre!

Dr. Frauke Gerlach
Direktorin/Geschäftsführerin Grimme Institut

Dass wir nun schon auf zehn Jahre Mediathek Hessen zurückblicken können, zeigt, wie vorausschauend die LPR Hessen seit langem agiert. Anfangs sicher nicht von jedem verstanden, haben wir heute eine attraktive Plattform für die unterschiedlichsten Player im hessischen Medienmarkt. Und zwar ohne laufend neue Geschäftsbedingungen oder irritierende Werbeschaltungen, dafür aber mit hiesiger Rechtsauffassung und Rechnern auf europäischem Boden.

Michael Bachmann
GMM AG

Digitale Heimat

Mediathek Hessen – Plattform für das Bundesland

Lokale und regionale Inhalte spielen in der Mediathek Hessen eine besondere Rolle; sie versteht sich als ein Portal für das gesamte Bundesland, das das politische, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben Hessens widerspiegelt. Video- und Audiobeiträge sind nach Themen und nach Regionen abrufbar. Die Programme der vier Offenen Kanäle der LPR Hessen werden als Livestreams verbreitet, ebenso wie die einzelnen Sendungen abrufbar bleiben.

Die Mediathek Hessen können Sie online einsehen unter: www.mediathek-hessen.de

Das gilt auch für die privaten hessischen Angebote von rheinmaintv, RTL Hessen und 17:30 SAT.1 LIVE sowie die Programme der Internetsender BigCity TV, Hessennews TV, TV Wiesbaden und WEILBURG TV. Die sieben hessischen nichtkommerziellen Lokalradios sowie die beiden Privatsender RADIO BOB! und Radio Teddy nutzen die Mediathek Hessen für ihre Online-Verbreitung. Hessische Verbände und Institutionen verbreitern das Angebot der Mediathek – das Spektrum reicht vom Bistum Fulda und der Evangelischen Akademie Frankfurt über die nordhessische Tageszeitung HNA bis zur Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, von der Feuerwehr Hessen über die Stadt Frankfurt bis zu Kultur in Hessen, einem Verbund von mehr als 50 Museen, Schlösser und Gärten.

Die 2009 gestartete Plattform, die von der Medienanstalt Hessen getragen und in der Verantwortung der Gesellschaft für Medien Marketing und Kommunikation (GMM AG) realisiert wird, hat ihr zehnjähriges Bestehen zum Anlass für eine grundlegende Neugestaltung genommen. Das neue Design bietet nicht nur eine bessere Übersichtlichkeit und ermöglicht eine intuitive Benutzerführung, sondern erleichtert die Auffindbarkeit von Sendungen, die lokale und regionale Themen behandeln. Anders als die meisten Mediatheken ist die Mediathek Hessen eine facettenreiche Plattform mit Inhalten vieler Anbieter sowie ein werbefreier, geschützter Raum. Als ein Archiv, das für jeden zugänglich ist, ermöglicht es zudem Rückblicke und damit Standortbestimmungen.

Die Mediathek Hessen entwickelt sich weiter und ist mit einer Reihe von Verbänden und Vereinen mit Bezug zu Hessen sowie staatlichen Institutionen, wie beispielsweise dem Hessischen Landtag, im Gespräch. Die wachsende Bekanntheit und Relevanz der Plattform wecken zunehmend das Interesse an einer Beteiligung.

Auch die Zahlen der Mediathek Hessen-Nutzer haben sich in den zehn Jahren seit ihrem Start gut entwickelt. 2019 waren es weit über 200.000 Besucher, die dem Cookie-Hinweis und der Zählung aktiv zugestimmt haben. Die App der Mediathek Hessen erfreut sich wachsenden Interesses und wurde 40.000 Mal heruntergeladen.

Was liegt vor uns?

Mit Grenzen und Regeln die Freiheit bewahren

Jörg Steinbach

30 Jahre nach der Gründung der LPR Hessen hat sich die Medienlandschaft komplett verändert. Die Digitalisierung erweist sich nicht als reiner Segen. Das Internet und Netzwerke, die sich zwar mit dem Begriff sozial schmücken, aber durch die Verbreitung von Hass, Hetze, Lügen und Verschwörungsideologien unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt, unsere Demokratie und unseren Wohlstand gefährden, werden zum Fluch. Die grundlegenden Veränderungen in der öffentlichen Meinungsbildung stellen neue Herausforderungen an die Medienregulierung. Wir werden nicht ohne ein starkes Gegengewicht zu den Akteuren des Internetzeitalters diesen unregulierten, undurchsichtigen Nachrichtendschungel lichten können. Dabei geht es nicht darum, die freie Meinungsäußerung einzuschränken. Wir brauchen vielmehr Grenzen und klare Regeln, um unsere Freiheit zu bewahren.

Seit Jahren sehen wir, dass die Selbstregulierung der sozialen Medien und Internet-Plattformen nur unzureichend funktioniert. Um Intermediäre wie Google oder Facebook, die längst zu Nachrichten-Plattformen geworden sind, sich aber nicht um journalistische Grundregeln und einen fairen Umgang miteinander scheren, in die Pflicht zu nehmen, brauchen wir bessere Werkzeuge zur Regulierung dieser Missstände und mehr Zusammenarbeit. Die gemeinsame Geschäftsstelle der Landesmedienanstalten ist ein guter Anfang. Diese Arbeitsgemeinschaft müssen wir zu einer zentralen und professionelleren Institution weiterentwickeln. Im Ehren- oder Nebenamt lässt sich kein Gegengewicht zu den Internet-Konzernen schaffen. Zudem müssen wir – über die nationalen Grenzen hinweg – eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Medienregulierer in Europa schaffen. Die dringend nötige Regulierung im Internet muss auf internationaler Ebene ansetzen, wenn sie effektiv sein soll bei global agierenden Technologie-Giganten. Eine Blaupause dafür bietet der Datenschutz in Europa, wo wir mit der Datenschutz-Grundverordnung schon ein gutes Stück weiter sind.

Brauchen wir dann noch Landesmedienanstalten? Ja. Sie sind nötig zur Förderung regionaler Anbieter, der Vermittlung von Medienkompetenz und sie sollten die Besonderheiten regionaler Vielfalt und Kultur im Blick behalten.

Es gibt in der voranschreitenden Digitalisierung durchaus positive Entwicklungen, die wir weiter unterstützen und fördern müssen. Ein Beispiel: Das lange totgesagte Digitalradio hat sich in den vergangenen Jahren einen festen Platz in unserer Medienwelt erobert. Wachstumstreiber für den digitalen Radioempfang ist die Verbreitungstechnologie DAB+. Inzwischen können 23 Prozent der bundesdeutschen Haushalte DAB+ empfangen. Die Automobilindustrie baut in Neuwagen längst überwiegend DAB+fähige Geräte ein. Mehr Programmauswahl und besseren Klang durch DAB+ finden immer mehr Radiohörer gut; und damit gewinnen die Programmveranstalter Planungssicherheit.

Jörg Steinbach führt mit Beginn der 9. Amtsperiode und damit seit Februar 2019 den Vorsitz der Versammlung. Er gehört dem Gremium als Vertreter des Hessischen Journalistenverbandes seit 2004 an. Zum Auftakt der 8. Amtsperiode wurde der Journalist zum stellvertretenden Vorsitzenden der Versammlung gewählt.

Es wird noch eine Weile dauern, bis der digitale Radioempfang den alten, analogen UKW-Hörfunk abgelöst hat. Die Hörfunkanbieter müssen also vermutlich noch viele Jahre beide Verbreitungswege bedienen. Das ist teuer. Zumal als dritter Verbreitungs-

weg das Internet nicht vernachlässigt werden darf. Diese dreifachen Verbreitungskosten sind für den gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verkraften, für die privaten Radios aber eine Herausforderung. Wenn wir unsere vielfältige Medienlandschaft erhalten wollen, müssen wir darauf achtgeben.

Eine Erfolgsgeschichte ist auch die Vermittlung von Medienkompetenz, die in der Arbeit der LPR Hessen immer bedeutender wird, damit sich insbesondere Kinder und Jugendliche kompetent, sicher und selbstbestimmt in der digitalen Medienwelt bewegen können. Die Vermittlungsarbeit beginnt im Kindergarten und geht in der Schulzeit weiter. Was im Internet okay ist und was gefährlich, können heute viele Eltern, Erzieher und Lehrer nicht mehr so richtig erklären. Wir geben die nötige Hilfestellung. Unser Ziel sind mündige Mediennutzer, die wissen, was sich gehört, was gut oder schlecht ist. Und die vor allem wissen, was sie wollen und nicht wollen. Aufgeklärten Kunden müssen auch die Internet-Konzerne mit mehr Fairness und Offenheit begegnen, wenn sie weiter im Markt bestehen und Geld verdienen wollen. Dann wären wir einen großen Schritt weiter.

Die Entgleisungen in den sozialen Medien und die Stimmungsmache durch Fake News und Social Bots einzudämmen, bleibt eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Solche Bots genannten Softwareroboter sind darauf programmiert, sich an der Kommunikation in sozialen Netzwerken zu beteiligen und automatisch auf bestimmte Parolen zu reagieren. Zahllose Accounts in den Netzwerken werden längst nicht mehr von Menschen genutzt, sondern dahinter verbergen sich Computerprogramme, mit denen sich Meinungen oder Wahlentscheidungen beeinflussen lassen. Bei Twitter sollen bei rund einem Drittel der Accounts die Tweets von Bots stammen.

Bisher ist es nicht gelungen, die marodierenden Kalifornier auf die Einhaltung von Standards zu verpflichten, die in unseren traditionellen Medien eine Selbstverständlichkeit sind: Ein respektvoller, der Wahrheit verpflichteter Umgang miteinander sowie die Einhaltung der Regeln zum Jugendschutz, zum Nutzer-, Verbraucher- sowie Datenschutz. Doch gibt es unerwartet Schützenhilfe. Weil Facebook gegen Hass, Hetze und Rassismus nur schludrig und unentschlossen vorgeht, stellten 90 Unternehmen und Konzerne wie Unilever, Honda, SAP und VW ihre Werbung auf Facebook erst einmal ein. Und siehe da: Eilig sperrte Facebook rechtsextreme Accounts und will nun stärker gegen Hassbotschaften und Falschmeldungen vorgehen. Das Geschäftsmodell, aus Hass und Hetze enormen Profit zu schlagen, gerät vielleicht an seine Grenzen. Das wäre gut so. ■

Der Gesellschaft verpflichtet

Winfried Engel prägte die Versammlung

Verantwortungsbewusst und sozialverträglich sind seine Schlüsselbegriffe zum Abschied. „Wir alle müssen uns auch in der digitalen Welt verantwortungsbewusst und sozialverträglich bewegen", mahnt Winfried Engel. Sein Appell zielt nicht nur auf die, die Online-Angebote nutzen. Er zielt mindestens ebenso deutlich auf jene, die die Angebote erstellen und auf die, die technische Infrastruktur dafür betreiben, die Plattformen und Intermediäre. Und er hat jene ebenso im Visier, die den gesetzlichen Rahmen zu schaffen haben wie die, die für dessen Einhaltung zu sorgen haben. Er meint tatsächlich alle.

Winfried Engel

Acht Amtsperioden gehörte Winfried Engel der Versammlung der LPR Hessen an – von deren konstituierenden Sitzung am 18. Januar 1989 bis zum Dezember 2018. Sechs dieser Amtszeiten, also 24 Jahre, war er Vorsitzender des 30-köpfigen Gremiums. Der Theologe war von der Katholischen Kirche entsandt; sein Credo war, dass die Versammlung in ihrer pluralen Zusammensetzung die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten habe. Das Hessische Privatfunkgesetz sieht das so vor, und Winfried Engel übersetzte das konkret so: Die Gestaltung der Medienlandschaft hat der Gesellschaft in unserem Bundesland zu dienen. Es ging ihm im weitesten Sinne darum, wie er anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Medienanstalt Hessen formulierte, „Artikel 5 Grundgesetz zu garantieren: das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit."

Diesem gesellschaftlichen Anliegen fühlte der Vorsitzende der Versammlung sich auch im Rahmen der Gremienvorsitzendenkonferenz verpflichtet. In seinem ersten Turnus als GVK-Vorsitzender (2003 bis 2005) sorgte er mit dafür, dass die Gesamtkonferenz der 14 Landesmedienanstalten klar von den privaten Anbietern verlangte, „die Belange der Gesellschaft (Allgemeinheit)" im Blick zu halten. Wörtlich hieß es da: „Es gehört zu den häufig anzutreffenden Irrtümern, dass privatwirtschaftlicher Rundfunk lediglich der Gewinnmaximierung zu dienen bestimmt sei und keinen Auftrag zu erfüllen habe. Tatsächlich erfüllt auch der private Rundfunk … eine öffentliche Aufgabe."

Von 2012 an führte Winfried Engel erneut die GVK, dieses Mal für fünf Jahre. Da beschäftigte ihn vor allem, wie unter digitalen Vorzeichen Vielfalt, Pluralismus und Transparenz zu sichern sind, wie der diskriminierungsfreie Zugang zu Information, die Auffindbarkeit von meinungsrelevanten Inhalten, die Souveränität und Autonomie der

Nutzer zu gewährleisten sind. Angesichts dieser großen Themen besorgte ihn, dass die pluralen Elemente bei der Gestaltung der Medienlandschaft, wie sie in den Gremien der Landesmedienanstalten verankert sind, an Einfluss verloren haben. Mit der gewandelten Struktur der Medienaufsicht, in der zentrale Kommissionen über Zulassung und Aufsicht (ZAK), über Konzentration im Medienbereich (KEK) und Fragen des Jugendmedienschutzes (KJM) für die 14 Medienanstalten befinden, trieb ihn die Frage um, wer die Interessen der Allgemeinheit in den Entscheidungsprozessen vertritt und wie diese bei der Gestaltung des Rahmens für die digitale Medienwelt eingebracht werden können. Er hat die Suche nach einem neuen Selbstverständnis der Gremien vorangetrieben und sah sie als „Soft Power" im Prozess der gesellschaftlichen Selbstverständigung über die Anforderungen an ihr Informationssystem. Eine Aufgabe, die ebenso bleibt wie die, dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzer sich selbstbestimmt, kompetent und sicher in der digitalen Medienwelt bewegen können.

Winfried Engel agierte als Vorsitzender der Versammlung mit großer Kenntnis und Weitblick. Mit seiner Mahnung an die Anbieter, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, hat er den medien-ethischen Diskurs positiv beeinflusst. Immer wieder ist es ihm gelungen, unterschiedliche Positionen zusammenzuführen und Kompromisse zu finden – im Interesse der Mediennutzer.

Joachim Becker
Direktor LPR Hessen

*Sein exzellentes Fachwissen und seine souverän-gelassene Sitzungsleitung haben die Arbeit des Gremiums befördert. Da war es kein Wunder, dass **Winfried Engel** von den Versammlungsmitgliedern einmütig insgesamt sechs Mal zum Vorsitzenden gewählt wurde. Und auch für eine weitere Wahlperiode wäre ihm wohl der Segen der Versammlung sicher gewesen, hätte er nicht für sich selbst entschieden, dass es nach 24 Jahren als Vorsitzender genug sein sollte. Sicher haben die meisten von uns ihn ungern gehen lassen, aber seinen Wunsch respektiert, so wie auch er seinen langjährigen Mitstreitern stets mit Wertschätzung und Respekt begegnet ist.*

Jörg Steinbach
Vorsitzender der Versammlung seit 2019, über seinen Vorgänger

*In der Amtszeit **Winfried Engels** hat sich die Medienlandschaft grundlegend geändert. Das hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Landesmedienanstalten und deren Gremien. Winfried Engel hat mitgeholfen, die Aufgaben der Medienanstalt Hessen und deren Versammlung zu justieren. Dabei hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass die LPR Hessen früher als andere der Vermittlung von Medienkompetenz ein besonderes Gewicht beigemessen hat: Damit die Nutzer, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen, sich kompetent, sicher und selbstbestimmt in der digitalen Medienwelt bewegen können.*

Dr. Evelin Portz
Mitglied der Versammlung seit 1999

Kontinuität und Zäsur

Arbeitsschwerpunkte der Versammlung

Das Jahr 2019 bringt für das oberste Entscheidungsgremium der hessischen Medienanstalt eine Zäsur: Mehr als ein Drittel ihrer 30 Mitglieder, die zusammen als Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen die Allgemeinheit vertreten, scheiden mit dem Ende der achten Amtsperiode aus. Die Versammlung hat damit zum Auftakt ihres neunten und wie immer vierjährigen Turnus zwölf neue Mitglieder. Und mehr noch: Nach 24 Jahren (und damit sechs Amtsperioden) Kontinuität gibt es bei der konstituierenden Sitzung am 25. Februar auch den Wechsel an der Spitze des Gremiums: Jörg Steinbach löst den seit 1995 amtierenden Winfried Engel ab. Steinbach, der vom Hessischen Journalistenverband entsandt dem Aufsichtsgremium seit 2004 angehört und zuletzt dessen stellvertretender Vorsitzender war, wird einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Versammlung gewählt. Reiner Jäkel (Hessischer Jugendring) und Andrea Jahnen (Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände) werden zu seinen Stellvertretern bestimmt.

Wechsel auch an der Spitze von zwei der drei Ausschüsse: Petra Schwermann (Evangelische Kirchen) folgt im Programmausschuss auf die langjährige Vorsitzende Evelin Portz (Verband freier Berufe in Hessen); zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden wird Dorothee Graefe-Hessler bestimmt. Neuer Vorsitzender des Haushaltsausschusses wird Thomas Müller (Deutscher Beamtenbund Hessen), sein Stellvertreter Gunter Geiger. Eckehart Blume (Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände) bleibt Vorsitzender des Rechts- und Satzungsausschusses, sein neuer Stellvertreter wird Markus Dörr (Landeselternbeirat von Hessen).

Kontinuität zeigt sich im Themenspektrum des Gremiums, das naturgemäß Aufgabenfelder und Tätigkeitsbereiche der Medienanstalt widerspiegelt: Medienkompetenz, Bürgermedien, journalistische Ausbildung, Fragen digitaler Ethik, Hass und Hetze im Netz, Zulassungs- und Satzungsfragen, Fragen der technischen Infrastruktur, Beratung des Haushalts und Entlastung des Direktors. Breiten Raum in den Beratungen der Versammlung und ihrer Ausschüsse nimmt die seit 2017 laufende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes ein, die sich insbesondere auf die Maßnahmen zum präventiven Jugendmedienschutz durch Medienkompetenzvermittlung und DAB in Hessen richtet.

Über den aktuellen Anlass hinaus hat das Aufsichtsgremium das Themenfeld der Vermittlung von Medienkompetenz im Fokus als eines der zentralen Aufgabengebiete der LPR Hessen, dessen Bedeutung in der digitalen Welt weiterhin zunimmt. Dabei kommt es der Versammlung darauf an, dass die vielfältigen Angebote der Medienanstalt hessenweit ausgerichtet sind und vier Medienprojektzentren Offener Kanal in Kassel, Gießen, Fulda und Rhein-Main als regionale Stützpunkte fungieren. Ebenso wichtig ist dem Gremium, dass die vielfältigen Angebote eine große Bandbreite von Adressaten erreichen; und es erkennt einen zunehmenden Bedarf an medienpädagogischer Qualifizierung.

Die Versammlung stützt die Kooperationen, die die LPR Hessen dafür eingeht. Als besonders erfolgreich würdigt das Aufsichtsgremium das Projekt Internet-ABC-Schule, das die Medienanstalt gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium durchführt und an dem mehr als 500 Grund- und Förderschulen teilgenommen und sich qualifiziert haben, die Internetkompetenz ihrer Schüler zu fördern.

Intensiv hat sich die Versammlung mit Hass und Hetze im Netz befasst. Sie hält repressive Maßnahmen durch eine konkrete Inhalteaufsicht für ebenso erforderlich wie Präventivarbeit. Auch hierbei setzt die Medienanstalt auf Kooperation. Sie beteiligt sich an der Initiative #KeineMachtdemHass, zu der sich im November 2019 Zivilgesellschaft,

Medien und Hessens Justiz zusammengeschlossen haben. Strafrechtlich relevante Inhalte, die die LPR Hessen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht ermittelt, werden an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) weitergeleitet, die ebenfalls an der Initiative beteiligt ist.

Die Satzung über die Nutzung der Offenen Kanäle können Sie online einsehen unter: www.lpr-hessen.de/OK-Satzung

Damit Menschenfeindlichkeit, Hass und Diskriminierung in den Offenen Kanälen keine Plattform finden, hat die Versammlung nach intensiver Diskussion über die Einhaltung gesellschaftlicher Werte die Neufassung der Satzung über die Nutzung der Offenen Kanäle beschlossen. Anlass dazu gaben Äußerungen in sozialen Netzwerken von Nutzern, mit denen die Offenen Kanäle in Verbindung gebracht werden. Mit der neuen Satzung wird deutlich, dass die Offenen Kanäle damit nicht nur die Funktion haben, als Bürgermedien die lokale Medienvielfalt zu stärken, sondern als Medienprojektzentren vermitteln sie auch Medienkompetenz. Alle, die die Offenen Kanäle nutzen, haben die Grundwerte Freiheit, Chancengleichheit, Solidarität, Toleranz und Rechtsstaatlichkeit einzuhalten, macht die Präambel der neuen Satzung klar.

Angesichts der Welle von Hassposts im Netz im Zusammenhang mit dem Mord an Kassels Regierungspräsidenten Walter Lübcke erneuert die Versammlung ihre Forderung, dass für Beiträge, egal ob sie in den Offenen Kanälen oder im Netz verbreitet werden, die gleichen Maßstäbe zu gelten haben und wiederholt damit einen Appell an den Gesetzgeber.

Die Frequenzsatzung-UKW können Sie online einsehen unter: www.lpr-hessen.de/Frequenzsatzung-UKW

Auch die Frequenzsatzung-UKW stand als Folge des Verkaufs der UKW-Infrastruktur 2017 zur Änderung an. Aus wirtschaftlichen Gründen gaben private Hörfunkveranstalter einige Frequenzen auf. Damit mussten kleinere Einzelfrequenzen gestrichen und einige größere Frequenzen neu zugeordnet werden. So konnte die Attraktivität des UKW-Angebots erhalten werden. Zwei private regionale DAB-Multiplexe ermöglichen darüber hinaus den Empfang einer Vielzahl privater Radioprogramme.

Dass öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk die Gesamtveranstaltung Rundfunk ausmachen, zeigt sich auch in den jährlichen Treffen der Gremien von LPR Hessen und HR. 2019 fand der Informations- und Gedankenaustausch auf Einladung des Hessischen Rundfunks in Frankfurt statt. Dabei standen Fragen zur Vermittlung von Medienkompetenz vor allem mit Blick auf Fake-News, Mobbing und Hass-Reden im Netz im Vordergrund. Hierzu wurden die Vielfalt der Projekte und ihre Zielgruppen sowie mögliche Regulierungsansätze diskutiert.

Mit dem Ende der achten Amtsperiode scheiden – nach zum Teil langjährigem Engagement in der Versammlung – aus:

- **Winfried Engel,** Katholische Kirche, Gründungsmitglied der Versammlung und seit 1995 deren Vorsitzender
- **Jetty Sabandar,** Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte
- **Jasmin Romfeld,** DGB Hessen
- **Rose Nabinger,** ver.di
- **Michael Kullmann,** Einzelhandelsverbände
- **Armin Müller,** Bauernverband
- **Hans-Werner Schech,** Hessisches Handwerk
- **Karl Winfried Seif,** VdK, für die Sozialverbände
- **Günter Woltering,** Paritätischer Wohlfahrtsverband für die Liga der freien Wohlfahrtspflege
- **Uwe Frankenberger,** Hessischer Landtag, SPD-Fraktion
- **Kerstin Geis,** Hessischer Landtag, SPD-Fraktion
- **Hugo Klein,** Hessischer Landtag, CDU-Fraktion
- **Claudia Ravensburg,** Hessischer Landtag, CDU-Fraktion

Normen mit längerer Haltbarkeit

Rechts- und Satzungsausschuss

In der neuen, der neunten Amtsperiode der Versammlung ist der Rechts- und Satzungsausschuss vergrößert worden. Das inzwischen auf neun Mitglieder angewachsene Gremium wird zwar häufiger als Rechtsausschuss bei aktuellen Einzelentscheidungen der Zulassung, Regulierung oder Aufsicht tätig, bisweilen aber auch als Satzungsausschuss bei komplexen Fragen benötigt. Dann geht es um Rechtsnormen mit längerer Haltbarkeitsdauer. Zum Beispiel: Sollen journalistische Grundsätze auch für die von Nutzer/innen der Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK) erstellten Beiträge gelten? Soll für Nicht-Profis der Pressekodex gelten? Nach intensiver Diskussion wurde das abgelehnt, weil es manchen überfordern könnte. Man hat sich auf Programmgrundsätze verständigt, die für jeden Beitrag gelten sollen, der über einen der vier Offenen Kanäle verbreitet wird. Und so nennt die Präambel der neuen Satzung Freiheit, Chancengleichheit, Solidarität, Toleranz und Rechtsstaatlichkeit als Grundwerte, die von allen einzuhalten sind. Diese Klarstellung dient auch dazu, mediales Auftreten und Verhalten von Nutzer/innen unabhängig von ihren Sendebeiträgen werteorientiert zu befördern – ohne die vielfältigen wünschenswerten Aktivitäten einzuengen.

Wer die Rechte anderer verletzt, egal ob online oder offline, egal ob im Rundfunk oder im Netz, muss belangt werden. Doch die Rechtsstaatlichkeit ist im Netz schwer durchzusetzen, nicht zuletzt wegen der Anonymität, der häufigen Verletzung der Impressumspflicht oder auch der fehlenden Klarnamenpflicht. Staatliche Stellen haben die Problematik, wie sie sich in Hasskommentaren zeigt, im Verbund mit gesellschaftlichen Gruppierungen nun stärker wahrgenommen und reagieren. Und hier gibt es auch sinnvolle und zukunftsweisende Kooperationen mit der LPR Hessen. „Verfolgen statt nur löschen“, wie es in Nordrhein- Westfalen heißt, ist eine nach vorn rückende Forderung. Hier im Lande zeigt das Projekt „Hessen gegen Hetze“ erste Früchte. Insgesamt ist zu sehen, dass der Staat nicht allein bei einer „Digitalen Ethik“ stehen bleibt, sondern verstärkt auf wirksame Ermittlungen und zeitnahe Sanktionen setzt.

Zu den Routineaufgaben des Rechts- und Satzungsausschusses gehört – gleichsam traditionell – sich mit Sendelizenzen, ihren Bedingungen und Voraussetzungen zu befassen. Mit Blick auf die Sicherung der Vielfalt galt es, sich damit auseinanderzusetzen, ob „RTLZWEI“ nach einer Umorganisation seiner Nachrichtenabteilung noch als Vollprogramm anzusehen ist. Nach gründlicher Prüfung der Informationsangebote kam man zu dem Ergebnis, dass die erforderliche Vielzahl erreicht ist und damit den Anforderungen eines Vollprogramms genügt.

Eckehart Blume
Vorsitzender des Rechts- und Satzungsausschusses

Dem Rechts- und Satzungsausschuss gehören an: Eckehart Blume (Vorsitzender), Markus Dörr (stv. Vorsitzender), Jürgen Frömmrich MdL, Thomas Müller, Sven Rohde, Günter Rudolph MdL, Michael Schröder, Sybille von Obernitz, Philipp Wendt

KinoweltTV und die LPR Hessen verbindet eine langjährige und überaus konstruktive Zusammenarbeit. Seit über 16 Jahren ist die LPR Hessen für uns nicht nur Aufsichtsbehörde, sondern auch ein kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner. Mit ihrem Fokus auf die Entwicklung digitaler Medien zeigt die LPR schon immer innovatives Denken und Zukunftsorientiertheit, was sich zum Beispiel auch an den Themen und Gästen des lpr-forum-medienzukunft zeigt. Wir freuen uns, dass die LPR ein für uns stets relevanter Partner bleibt.

Stefan Westphal
Geschäftsführer Kinowelt TV

Zentralorgan der Kontrolle

Haushaltsausschuss

In jedem Parlament ist der Haushaltsausschuss so etwas wie das Zentralorgan der Regierungskontrolle. Und auch bei der LPR Hessen ist es so – was immer bei der Medienanstalt Hessen mit Geld zu tun hat, beschäftigt den Haushaltsausschuss der Versammlung. Mit den Entscheidungen darüber, wieviel für was ausgegeben wird, werden die Weichen gestellt.

Das beginnt mit dem Voranschlag des Haushalts – inklusive des Stellenplans – für das bevorstehende Rechnungsjahr. Das geschieht in einem zweistufigen Verfahren, in dem Sinn und Zweck der geplanten Ausgaben erörtert werden. Dabei geht es um die Arbeitsschwerpunkte der LPR Hessen – um die vielfältigen Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz, um die Beteiligung an Hessen Digital Radio, um Studien zum Thema Regionalfenster, um die Weiterentwicklung der Medienprojektzentren Offener Kanal. Die den Beratungen des neunköpfigen Gremiums zugrunde liegenden Informationen und die daraus resultierenden Empfehlungen fließen in die Arbeit der Versammlung ein.

Den Haushaltsausschuss beschäftigt nicht nur das kommende Rechnungsjahr, sondern auch das zurückliegende. Er hat die Rechnungslegung zu prüfen; dabei geht es um deren Richtigkeit und das Hinterfragen eventueller Abweichungen. Diese Prüfung mündet in der Empfehlung an die Versammlung zur Entlastung des Direktors.

Der Haushaltsausschuss, der vier bis fünf Mal im Jahr tagt, ist jederzeit auf dem aktuellen Wissenstand zur Finanzsituation der Medienanstalt Hessen. Die Verwaltung legt dreimal im Jahr den Rechnungstand zur Erörterung und Kenntnisnahme vor.

Thomas Müller
Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Dem Haushaltsausschuss gehören an: Frank Dittmar, Gunter Geiger (stv. Vorsitzender), Dr. Ulrich Kirsch, Volker Lein, Nils Möller, Thomas Müller (Vorsitzender), Armin Schwarz MdL, Jörg Steinbach, Paul Weimann

Den Digitalen Raum gestalten

Programmausschuss

„30 Jahre LPR Hessen“, das ist wahrlich ein Grund zum Feiern und Anlass, auf die Veränderungen im Aufgabenprofil der Versammlung und des Programmausschusses in dieser die Medienlandschaft prägenden Zeit zu blicken. Wachte der Programmausschuss anfänglich vor allem über die Ausgewogenheit der Programmgestaltung und den enthaltenen Nachrichtenanteil, machte sich dann später stark für eine Kennzeichnung von scripted reality und der Produktwerbung von Bloggern und Youtube-Stars, so richtet sich der Blick aktuell auf brisante gesellschaftspolitische Fragen, die mit der zunehmenden Digitalisierung einhergehen: Wie können wir zunehmender Hatespeech, antisemitischen und rassistischen Äußerungen im Netz begegnen? Und wie können wir dafür sorgen, dass diese in unseren Offenen Kanälen keinen Raum haben? Dies sind Fragen, mit denen sich der Programmausschuss in der jetzigen, der neunten Amtszeit intensiv beschäftigt.

Damit einhergehend gewinnt das Engagement der Landesmedienanstalt in der Medienbildung und -pädagogik weiterhin an Bedeutung. In Zeiten, in denen wir uns immer mehr und immer selbstverständlicher im Digitalen Raum bewegen, gilt unser Engagement der Ermöglichung von Teilhabe, dem bewussten Umgang mit den genutzten Medien und der kontinuierlichen, kritisch-konstruktiven Begleitung der privaten Medien und ihrer Programmangebote.

Petra Schwermann
Vorsitzende des Programmausschusses

Dem Programmausschuss gehören an: Corrado Di Benedetto, Dorothee Graefe-Hessler (stv. Vorsitzende), Dr. Jacob Gutmark, Klaus Herrmann MdL, Hanna Hoeft, Reiner Jäkel, Angelika Löber MdL, Alexander Mühlenburg, Ursula Pöhlig, Dr. Evelin Portz, Michael Schröder, Petra Schwermann (Vorsitzende), Jörg Steinbach, Johann Thießen, Prof. Dr. Heinz Zielinski

Versammlung der 9. Amtsperiode

(Frühjahr 2019 – Frühjahr 2023)

Vorsitzender: Jörg Steinbach

Stellvertreter/in: Reiner Jäkel, Dr. Andrea Jahnen (bis Ende 2019)

30 Mitglieder nach entsendenden Organisationen

Evangelische Kirchen
Petra Schwermann

Katholische Kirche
Gunter Geiger

Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen
Dr. Jacob Gutmark

Landessportbund Hessen
Dr. Susanne Lapp
(bis Ende 2019)

Landessportbund Hessen
Professor Dr. Heinz Zielinski
(seit Frühjahr 2020)

LandesFrauenRat Hessen
Ursula Pöhlig

Deutscher Gewerkschaftsbund
Hanna Hoeft

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Alexander Mühlenberg

Hessischer Journalistenverband
Jörg Steinbach
(Vorsitzender)

Deutscher Beamtenbund Hessen
Thomas Müller

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände
Dr. Ulrich Kirsch

Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern
Sybille von Obernitz

Verband Freier Berufe in Hessen
Dr. Evelin Portz

Landesverband des hessischen Einzelhandels e.V.
Sven Rohde

Hessischer Bauernverband
Volker Lein

Hessischer Handwerkstag
Frank Dittmar

Landesmusikrat Hessen
Dorothee Graefe-Hessler

Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände
Eckehart Blume

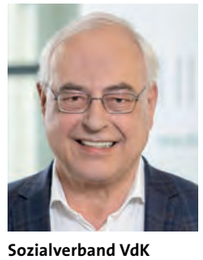

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
Paul Weimann

Landeselternbeirat von Hessen
Markus Dörr

Bund der Vertriebenen – Landesverband Hessen e.V.
Johann Thießen

Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Hessen e.V.
Michael Schröder

Hessischer Jugendring
Reiner Jäkel
(stv. Vorsitzender)

Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
Dr. Andrea Jahnen (stv. Vorsitzende bis Ende 2019)

Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
Philipp Wendt
(seit Frühjahr 2020)

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
Corrado Di Benedetto

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.
Nils Möller

Hessischer Landtag, CDU-Fraktion
Armin Schwarz, MdL

Hessischer Landtag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Jürgen Frömmrich, MdL

Hessischer Landtag, SPD-Fraktion
Angelika Löber, MdL

Hessischer Landtag, SPD-Fraktion
Günter Rudolph, MdL

Hessischer Landtag, AfD-Fraktion
Klaus Herrmann, MdL

Von links nach rechts: Eckehart Blume, Thomas Müller, Petra Schwermann, Jörg Steinbach, Dr. Andrea Jahnen, Joachim Becker

Versammlung der 8. Amtsperiode

(Frühjahr 2015 – Frühjahr 2019)

- **Evangelische Kirchen,** Petra Schwermann
- **Katholische Kirche,** Winfried Engel (Vorsitzender)
- **Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen,** Dr. Jakob Gutmark
- **Landessportbund Hessen,** Dr. Susanne Lapp
- **LandesFrauenRat Hessen,** Ursula Pöhlig (seit März 2017), Carolin Rauscher (bis Februar 2017)
- **Deutscher Gewerkschaftsbund,** Jasmin Romfeld
- **ver.di,** Rose Nabinger
- **Hessischer Journalistenverband,** Jörg Steinbach (stv. Vorsitzender)
- **Deutscher Beamtenbund Hessen,** Thomas Müller
- **Vereinigung hess. Unternehmerverbände,** Dr. Ulrich Kirsch
- **Arbeitsgemeinschaft hess. Industrie- und Handelskammern,** Sybille von Obernitz (seit April 2016), Dr. Walter Lohmeier (bis März 2016)
- **Verband freier Berufe in Hessen,** Dr. Evelin Portz
- **Landesverband des hess. Einzelhandels,** Michael Kullmann
- **Hessischer Bauernverband,** Armin Müller
- **Hessischer Handwerkstag,** Hans-Werner Schech
- **Landesmusikrat Hessen,** Dorothee Graefe-Hessler
- **Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände,** Eckehart Blume
- **Sozialverband VdK Hessen-Thüringen,** Karl-Winfried Seif
- **Landeselternbeirat,** Markus Dörr (seit September 2018), Sven Hild (bis Juli 2018), Matthias Bedürftig (bis September 2015)
- **Bund der Vertriebenen LV Hessen,** Johann Thießen
- **Deutscher Kinderschutzbund,** Michael Schröder
- **Hessischer Jugendring,** Reiner Jäkel (stv. Vorsitzender)
- **Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände,** Dr. Andrea Jahnen (seit Juni 2017), Monika Weber (bis Mai 2017), Jutta Gelbrich (bis Herbst 2016)
- **Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen,** Jetty Sabandar
- **Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen,** Günter Woltering
- **Hessischer Landtag,** Claudia Ravensburg, MdL (seit September 2018), Hugo Klein, MdL (bis August 2018)
- **Hessischer Landtag,** Armin Schwarz, MdL
- **Hessischer Landtag,** Uwe Frankenberger, MdL
- **Hessischer Landtag,** Kerstin Geis, MdL
- **Hessischer Landtag,** Jürgen Frömmrich, MdL

Dr. Wolfgang Kreißig
Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und Präsident der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Mit ihrer kooperativen, kreativen und konstruktiven Arbeit hat die LPR Hessen seit Bestehen der Gemeinschaft der Medienanstalten einen wichtigen Beitrag für eine vielfältige Medienlandschaft und für eine angemessene Regulierung geleistet und stets mit Augenmaß und Pragmatismus agiert. In den zurückliegenden drei Jahrzehnten wirkte die LPR Hessen unermüdlich an der Gestaltung vieler medienpolitischer und medienrechtlich relevanter Themen mit. Im Rahmen der gemeinschaftlichen Arbeit aller Medienanstalten nahm sie durch ihre beiden Direktoren und Gremienvorsitzenden Funktionen wahr: Sie agierte als Vorsitzanstalt der Direktorenkonferenz der Medienanstalten, koordinierte den Fachausschuss Regulierung und übernahm für viele Jahre den Vorsitz der GVK.

Auch auf europäischer Ebene war die LPR mit ihrem Direktor als Europabeauftragtem für die Gemeinschaft aktiv. Hinzu kommt ihr langjähriges, konstruktives Mitwirken in den Entscheidungsgremien der Medienanstalten, der KEK, der KJM und der ZAK. In zahlreichen Arbeitsgruppen und Prüfgruppen bringen die LPR-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen ihre Kompetenzen ein, um gemeinsame Projekte auf der Arbeitsebene voranzubringen. Die Mitglieder des LPR-Teams sind im Kreis der Gemeinschaft der Medienanstalten geschätzte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Die LPR Hessen spielte in den zurückliegenden 30 Jahren eine aktive Rolle bei der Bewältigung grundsätzlicher medienpolitischer und regulatorischer Aufgaben. Nur beispielshaft seien erwähnt die Regulierung der TV-Werbung für öffentliches Glücksspiel, die Vergabe terrestrischer Übertragungskapazitäten für das bundesweite Digitalradio über DAB+, die Regulierung bundesweiter Plattformen, die Erarbeitung von Satzungen und Richtlinien im Bereich der Werbung, des Jugendmedienschutzes oder der Verpflichtungen zu Europäischen Quoten, die Formulierung medienpolitischer Stellungnahmen zu Entwürfen der Rundfunk- bzw. Medienstaatsverträge sowie die Verständigung mit den bundesweiten TV-Veranstaltern über freiwillige Kennzeichnungspflichten für Scripted Reality-Formate. Der LPR Hessen liegt dabei viel an dem Austausch mit den jeweiligen Adressaten der Medienregulierung. Bundesweite TV-Veranstalter wie RTLZWEI oder die digitale Bewegtbildplattform der Deutschen Telekom AG liegen im Zuständigkeitsbereich der LPR Hessen.

Zudem leistete der heutige Direktor der LPR Hessen als Gründungsbeauftragter einen wichtigen Beitrag beim Aufbau der Medienaufsicht über den privaten Rundfunk in den neuen Bundesländern, speziell in Thüringen.
In meiner Funktion als amtierender Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten schätze ich die kompetente, verlässliche und kooperative Mitwirkung der Kasseler Kollegen; es ist ein besonderer Gewinn, auf die langjährigen Erfahrungen der LPR Hessen im Bereich der Medienregulierung zurückgreifen zu können. Dem gesamten Team der LPR Hessen gratuliere ich herzlich zum 30-jährigen Jubiläum und wünsche dem Haus für die Bewältigung der medienregulatorischen Herausforderungen der Zukunft gutes Gelingen.

Mit ihren beiden Direktoren Professor Wolfgang Thaenert und Joachim Becker begleitet die LPR die TV-Plattform-Aktivitäten der Telekom seit gut 15 Jahren, über alle Innovationen hinweg – von „T-Home Entertain" bis „MagentaTV", von Angeboten für die mobile Nutzung bis zu Over-the-top. Konstruktiv, im offenen Dialog und mit hohem Sachverstand. Natürlich ist die Medienanstalt Hessen bei vielen weiteren Themen aktiv, darunter Vielfaltssicherung, europäischer Rechtsrahmen, Medienkompetenz und den digitalen Medien. Die Innovationsgeschwindigkeit ist hoch, ebenso die Komplexität der Algorithmen-gestützten Dienste. Viele rechtliche, wirtschaftliche, ethische und damit auch gesellschaftliche Fragen stellen sich. Diese mit Neugier aufzunehmen und Antworten zu finden, bleibt daher richtig. Effiziente Strukturen sind nötig und ein Ordnungsrahmen, der ebenso maß- wie wirkungsvoll ist, damit Medien weiter ihren Auftrag erfüllen. Auch hierzu wollen wir sehr gerne im engen Austausch bleiben!

Wolfgang Kopf

Deutsche Telekom AG, Leiter Zentralbereich Politik und Regulierung

Ehemalige Mitglieder der Versammlung

- **Abt, Horst †,** Hessischer Handwerkstag (1989)
- **Albrecht, Frank,** Landesverband des hessischen Einzelhandels (2001–2015)
- **Bär, Heinz Christian,** Hessischer Bauernverband (1995–2004)
- **Bauer, Karl,** Bund der Vertriebenen Landesverband Hessen (1989–1994, 2001–2015)
- **Becker, Karl-Eugen,** Deutsche Angestelltengewerkschaft (1989–2003)
- **Bedürftig, Mathias,** Landeselternbeirat (2012–2015)
- **Bickel, Heike,** Landeselternbeirat (2010–2012)
- **Breithaupt, Prof. Anita †,** Hessischer Landtag, SPD-Fraktion (1994–1995)
- **Brinkmann, Prof. Dr. Hans,** Universitäten des Landes (1994)
- **Cakir, Murat,** Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (1995–2001)
- **Chotjewitz-Häfner, Renate †,** IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst (1989–1992)
- **Clauss, Armin,** Staatsminister a.D., Hessischer Landtag, SPD-Fraktion (1989–1994)
- **Denzin, Michael †,** Hessischer Landtag. FDP-Fraktion (1999–2005)
- **Dickel, Horst,** Dekan a.D., Evangelische Kirchen (1989–1999)
- **Dietzel, Wilhelm,** Staatsminister a.D., Hessischer Bauernverband (1989–1993), Hessischer Landtag, CDU-Fraktion (2009–2011)
- **Diezemann, Klemens †,** Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (2004–2012)
- **Düperthal, Gitta,** ver.di (1999–2011)
- **Eilrich, Marita †,** Deutscher Gewerkschaftsbund (1991–2007)
- **Engel, Winfried,** Katholische Kirche (1989–2019)
- **Enke, Heinz †,** Landesmusikrat Hessen (1989–1990)
- **Enöckl, Dr. Franz,** Landeselternbeirat (1989–1991)
- **Frankenberger, Uwe,** Hessischer Landtag, SPD-Fraktion (2005–2019)
- **Friedeburg von, Helene,** Landesfrauenrat für die hessischen Frauenverbände (1993–2011)
- **Fritzel, Ute,** Deutscher Gewerkschaftsbund (2011–2013)
- **Gamer, Arwed,** Landeselternbeirat (1995–1999)
- **Geis, Kerstin,** Hessischer Landtag, SPD-Fraktion (2015–2019)

- **Gelbrich, Jutta,** Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (2005–2016)
- **Gerecht, Gonhild,** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (1995–1997)
- **Giesler, Dr. Walter †,** Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern (1989–1994)
- **Glaser, Barbara,** Landeselternbeirat (1991–1994)
- **Grotmann-Höfling, Dr. Günter,** Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (1989–2004)
- **Hessler, Heinz-Dieter,** Deutscher Beamtenbund (2001–2014)
- **Häuser, Ursula,** Landeselternbeirat (1999–2007)
- **Hild, Sven,** Landeselternbeirat (2015–2018)
- **Hinz, Priska,** Staatsministerin, Hessischer Landtag, Fraktion Bündnis 80/Die Grünen (1989/2003–2005)
- **Hochgesand, Dieter,** Landessportbund Hessen (2004–2011)
- **Holzapfel, Hartmut,** Staatsminister a.D., Landesregierung (1991–1994)
- **Jacobi, Dr. Andrea-Sabine,** Landesfrauenrat für die hessischen Frauenverbände (2011–2015)
- **Jahnen, Dr. Andrea,** Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (2017–2020)
- **Jungmann, Karl-Heinz,** Deutscher Gewerkschaftsbund (1989–1991)
- **Jürgens, Dr. Andreas,** Hessischer Landtag; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2005–2009)
- **Kersting, Ernst,** IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst (1989)
- **Kilinski, Irina,** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2007–2011)
- **Kistner, Frank,** Hessischer Jugendring (1995–2003)
- **Klein, Hugo,** Hessischer Landtag, CDU-Fraktion (2015–2018)
- **Kögel-Sell, Gabriele,** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (1997–2003)
- **Knöll, Sieglinde,** Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Hessen (1995–2015)
- **Krebs, Stephan,** Evangelische Kirchen (2011–2015)
- **Kremer, Wilhelm †,** Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands (1989–1992/1994–1997)
- **Kühne-Hörmann, Eva,** Staatsministerin, Hessischer Landtag, CDU-Fraktion (2007–2009)
- **Kullmann, Michael,** Landesverband des hessischen Einzelhandels (2015–2019)
- **Lapp, Dr. Susanne,** Landessportbund Hessen (2011–2020)
- **Lang, Adolf †,** Landesmusikrat Hessen (1989–2009)
- **Lenders, Jürgen,** Hessischer Landtag, FDP-Fraktion (2012–2015)
- **Lohmeier, Dr. Walter,** Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern (2001–2016)
- **Lopez, Hella,** Landeselternbeirat (2008–2010)
- **Lutz, Rolf,** Landessportbund Hessen (1989–1999)
- **Memişoğlu, Yilmaz †,** Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (2001–2006)
- **Milde, Gottfried †,** Staatsminister a.D., Landesregierung (1989–1990)
- **Müller, Armin,** Hessischer Bauernverband (2007–2019)
- **Nabinger, Rose,** ver.di (2011–2019)
- **Nassauer, Hartmut,** Staatsminister a.D., Landesregierung (1990–1991)
- **Neubert, Kurt †,** Reichsbund der Kriegsopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebene (1993)
- **Neumann, Moritz †,** Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen (1989–1993)
- **Östreicher, Thomas,** IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst (1994–1998)
- **Platen, Heide,** Hessischer Landtag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1989–2003)
- **Posch, Dieter,** Staatsminister a.D., Hessischer Landtag, FDP-Fraktion (1989–1999, 2005–2009)
- **Rauscher, Carolin,** Landesfrauenrat für die hessischen Frauenverbände (2015–2017)
- **Ravensburg, Claudia,** Hessischer Landtag, CDU-Fraktion (2012–2015, 2018–2019)
- **Rentsch, Florian,** Hessischer Landtag, FDP-Fraktion (2009–2012)
- **Repp, Gerhard,** Handwerksfachverbände Hessen (1989–2009)
- **Rojahn, Svea †,** Landessportbund Hessen (1999–2004)
- **Romfeld, Jasmin,** Deutscher Gewerkschaftsbund (2013–2019)
- **Sander, Prof. Reinhard †,** Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände (1991–2009)
- **Sabandar, Jetty,** Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (2006–2019)
- **Sassik, Horst,** Landesmusikrat Hessen (2010–2014)
- **Schaub, Manfred †,** Hessischer Landtag, SPD-Fraktion (2003–2005)
- **Schech, Hans-Werner,** Hessischer Handwerkstag (2010–2019)
- **Schirmer, Heinz †,** Deutscher Beamtenbund (1989–1993)
- **Schleicher, Bernd,** Hessischer Landtag, SPD-Fraktion (1995–1999)
- **Schlitt, Udo †,** Sozialverband VdK, VdH, Sozialverband Deutschland (1997–2013)
- **Schneider, Friedhelm,** Hessischer Bauernverband (2005–2007)

- **Schneider, Karl,** Staatsminister a.D., Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände (1989–1991)
- **Schoppe, Hermann,** Hessischer Landtag, CDU-Fraktion (1989–2003)
- **Schuchardt, Klaus †,** Hessischer Handwerkstag (2001–2003)
- **Schüssler, Anette,** Landeselternbeirat (2007–2008)
- **Seif, Karl-Winfried,** Sozialverband VdK, VdH, Sozialverband Deutschland (2013–2019)
- **Simon, Prof. Dr. Dietrich,** Universitäten des Landes (1989–1994)
- **Spieß, Walter,** Deutscher Beamtenbund (1995–2001)
- **Stauth, Renate,** Landesfrauenrat für die hessischen Frauenverbände (1989–1993)
- **Stiewitt, Ilse,** Staatsministerin a.D., Hessischer Landtag, SPD-Fraktion (1999–2003)
- **Struckmeier-Schubert, Dore,** Evangelische Kirchen (1999–2007)
- **Thielemann, Edgar †,** Hessischer Journalistenverband (1992–2004)
- **Wagner, Richard †,** Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands (VdH) (1992–1993)
- **Waldeck, Karl,** Evangelische Kirchen (2007–2011)
- **Weber, Monika,** Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (2016–2017)
- **Weinmeister, Mark,** Staatssekretär, Hessischer Landtag, CDU-Fraktion (2003–2009)
- **Wiedemann, Reiner,** Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (1995–2005)
- **Wolff, Karin,** Staatsministerin a.D., Hessischer Landtag, CDU-Fraktion (2009–2011)
- **Woltering, Günter,** Liga der freien Wohlfahrtspflege (1995–2019)
- **Zeimetz-Lorz, Birgit,** Hessischer Landtag, CDU-Fraktion (2003–2007)
- **Zey, Dr. med. dent. Jorg †,** Verband freier Berufe in Hessen (1989–1999)
- **Zweig, Max †,** Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen (1993–1999)

30 Jahre LPR Hessen – 30 Jahre erfolgreiche Gestaltung des digitalen terrestrischen Rundfunks in Hessen und bundesweit. Das ist unser Fazit zum Jubiläum. Der digitale Verbreitungsweg ist der LPR Hessen wichtig. Neben der erfolgreichen Umstellung von DVB-T auf DVB-T2 im Jahr 2017 haben wir die LPR Hessen als leidenschaftlichen Förderer von DAB+ kennengelernt. Letzteres war und ist für die LPR Hessen eine Herzensangelegenheit. DAB+ hat sie stets mit Überzeugung, Mut und Verlässlichkeit vorangetrieben – neben den bundesweiten Projekten vor allem in Hessen. Als Mitgesellschafter in der Hessen Digital Radio GmbH blicken wir auf eine lange, professionelle und sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zurück, die dazu geführt hat, dass DAB+ in Hessen – von Süd bis Nord – ein regelrechtes Erfolgsmodell mit Vorbildcharakter ist. Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit der LPR Hessen dazu beitragen können, die digitale Medienlandschaft bunter und attraktiver zu gestalten. Unser herzlicher Dank dafür. Wir freuen uns auf die nächsten partnerschaftlichen Jahre beim Ausbau des digitalen Hauses!

James Kessel
Media Broadcast, Leiter Produktmanagement

Die Medienanstalt Hessen

... und die Menschen, die sie ausmachen

Joachim Becker
Direktor

Sandra Bischoff
Leiterin Referat Prävention, Medienkompetenz

Julia Blum
Juristische Referentin in Programmfragen Referat Rechtsaufsicht Rundfunk, Forschung/Monitoring, NKL, IT

Elke Bublitz
Gremienbüro
Direktion

Prof. Dr. Murad Erdemir
Stv. Direktor und Leiter Stabsstelle 1 – Grundsatzangelegenheiten, Justiziariat

Michael Fingerling
Leiter Referat Rechtsaufsicht Rundfunk, Forschung/Monitoring, NKL, IT

Nadine Florin
Sachbearbeiterin Referat Finanzen, Personal, Organisation

Sarah Gumz
Referentin Referat Prävention, Medienkompetenz

Hans-Achim Gutke
Leiter Referat Finanzen, Personal, Organisation

Katrin Hartweg-Schulz
Juristische Referentin in Programmfragen Referat Rechtsaufsicht Rundfunk, Forschung/Monitoring, NKL, IT

Jutta Kaufmann
Sachbearbeiterin NKL
Referat Rechtsaufsicht Rundfunk, Forschung/Monitoring, NKL, IT

Mathias Krust
Sachbearbeiter MOK-Projekte
Referat Prävention, Medienkompetenz

Kathrin Kuhnert
Referentin, Referat Prävention, Medienkompetenz, (in Elternzeit)

Carina Lattus
Büroassistenz Referat Prävention, Medienkompetenz

Eugen Lück
Referent Referat Prävention, Medienkompetenz

Christoph Reuter
Sachbearbeiter Programm, Referat Rechtsaufsicht Rundfunk, Forschung/Monitoring, NKL, IT

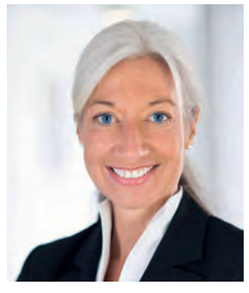

Annette Schriefers
Leiterin Stabsstelle 2 – Kommunikation, Innnovation (bis Ende September 2020)

Annika Schulz
Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit/ Presse, Stabsstelle 2 – Kommunikation, Innovation

Sabine Wrabletz
Sachbearbeiterin Projekte und Förderung Referat Prävention, Medienkompetenz

Sarah Wulff
Assistentin Direktion und Stabsstelle 1 – Grundsatzangelegenheiten, Justiziariat (in Elternzeit)

Jana Wunderlich
Sachbearbeiterin Telemedienaufsicht Referat Zulassung, Rechtsaufsicht Telemedien, Plattformregulierung

Bianka Erdemir
Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit Stabsstelle 2 Kommunikation, Innovation und Sachbearbeiterin IT im Referat Rechtsaufsicht Rundfunk, Forschung, Monitoring, NKL, IT

Bastian Ortstadt
Referent Rechtsangelegenheiten Stabsstelle 1 Grundsatzangelegenheiten, Justiziariat und Juristischer Referent Telemedien, Plattformen im Referat Zulassung, Rechtsaufsicht Telemedien, Plattformregulierung

Marlies Prasser
Sachbearbeiterin Referat Finanzen, Personal, Organisation

Rainer Rabe
Leitung Referat Technik, Plattformen

Anke Sattler
Büroassistenz Öffentlichkeitsarbeit Stabsstelle 2 Kommunikation, Innovation und Büroassistenz Referat Rechtsaufsicht Rundfunk, Forschung, Monitoring, NKL, IT

Stefanie Schmidt
Sachbearbeiterin Referat Finanzen, Personal, Organisation

Anette Wilcke
Büroassistenz Referat Technik, Plattformen und Referat Finanzen, Personal, Organisation

Aufgaben und Rechtsgrundlage

Der Aufgabenkatalog der Medienanstalt Hessen ist umfangreich. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Zulassung privater Radio- und Fernsehveranstalter und die Aufsicht über die von ihr zugelassenen Hörfunk- und TV-Programme mit Blick auf die Einhaltung der Programm- und Werbegrundsätze sowie der Bestimmungen des Jugendschutzes. Hinzu kommt die Aufsicht über die Telemedien, also über Internetinhalte, die von Anbietern aus Hessen verantwortet werden. Dabei geht es nicht nur um Jugendschutzfragen, sondern auch um Gewaltverherrlichung, Pornografie, Volksverhetzung, Verbreitung verfassungswidriger Symbole und damit um straf- und ordnungswidrigkeitsrechtliche Tatbestände. Und schließlich geht es um die Einhaltung der Impressumspflichten der Anbieter. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist ein weites und wachsendes Aufgabenfeld; die Medienprojektzentren Offener Kanal in Kassel, Gießen, der Rhein-Main-Region und Fulda und der von der LPR Hessen geförderte nichtkommerzielle lokale Hörfunk (NKL) tragen dazu bei – wie sie auch als Bürgermedien die mediale Vielfalt vergrößern. Und schließlich gehören die Förderung der technischen Infrastruktur und der hessischen Medienwirtschaft zu den Aufgaben der LPR Hessen.

Das Hessische Privatrundfunkgesetz in der Fassung vom 5. Oktober 2017 können Sie online einsehen unter: www.lpr-hessen.de/HPRG

Rechts- und Arbeitsgrundlage der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) ist das Hessische Privatrundfunkgesetz. Die Medienanstalt Hessen mit Sitz in Kassel ist eine unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts, unterliegt damit keinen Weisungen und erfüllt ihre Aufgaben eigenständig. Die Rechtsaufsicht führt die Hessische Staatskanzlei in Wiesbaden.

Organisation der LPR Hessen

Die Medienanstalt Hessen hat mit der Versammlung und dem Direktor zwei Organe. Die 30 Mitglieder der Versammlung sind Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen in Hessen; sie sind ehrenamtlich tätig und nehmen die Interessen der Allgemeinheit im Tätigkeitsbereich der LPR Hessen wahr. Der Direktor führt hauptamtlich die Geschäfte der Medienanstalt Hessen. Dabei wird er von 43 Mitarbeitenden (Stand 2019) unterstützt.

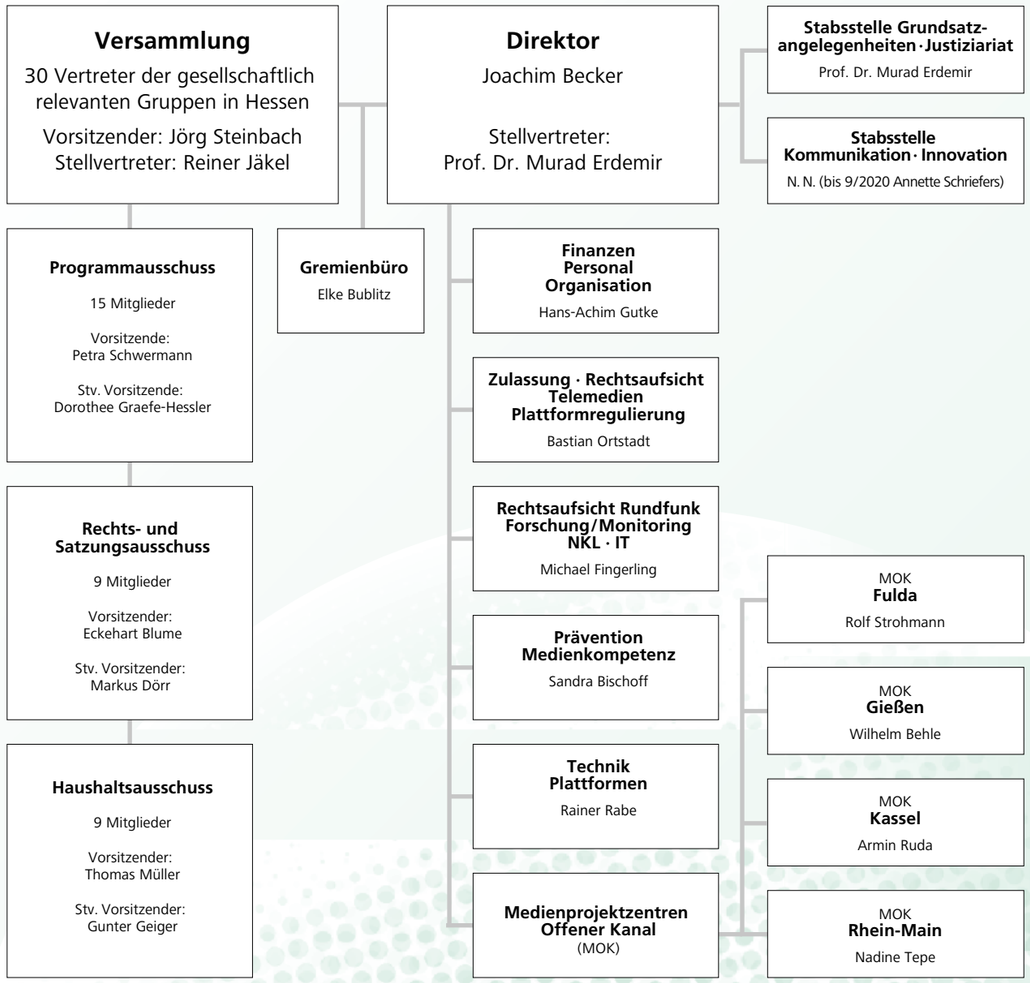

Stand: November 2020

Der Haushalt

Die LPR Hessen als unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts finanziert sich aus einem ihr zugewiesenen Anteil aus den Rundfunkbeiträgen der Haushalte und Betriebe, aus Pflichtabgaben der privaten kommerziellen Hörfunkveranstalter in Hessen („Rundfunkabgabe") sowie aus Verwaltungsgebühren, Zinseinnahmen und Bußgeldern. Jährlich stehen ihr zur Finanzierung ihrer Aufgaben etwa 7,5 bis 8,0 Millionen Euro zu Verfügung. Die Einnahme- und Ausgabekontrolle erfolgte auch im Wirtschaftsjahr 2019 nach der kameralen Methode unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Hessen.

Bis zum 1. November eines jeden Jahres hat der Direktor der Versammlung einen Haushaltsplan für das kommende Jahr vorzulegen. Dieser ist von der Versammlung zu verabschieden und von der Hessischen Staatskanzlei im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen zu genehmigen. Für den Haushalt 2019 hatte der Direktor im Oktober 2018 die Planunterlagen an die Versammlung versandt; das Gremium verabschiedete den Haushaltsplan 2019 am 12. November 2018. Die Genehmigung durch die Hessische Staatskanzlei im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen erfolgte – nach redaktioneller Überarbeitung und erneutet Verabschiedung durch die Versammlung im schriftlichen Umlaufverfahren – am 18. Februar 2019.

Haushalts- und Betriebsstättenabgabe (Rundfunkbeitrag)

Haupteinnahmequelle des Geschäftsjahres 2019 war – wie in den Vorjahren – der Anteil aus der geräteunabhängigen Haushalts- und Betriebsstättenabgabe, die zu Jahresbeginn 2013 die gerätebezogene Rundfunkgebühr abgelöst hatte. Die Landesmedienanstalten erhalten nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag 1,8989 Prozent des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitrag. Nach § 10 wird jeder Medienanstalt ein Sockelbetrag zugewiesen sowie ein ihrem Bundesland entsprechender Anteil am verbleibenden Beitragsaufkommen.

Eine landesspezifische Kürzung, die das Hessische Privatrundfunkgesetz (§ 57 Abs. 2 HPRG) vornimmt, billigt der LPR Hessen auch im Berichtszeitraum lediglich 62,5 v. H. dieses Rundfunkbeitrags, jährlich rund sieben Millionen Euro, zu. Jeweils 37,5 v. H. dieses Anteils am Rundfunkbeitrag, also ca. 4,2 Millionen Euro pro Jahr, erhält aufgrund dieser landesrechtlichen Sonderzuweisung der Hessische Rundfunk zusätzlich zu seinen originären 400 Millionen Euro Rundfunkbeiträgen.

Neben der Finanzierung ihrer Zulassungs- und Aufsichtsfunktion hat die LPR Hessen die Mittel zur Förderung landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur Versorgung des Landes mit Rundfunkprogrammen sowie zur Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken und des Medienstandortes Hessen einzusetzen. Weiterhin können Offene Kanäle, nichtkommerzieller lokaler Hörfunk sowie sonstige Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz aus dem Rundfunkbeitragsanteil gefördert oder in eigener Trägerschaft betrieben werden.

Rundfunkabgabe

Auch 2019 erhob die LPR Hessen von den von ihr zugelassenen Hörfunkveranstaltern, die ihre Programme ganz oder teilweise aus Werbeeinnahmen finanzieren, nach § 58 HPRG eine jährliche Rundfunkabgabe. Diese Abgabe bemisst sich nach den Bruttowerbeeinnahmen und der Reichweite der UKW-Frequenzen und war zweckgebunden zur Entwicklung und Förderung der technischen Infrastruktur zur Verbreitung von Hörfunkprogrammen privater Veranstalter in Hessen einzusetzen.

Sonstige Einnahmen

Zu den Einnahmen aus dem Anteil am Rundfunkbeitrag und der Rundfunkabgabe kommen Einnahmen aus der Erhebung von Verwaltungsgebühren und -auslagen sowie aus Teilnehmerentgelten in marginaler Höhe. Von der Ermächtigung durch § 66 Abs. 4 HPRG, Bußgelder gegenüber Veranstaltern zu verhängen, musste im Berichtszeitraum nur in begrenztem Umfang Gebrauch gemacht werden.

Betriebsmittelrücklage

Die LPR Hessen darf nach Rechnungslegung zu Lasten anderer Titel jährlich eine Betriebsmittelrücklage bis zu einem Betrag in Höhe von 385.000 Euro bilden. Diese Mittel sollen der Sicherung der Liquidität zu Beginn eines Haushaltsjahres dienen. Die Rücklage darf jedoch nur in Höhe des Überschusses im Haushaltsjahr gebildet werden. Deshalb betrug sie im Rechnungsjahr 2019 lediglich 188.779,53 Euro.

Prüfung durch den Rechnungshof

Seit Sommer 2017 prüfte der Hessische Rechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung der LPR Hessen für die Geschäftsjahre 2012 bis 2016. Es handelte sich um eine Orientierungsprüfung, die alle der LPR Hessen gesetzlich übertragenen Aufgabenfelder umfasste.

Als Maßstab für die Prüfung dienten dem Rechnungshof die zentralen Finanzierungsvorgaben des Hessischen Privatrundfunkgesetzes, insbesondere § 57 Abs. 2 HPRG. Dabei wurden besondere Schwerpunkte auf die Mittelverwendung in den Bereichen der Medienkompetenzförderung, der Finanzierung der Medienprojektzentren und der LPR-Beteiligungen gelegt.

Regulierungsbild und Regulierungsverständnis des Rechnungshofes wichen zum Teil erheblich von der praktizierten Regulierungswirklichkeit der LPR Hessen ab. Aufgrund der besonderen Komplexität der zu untersuchenden Tätigkeitsfelder erwiesen sich die Darstellungen und Einordnungen der einschlägigen Sachverhalte vielfach als erhebliche Herausforderung.

Die Prüfung konnte schließlich nach intensivem Austausch und Diskussion mit der Übermittlung eines Rundfunkberichts u. a. auch an den Hessischen Landtag und die Hessische Staatskanzlei im Dezember 2019 abgeschlossen werden.

Dieser Bericht bildet zugleich die Grundlage für die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse, die der Rechnungshof auf seiner Internetseite vorgenommen hat.

Kassenmäßiger Abschluss 2019 nach § 82 LHO
(verkürzte Darstellung)

1	**Kassenmäßiges Jahres- und Gesamtergebnis (§ 82 Nr. 1 LHO)**	
1. a	Summe der IST-Einnahme	8.020.941,67 €
1. b	Summe der IST-Ausgaben	8.162.042,81 €
1. c	**Kassenmäßiges Jahresergebnis**	**-141.101,14 €**
1. d	Haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre	269.129,86 €
1. e	Kassenmäßiges Gesamtergebnis	128.028,72 €
2	Ermittlung des Finanzsaldos (§ 82 Nr. 2 LHO)	
2. a	Bereinigte Gesamteinnahmen	7.778.503,85 €
2. b	Bereinigte Gesamtausgaben	7.973.253,28 €
2. c	Finanzierungssaldo	-194.749,43 €

Haushaltsabschluss 2019 nach § 83 LHO
(verkürzte Darstellung)

3	**Übertragene Einnahme- und Ausgabereste**	
3. a	Aus dem Vorjahr übertragen	-269.129,86 €
3. b	In das folgende Haushaltsjahr zu übertragen	+128.028,72 €
3. c	**Entwicklung der Einnahme- und Ausgabereste**	**-141.101,14 €**
3. d	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis (1.c ./. 3.c)	0,00 €
3. e	Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis (1.e ./. 3.b)	0,00 €

Entwicklung des Kassenbestandes 2019
(verkürzte Darstellung)

4.a	**Gesamtguthaben am 1.1.2019**	**642.475,98 €**
4. b	Finanzierungssaldo im laufenden Haushaltsjahr	-194.749,43 €
4. c	**Gesamtguthaben am 31.12.2019**	**447.726,55 €**

Einnahmen 8.219.200 €

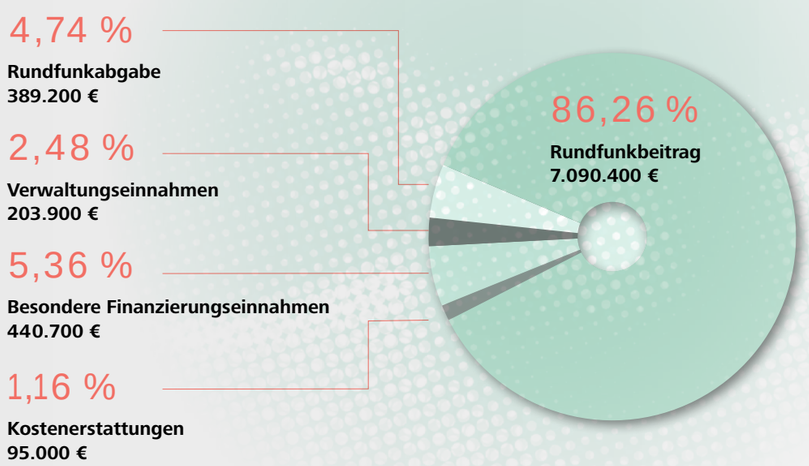

Ausgaben 8.219.200 €

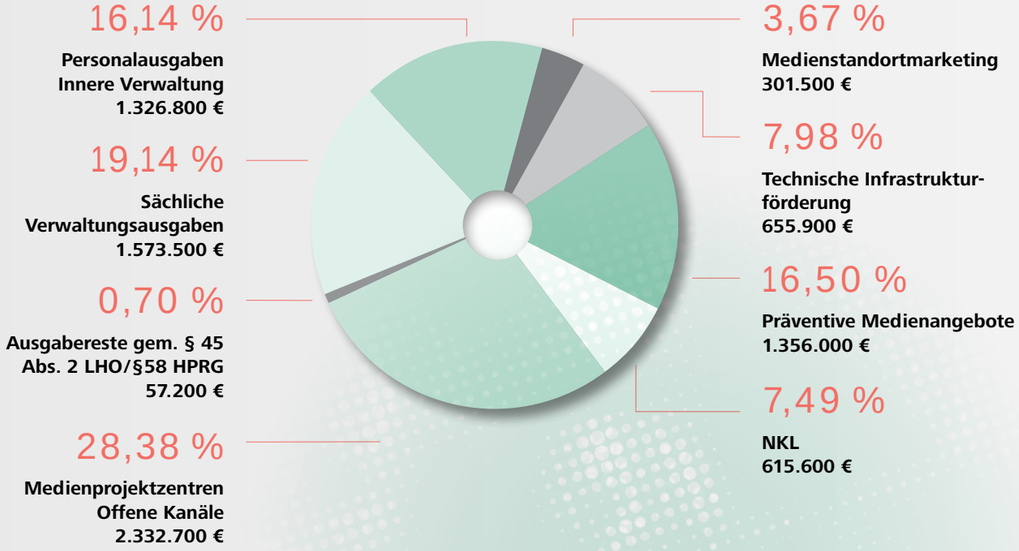

Personal und Finanzen[1] der LPR Hessen

	2017	2018	2019	2020
Einnahmen	**7.869.956 €**	**7.983.115 €**	**8.219.243 €**	**7.865.200 €**
Rundfunkbeitrag[2]	7.048.363 €	7.066.267 €	7.090.350 €	6.970.000 €
sonstige Einnahmen[4]	821.593 €	916.848 €	1.128.893 €	895.200 €
Ausgaben	**7.696.103 €**	**7.857.114 €**	**8.162.043 €**	**7.865.200 €**
Zulassung, Aufsicht (Rundfunk/Telemedien)	2.795.947 €	2.719.756 €	2.900.291 €	2.617.700 €
Medienprojektzentren Offener Kanal	1.913.846 €	1.895.548 €	2.332.773 €	2.231.400 €
Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk	550.427 €	631.692 €	615.595 €	634.900 €
Infrastruktur-/Technikförderung[5]	541.952 €	732.368 €	655.905 €	699.600 €
Medienstandortmaßnahmen	472.509 €	387.405 €	301.485 €	253.900 €
Präventive Medienangebote/ Medienkompetenzförderung	1.421.422 €	1.490.345 €	1.355.994 €	1.427.700 €
Präventive Medienangebote/ Medienkompetenzförderung	1.421.422 €	1.490.345 €	1.355.994 €	1.427.700 €
Ausgabereste	173.853 €	126.001 €	57.200 €	0 €
Mitarbeiter/Stellen in vier Medien-projektzentren Offener Kanal[6]	24 17	24 17	24 19	25 18

1 *lt. Haushaltsplan* | **2** *Die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalt aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen beträgt: 1,8989 % des Beitragsaufkommens pro Haushalt des Landes Hessen. Entsprechend landesrechtlicher Regelung erfolgt eine Kürzung auf 62,5 v.H. des Gesamtvolumens.* | **3** *enthält eine einmalige Nachzahlung für das Vorjahr aufgrund der Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag* | **4** *Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter, Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen.* | **5** *Technikförderung auch aus Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter.* | **6** *Umrechnung auf Vollzeitstellen*

2019

5G-FREQUENZEN VERSTEIGERT

Wort des Jahres:
Respektrente

Unwort des Jahres:
Klimahysterie

25. Februar
Die Versammlung der LPR Hessen konstituiert sich zu ihrer neunten Amtsperiode. Jörg Steinbach wird zum neuen Vorsitzenden gewählt.

4. April
Das zehnte lpr-forum-medienzukunft diskutiert unter dem Titel „Entgrenzt_optimiert_ersetzbar“ die digitalen Herausforderungen an das Ich und was daraus für die Gesellschaft folgt.

7. bis 16. Juni
Beim Hessentag in Bad Hersfeld informiert die LPR Hessen über ihre Medienkompetenzprojekte. Die Versammlung beschließt die Neufassung der Satzung zur Nutzung der Offenen Kanäle.

16. August
FSK.online erhält unbefristete Anerkennung als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle nach dem JMStV von der LPR Hessen.

29. August
„Leben digital – Eine Frage der Ethik“ – die Frankfurter Tagung findet in Kooperation von hessischer und thüringischer Medienanstalt, EKD, Erfurter Netcode und KJM statt.

26. September
Im Rahmen der achten Medienbildungsmesse in Frankfurt werden 106 Internet-ABC-Schulen ausgezeichnet.

4. November
#KeineMachtDemHass
Hessens Justiz, die Organisationen HateAid, hassmelden, ichbinhier und die Medienanstalt Hessen vereinbaren eine Kooperation.

25. November
Die Mediathek Hessen erhält zum zehnjährigen Bestehen ein neues Design.

5. Dezember
Der dritte RadioNetzwerkTag diskutiert Entwicklungen im Audiojournalismus.
24 Sender werden mit dem Radiosiegel ausgezeichnet.

DSGVO TRITT IN KRAFT

6. März
Die Medienanstalt Hessen verlängert die Zulassung für RTLZWEI um zehn Jahre.
Zum 25jährigen Bestehen des Senders überreicht Direktor Joachim Becker die Urkunde.

15. März
www.medienpraktikum-hessen.de, ein neues Portal, mit dem die Medienanstalt Hessen Studierenden den Zugang zur Praxis erleichtern will, geht online.

25. April
Der MedienKompetenzPreis Mediasurfer wird zum 15. Mal in Kassel verliehen.

4. Mai
Um Virtual Reality geht es beim „Kreativen Sonnengruß“ in Darmstadt, organisiert vom Hessischen Wirtschaftsministerium und der LPR Hessen.

16. Mai
Die Vortragsreihe „Brennpunkt Medien und Recht“ der Universität Kassel, Juristischen Gesellschaft zu Kassel, LPR Hessen und des EMR wird mit dem Thema „Blockchain, Kryptowährung und Smart Contracts“ fortgesetzt.

30. Mai
Hessens Sozialminister Stefan Grüttner und LPR-Direktor Joachim Becker unterzeichnen Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit bei Medienkompetenzvermittlung.

10. September
Die Ergebnisse der von der LPR Hessen in Auftrag gegebenen Studie „Online-Werbung aus der Perspektive Jugendlicher“ werden in Darmstadt vorgestellt.

12. November
Versammlung verlängert Zulassungen von Hit Radio FFH, HARMONY.FM und 17:30 SAT.1 LIVE um fünf Jahre.

17. Dezember
Die achte Amtsperiode der Versammlung der Medienanstalt Hessen endet. Der Vorsitzende Winfried Engel wird nach 24 Jahren an der Spitze des Gremiums verabschiedet.

Wort des Jahres:
Heißzeit

Unwort des Jahres:
Anti-Abschiebe-Industrie

Chronik 2018

2017

EU BEENDET ROAMING-GEBÜHREN

30. März
„Respekt digital“ ist ein gemeinsames Projekt für Schüler der Sekundarstufe II von Landesregierung und LPR Hessen gegen Hass und Hetze im Netz im „Jahr des Respekts“.

17. Juni
Die Versammlung der LPR Hessen verlängert die Zulassung der sieben nichtkommerziellen Lokalradios bis 2022.

29. August
Das 7. Thüringisch-Hessische Mediengespräch widmet sich in Erfurt unter der Überschrift „Fesselnd, verlockend, lehrreich“ Kinderangeboten im Netz.

11. September
Die DAB+-Reichweitenstudie der Landesmedienanstalten zeigt: Hessen liegt bei DAB ganz vorne.

6. November
Klassik Radio steigt auf DAB+ um und gibt fünf in Hessen genutzte UKW-Frequenzen zurück. Das führt zu einer UKW-Neuausschreibung.

16. November
Die fünf erfolgreichsten Schüler-Produktionen des Projekts „Respekt digital“ gehen online. Hessens Justizministerin Eva Kühne-Hörmann und LPR-Direktor Joachim Becker geben den Startschuss.

7. Dezember
1. RadioNetzwerkTag in Frankfurt – Es geht um die Qualität im Hörfunk. Mit dem Radiosiegel werden 20 Sender für ihre Volontärausbildung geehrt.

Wort des Jahres:
Jamaika-Aus

Unwort des Jahres:
alternative Fakten

2016

BREXIT-REFERENDUM UND TRUMP-WAHL

12. Januar
„Glotze, Netz und Nutzer“ ist der Titel der öffentlichen Ringvorlesung der LPR Hessen in Kooperation mit der Universität Kassel und dem Presseclub Kassel.

19. Januar
Fortsetzung der Ringvorlesung - nun geht es um die Fernsehnutzung im Wandel und damit um den „Couch-Potato als Programmchef“.

9. Feburar
Die Medienprojektzentren Offener Kanal informieren zum Safer Internet-Day über sichere Handy-Nutzung.

10. März
„Rettet Silicon Valley den Journalismus?“ fragt das lpr-forum-medienzukunft und beleuchtet die neuen Kooperationen, Verbreitungswege und Abhängigkeiten der Traditionsmedien mit den Tech-Companies.

19. April
Seit 30 Jahren gibt es Bürgermedien in Deutschland. Die LPR Hessen widmet ihnen mit ihren Schwesteranstalten eine Tagung mit dem Titel „Besonders wertvoll“.

20. April
Die Versammlung der Stiftung Zuhören wählt Joachim Becker, Direktor der Medienanstalt Hessen, zum Vorsitzenden der Stifterversammlung.

11. Juli
Die Versammlung verlängert die Zulassung des Regionalprogramms RheinMain TV bis zum Jahr 2022.

8. September
Das Medienprojektzentrum Offener Kanal Gießen feiert in seinen Räumen im Unterer Hartkopf 19 sein 20-jähriges Jubiläum.

20. September
Hanau ist Pilotstadt für die Volldigitalisierung des Kabels. In den 45.000 Kabelhaushalten der Stadt ist kein analoges Fernsehen mehr zu empfangen.

Wort des Jahres:
postfaktisch

Unwort des Jahres:
Volksverräter

Impressum

Herausgeber: Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien

Verantwortlich: Joachim Becker, Direktor LPR Hessen

Konzeption und Redaktion: Büro Ingrid Scheithauer, Ingrid Scheithauer und Ulrike Oertel

Gestaltung: Polarlicht Mediengestaltung GmbH, Wiesbaden, www.polarlicht.com

Fotos:
Adobe Stock: S. 90 oben pressmaster
David Ausserhofer: S. 44
Blickwechsel e.V.: S. 79
Deutsche Telekom AG: S. 150
DFF, Sophie Schüler: S. 87
Fotografische Werkstatt Carolin Ludwig: S. 9, 13, 129, 134, 140, 156 (5), 157 (4)
Fotografische Werkstatt Katharina Jaeger: S. 143, 144 (10), 145 (4), 156 (5), 157 (2)
Fotografische Werkstatt Carolin Ludwig/Katharina Jaeger: S. 129
Fox-Fotos Uwe Völkner: S. 35, 55, 62
Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK): S. 122
GMM AG: S. 126
Grimme-Institut, Stefan Schröer: S. 123, 124 oben
Grimme Institut: S. 125
Hessisches Kultusministerium: S. 77
Hessisches Ministerium der Justiz: S. 83, 116, 117, 118
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen: S. 49
Hessische Staatskanzlei: S. 11
iStockphoto LP: S. 1 Rohappy, S. 2 martin-dm, S. 6-7 deepblue4you, S. 12 BrianAJackson, S. 15 arcoss/ABIDAL/Pixtum, S. 17 PashaIgnatov, S. 20 monsitj, S. 32-33 PeopleImages, S. 43 Rawpixel, S. 49 unten aydinmutlu, S. 50 jacoblund, S. 52 DMEPhotography, S. 57 malerapaso, S. 58 Laurence Dutton, S. 64 Wavebreakmedia, S. 67 Jakarin2521/metamorworks, S. 90 oben DMEPhotography, S. 128 anilakkus, S. 137 Rawpixel, S. 171 pixelfit
Kinowelt TV: S. 141
LFK Baden-Württemberg: S. 148
Media Broadcast: S. 155
Panther Media GmbH: S. 15 bluemoon1981, S. 131 peshkova
Photocase Addicts GmbH: S. 16 anune
PhotoAlto SAS: S. 51
Polarlicht Mediengestaltung: S. 15, 67
Privat: S. 68
Radio/Tele FFH: S. 53
RTLZWEI: S. 69, 70, 71
Ingrid Scheithauer: S. 26-27 unten
Shutterstock Inc.: S. 15 Milles Studio, S. 36 GaudiLab, S. 38-39 Alex Gontar, S. 97 Dmitri Ma, S. 102 oben lovelyday12, S. 110 Dmitri Ma, S. 161 kan_chana, S. 163 GaudiLab
Unsplash: S. 147 Jon Tyson
Wikimedia Commons: S. 26-27 oben Hydro, S. 47 Alonso de Mendoza

Alle anderen Fotos von LPR Hessen

November 2020

www.polarlicht.com

LPR Hessen – Hessische Landesanstalt
für privaten Rundfunk und neue Medien
Wilhelmshöher Allee 262 · 34131 Kassel
lpr@lpr-hessen.de · www.lpr-hessen.de

LPR
medienanstalt hessen